Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Stadt Heidenau Heidenau



INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSAUFTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2. Unregelmäßigkeiten	3
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	2
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Rechenschaftsbericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	ç
V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10



ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015	
bis zum 31. Dezember 2015	<u> Anlage</u>
Vorbemerkung zum Jahresabschluss	Seite 5 - 6
Ergebnisrechnung	
Gesamtergebnisrechnung	Seite 7 - 12
Teilergebnisrechnung	Seite 13 - 24
Finanzrechnung	
Gesamtfinanzrechnung	Seite 25 - 30
Teilfinanzrechnung	Seite 31 - 52
Bilanz	Seite 53 - 58
Anhang	Seite 59 - 80
Anlagen zum Anhang	
Anlagenübersicht	Seite 83 - 88
Forderungsübersicht	Seite 89 - 92
Verbindlichkeitenübersicht	Seite 93 - 96
Haushaltsermächtigungen	Seite 97 - 108
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015	<u>Anlage I</u>
bis zum 31. Dezember 2015	Seite 1 - 46
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage II
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite 3
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage IV</u>
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2
Vermögenslage	Seite 3 - 4
Finanzlage	Seite 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer	
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage</u> V
	Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung vollständige Bezeichnung

ADV Allgemeine Datenverarbeitung

AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten

AK Abwasserkanal apl. außerplanmäßig ATZ Altersteilzeit

BgA Betrieb gewerblicher Art

ENSO AG ENSO Energie Sachsen Ost AG

EWB Einzelwertberichtigung

FA Finanzamt

Fifo-Verfahren First in-First Out - Verfahren zur Bewirtschaftung der Vor-

räte

Fortgeschr. Fortgeschriebener (Ansatz)

GTA Ganztagesangebot

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

GVS Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische

Schweiz mbH

HGB Handelsgesetzbuch

HH Haushalt

HHJ Haushaltsjahr
HHR Haushaltsreste
HPlan Haushaltsplan

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.,

Düsseldorf

i. H. v. in Höhe von

LK SSOE Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

L + L Lieferungen und Leistungen

LZ Laufzeit

Kurzbezeichnung vollständige Bezeichnung

o. T. ordentliche Tilgung

OVPS Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH

PWB Paulschalwertberichtung

SächsGemO Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

SächsGKV Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband

Sachsen

SächskomHVO-Doppik Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des

Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik vom 8. Februar 2008 mit Stand vom 20. Dezember 2011 und Änderungsverordnung zur SächskomHVO-Doppik vom 19. Dezember 2012 in der

Fassung vom 10. Dezember 2013

SächsKomPrüfVO Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des

Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik vom

25. Oktober 2011

SAB Sächsische AufbauBank

SoPo Sonderposten

Sp. Spalte

StaLA Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

TDH Technische Dienste Heidenau GmbH

TH Teilhaushalt

üpl. überplanmäßig

WGE Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G

WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft

Heidenau mbH

ZV KISA Zweckverband Kommunale Informationsverwaltung

Sachsen

ZVWV Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz



I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister der

Stadt Heidenau

(im Folgenden auch "Kommune" oder "Stadt" genannt)

hat uns mit Schreiben vom 22. Dezember 2015 zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gewählt. Gegenstand des Prüfungsauftrages bildet die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes gemäß § 104 i. V. m. § 131 Sächsische Gemeindeordnung unter analoger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Heidenau gerichtet

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt. Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VI beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.



II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Bürgermeister der Stadt Heidenau aufgestellten Rechenschaftsbericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEUR 392,8 und einen Jahresüberschuss im Sonderergebnis von TEUR 20,6 ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ergibt sich jedoch eine Unterschreitung des geplanten Jahresfehlbetrages um TEUR 2.220,2.

Das Sonderergebnis ergibt sich insbesondere aus Grundstücksveräußerungen und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung von Hochwasserschäden aus 2013 Hier stehen Erträge von TEUR 928,3 und Aufwendungen von TEUR 907,7 zu Buche.

Die Kommune hat im Rechenschaftsbericht die Erfüllung der Haushaltssatzung an Hand der Darstellung der Ertragslage der zehn planmäßigen Teilhaushalte vorgenommen.

Der Schwerpunkt auf der Aktivseite der Bilanz liegt mit TEUR 151.137 (im Vj. TEUR 147.709) im Anlagevermögen, das mit 89,8 % der Bilanzsumme langfristiges Vermögen der Kommune bildet.

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Das Eigenkapital hat mit TEUR 112.767 einen Anteil von 67 % an der Bilanzsumme.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.648 auf TEUR 168.259.

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen betragen TEUR 1.703, Die auf dieser Grundlage zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2015 betrugen TEUR 430. Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten beträgt auf Basis der Einwohner zum 31. Dezember 2012/31. Dezember 2013 EUR 960,22 (im Vj. EUR 625,45). Bezogen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 105,53 (im Vj. EUR 132,91).

Wir als Abschlussprüfer der Stadt Heidenau halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie die zukünftige Entwicklung der Stadt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister für zutreffend.



2. Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgenden Verstoß gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt:

Gemäß § 88b SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Beginn des nachfolgenden Haushaltsjahres aufzustellen. Die örtliche Prüfung soll gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO drei Monate nach der Erstellung erfolgen. Der Jahresabschluss der Stadt Heidenau wurde Anfang August 2016 als Zahlenwerk und im November 2016 mit Anhang und Rechenschaftsbericht vorgelegt.



III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften der SächsGemO sowie den ergänzenden Bestimmungen. Der Satzungen aufgestellte Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und den Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht falsche Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Heidenau vermitteln.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gemachten Angaben trägt der Bürgermeister der Stadt Heidenau.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Heidenau.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken



beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung des Anlagevermögens insbesondere der Zugänge im Geschäftsjahr die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und die Abstimmung der korrespondierenden Sonderposten
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Transaktionsströmen Gewerbesteuer und Grundsteuer, Einkauf und Personalwesen
- Haushaltsplanung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2015
- Plausibilisierung und Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die Angemessenheit der Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlich falscher Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durchgeführt. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Die Prüfung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern orientierte sich an die Abschreibungstabellen laut SächsKomHVO-Doppik.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).



Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für die Stadt tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir geprüft, ob der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten August bis Dezember 2016 (mit Unterbrechungen) bis zum 6. Dezember 2016 durchgeführt.

Der Bürgermeister der Stadt Heidenau erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweis und bestätigte uns am 6. Dezember 2016 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht in einer schriftlichen Erklärung.



IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanz und die Ergebnis und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Ergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Rechenschaftsbericht

Der von uns geprüfte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen der Stadt Heidenau. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.



2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Vertreter der Stadtverwaltung. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die kommunalen Gebietskörperschaften und damit auch die Stadt Heidenau haben ihr vollständiges Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2010 wurde auf der Grundalge von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen, die für die folgenden Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten. Diese Wertansätze wurden in den Folgejahren planmäßig abgeschrieben. Die Bewertung von seit 1. Januar 2010 angeschafften oder hergestellten Vermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Vorschriften der §§ 34 bis 46 SächsKomHVO-Doppik sowie nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens entspricht in fast allen Fällen den Obergrenzen der in der Anlage zu § 44 SächsKomHVO-Doppik geregelten Spanne der anzusetzenden Nutzungsdauer.

Unter dem Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse werden in Anwendung des Ansatzwahlrechtes gemäß Abschnitt 6.2.1 Abs. 5 BewRL-E nur geleistete Zuwendungen von mehr als TEUR 200 ausgewiesen.

Für Forderungen aus Abwasserbeiträgen, die mit erheblicher Unsicherheit bezüglich des Zahlungseinganges behaftet sind, wurde kein Kapitalzugang angesetzt. Die entsprechenden Forderungen wurden entweder nicht im Jahresabschluss zum 31. Dezember angesetzt oder zu 100 % wertberichtigt.



b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage IV.



V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Rechenschaftsbericht) beigefügten Fassungen den am 6. Dezember 2016 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Heidenau. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Inventur und der Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 i. V. m. § 131 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Heidenau sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Stadt Heidenau. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Heidenau und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Stadt Heidenau, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dresden, 6. Dezember 2016

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

opa. Rätze

Wirtschaftsprüferin

ppa. Dr. Przyborowski Wirtschaftsprüfer



WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-

ANLAGEN

STADT HEIDENAU



Jahresabschluss der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2015



1 Erstellung des Jahresabschlusses



Jahresabschluss 2015 der Stadt Heidenau zum 31.12.2015

1 Grundsätzliches

1.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2015 ist der sechste Jahresabschluss der Stadt Heidenau nach der Umstellung des Rechnungswesens von der kameralistischen Buchführungsform auf die doppische Buchführungsform. Seit dem 01.01.2013 ist die doppische Buchführungsform für alle Kommunen in Sachsen verpflichtend.

Änderungen der Rechtsgrundlagen (bspw. SächsKomHVO-Doppik) sind nachvollzogen und im Jahresabschluss 2015 erläutert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ist nach der örtlichen Prüfung am 29. April 2011 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 (Beschluss-Nr. 042/2011) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in die Eröffnungsbilanz eingeflossen. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau erfolgte vom 11. August 2011 bis 21. Dezember 2011. Der Prüfbericht vom Oktober 2012 liegt vor; der Stadtrat hat den Prüfbericht und die Stellungnahme der Stadt Heidenau in seiner Sitzung am 31.01.2013 zur Kenntnis genommen (BV 001/2013).

Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014 ist nach der örtlichen Prüfung am 13.11.2015 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 17.12.2015 (Beschluss-Nr. 147/2015) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in den Jahresabschluss eingeflossen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde mit dem Feststellungsbeschluss und dem Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung der Rechtsaufsichtsbehörde übergeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte im Heidenauer Journal Nr. 01/2016 vom 15.01.2016. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.01.2016 bis 28.01.2016.

Jahresabschluss 2015

Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss 2015 sind:

- § 88 ff Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 47 ff Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

- 1. der Ergebnisrechnung
- 2. der Finanzrechnung und
- 3. der Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Durch einen Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

- 1. die Anlagenübersicht,
- 2. die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen,
- 3. die Forderungsübersicht und
- 4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß dem Haushaltsplan werden die Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie die Abrechnung der Schlüsselprodukte im Jahresabschluss vorgenommen. Die Abrechnung der Schlüsselprodukte erfolgt in einem separaten Dokument.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 konnten nicht eingehalten werden. Die Auswertungen und Abschlussdokumente wurden zum 18.11.2015 abgeschlossen. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015 ist noch innerhalb des Jahres 2016 vorgesehen.

Heidenau, 06.12.2016

J. Opitz Bürgermeister

2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung der Stadt Heidenau für die Zeit vom vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

		2015	2014
		EUR	EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	12.921.038,61	13.632.485,39
2.	Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	6.275.560,84	7.330.738,75
3.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4.	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	4.293.911,94	4.118.788,58
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	611.138,73	615.830,52
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.631,74	403.043,21
7.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	645.193,24	732.905,11
8.	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	936,00	321,75
9.	sonstige ordentliche Erträge	1.943.547,59	2.144.959,48
10.	Ordentliche Erträge	27.153.958,69	28.979.072,79
11.	Personalaufwendungen	7.209.095,98	7.058.514,59
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.783.096,54	5.817.054,85
14.	planmäßige Abschreibungen	3.349.689,18	3.142.218,87
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.411,18	98.714,33
16.	Tranferaufwendungen und Abschreibungen auf		
	Sonderposten für geleistete Investiitonsförderungsmaßnahmen	9.600.961,26	9.284.417,88
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.516.517,95	1.603.521,47
18.	Ordentliche Aufwendungen	27.546.772,09	27.004.441,99
19.	Ordentliches Ergebnis	-392.813,40	1.974.630,80
20.	außerordentliche Erträge	928.268,83	1.048.360,80
21.	außerordentliche Aufwendungen	907.664,01	860.385,94
22.	Sonderergebnis	20.604,82	187.974,86
23.	Gesamtergebnis als Überschuss	-372.208,58	2.162.605,66
	= verbleibendes Ergebnis		
nac	hrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses		
1.	Fehlbetrag/ im Vj.Überschuss des ordentlichen Ergebnisses,		
	der aus der Rücklage entnommen /im Vj. eingestellt wird	-392.813,40	1.974.630,80
2.	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus		
	Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	20.604,82	187.974,86

8	0001 Stadt Heidenau Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik	ch zu § 48 Sächs	KomHVO-Doppik			13.09.2016 13:39:23
<u>ה</u>	Druckliste: F60012 EFRG	Haushaltsjahr 2015				Seite 1 von 3
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 //. Spalte 3)
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
				EUR		
		1	2	3	4	5
	1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.632.485,39	14.025.700,00	14.025.700,00	12.921.038,61	-1.104.661,39
	darunter: Grundsteuem A und B	1.546.850,45	1.676.000,00	1.676.000,00	1.654.782,53	-21.217,47
	Gewerbesteuer	8.286.087,53	8.438.600,00	8.438.600,00	7.169.206,16	-1.269.393,84
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.091.339,82	3.180.000,00	3.180.000,00	3.303.037,93	123.037,93
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	622.228,94	644.100,00	644.100,00	704.749,12	60.649,12
_	2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.330.738,75	6.457.540,00	6.485.366,69	6.275.560,84	-209.805,85
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.378.884,00	2.351.500,00	2.351.500,00	2.325.173,00	-26.327,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.593,66	10.600,00	10.600,00	10.659,66	99'69
	allgemeine Umlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	aufgelöste Sonderposten	1.267.627,82	1.312.150,00	1.312.150,00	1.309.211,58	-2.938,42
	3 + sonstige Transfererträge	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
<u> </u>	4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.118.788,58	4.393.170,00	4.393.488,27	4.293.646,21	-99.842,06
<u> </u>	5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	615.830,52	520.510,00	558.224,76	611.138,73	52.913,97
	6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	403.043,21	348.470,00	355.088,41	462.631,74	107.543,33
	7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	732.905,11	650.500,00	662.020,00	645.193,24	-16.826,76
	8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	321,75	1.200,00	1.200,00	936,00	-264,00
	9 + sonstige ordentliche Erträge	2.144.959,48	1.273.720,00	1.273.720,00	1.943.813,32	670.093,32
	10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	28.979.072,79	27.670.810,00	27.754.808,13	27.153.958,69	-600.849,44
	11 Personalaufwendungen	7.058.514,59	7.492.100,00	7.543.563,92	7.209.095,98	-334.467,94
7 7.9	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	374.495,36	52.380,00	86.034,15	75.970,76	-10.063,39
	12 + Versorgungsaufwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.817.054,85	6.340.270,00	7.264.124,01	5.783.096,54	-1.481.027,47
	14 + planmäßige Abschreibungen	3.142.218,87	3.353.540,00	3.353.542,21	3.349.689,18	-3.853,03
	15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	98.714,33	81.870,00	92.994,11	87.411,18	-5.582,93
jīhə_≤l'(16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.284.417,88	10.493.680,00	10.376.396,87	9.600.961,26	-775.435,61
	17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.603.521,47	1.237.990,00	1.737.248,56	1.516.517,95	-220.730,61
<u> </u>	18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	27.004.441,99	28.999.450,00	30.367.869,68	27.546.772,09	-2.821.097,59
	19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	1.974.630,80	-1.328.640,00	-2.613.061,55	-392.813,40	2.220.248,15
	20 außerordentliche Erträge	1.048.360,80	593.200,00	1.162.875,00	928.268,83	-234.606,17
	21 außerordentliche Aufwendungen	860.385,94	388.250,00	963.925,00	907.664,01	-56.260,99
	22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	187.974,86	204.950,00	198.950,00	20.604,82	-178.345,18
	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	2.162.605,66	-1.123.690,00	-2.414.111,55	-372.208,58	2.041.902,97
	24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnises aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	M. 20 Oddishail v C-Dappin	_	_	_	_	_

0001	0001 Stadt Heidenau Pracklister במחמי בבמם	th zu § 48 Sächsl	KomHVO-Doppik	,		13.09.2016 13:39:23
2		Hausnaitsjanr 2015				Selle z voll 3
	Ettsace und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsiahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
	בויימקט מוים אמיימים מוים ויים איניים	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
				EUR		
		1	2	3	4	2
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	2.162.605,66	-1.123.690,00	-2.414.111,55	-372.208,58	2.041.902,97
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltsjahr 2015

Seite 3 von 3 13.09.2016 13:39:23

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

0

က

4

2

9

ω

0

Druckliste: F60012 EFRG 0001 Stadt Heidenau

		Betrag In EUK
_	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	00'00
~	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	392.813,40
· ·	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	00'0
4+	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	20.604,82
10	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	00'00
(C	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	00'0
	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	00'00
	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	00'00
6	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2015
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; nur Schlüsselprodukte = aus; Produkte ohne Wert = aus; in TEURO = aus; Positionsnummer drucken = aus; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = aus; VJ von = 1; VJ bis = 13; von = 1; bis = 13; von = 1; bis = 13; wit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an

Stadt Heidenau / Jahresabschluss 2015 / Seite 13/157

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60013 ERP

Haushaltsjahr 2015

13.09.2016 13:44:56 Seite 1 von 11

Innere Verwaltung
.01
Teilhaushalt

=	i elli lausi lait	IIIIele verwalturig					
	2 1 1	Errans, und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsiahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
			01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
					EUR		
			_	2	3	4	5
_	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen n	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	391.437,13	228.340,00	228.340,00	244.284,81	15.944,81
	darunter: Umlagen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	aufgelöste Sonderposten		198.706,37	212.650,00	212.650,00	226.708,60	14.058,60
	+ anteilige sonstige Transfererträge		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	entgelte	6.328,15	5.350,00	5.668,27	5.953,52	285,25
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	elte	378.151,01	293.480,00	299.139,47	347.058,90	47.919,43
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	ınumlagen	16.092,65	2.470,00	8.690,74	12.762,35	4.071,61
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	räge	00'0	00'0	00'0	142,83	142,83
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	d Bestandsveränderungen	321,75	1.200,00	1.200,00	936,00	-264,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		482.055,32	722.790,00	722.790,00	473.070,79	-249.719,21
7	= anteilige ordentliche Erträge		1.274.386,01	1.253.630,00	1.265.828,48	1.084.209,20	-181.619,28
က	anteilige Personalaufwendungen		3.067.852,68	3.291.250,00	3.239.721,31	3.059.206,00	-180.515,31
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Dienstleistungen	2.047.862,78	1.857.140,00	2.676.115,28	2.219.772,22	-456.343,06
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen		918.975,34	1.006.680,00	1.006.680,00	968.375,35	-38.304,65
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	fwendungen	7.648,75	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Transferaufwendungen und A Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	00'0	17.000,00	17.000,00	16.990,28	-9,72
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	ueßur	403.021,40	429.110,00	470.890,55	324.099,02	-146.791,53
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		6.445.360,95	6.601.180,00	7.410.407,14	6.588.442,87	-821.964,27
2	= anteiliges veranschlagtes ordentliches 2./.Nummer 4)	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-5.170.974,94	-5.347.550,00	-6.144.578,66	-5.504.233,67	640.344,99
9	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	verrechnung	888.518,72	849.870,00	849.870,00	886.831,38	36.961,38
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	stungsverrechnung	33.055,75	69.500,00	61.500,00	35.836,25	-25.663,75
∞	+ anteilige kalkulatorische Kosten		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zins Doppik übersteigen	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO- pppik übersteigen	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
6	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	s Fehlbetrages aus dem Vorjahr	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisc	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 //. Nummem 7 bis 9)	855.462,97	780.370,00	788.370,00	850.995,13	62.625,13
7	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	enbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-4.315.511,97	-4.567.180,00	-5.356.208,66	-4.653.238,54	702.970,12

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltsjahr 2015

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60013 ERP

13.09.2016 13:44:56 Seite 2 von 11

	Vergleich Ansatz - Ist	(Council of Change)		2	00'0	21.486,88	00'0	-532,14	00'0	-11.640,28	-7.252,38	7.621,54	00'0	00'0	-10.637,86	-422,10	-42.043,04	00'0	-74.367,30	-4.933,26	00'0	00'0	-17.436,50	-138.780,10	138.358,00	00'0	-1.785,91	00'0	00'0	00'0	1.785,91	140.143,91
	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	00'0	63.046,88	00'0	21.197,86	00'0	253.559,72	52.447,62	10.221,54	00'0	00'0	57.902,14	437.177,90	568.525,01	00'0	187.400,98	44.756,74	00'0	00'0	77.380,22	878.062,95	-440.885,05	00'0	9.614,09	00'0	00'0	00'0	-9.614,09	-450.499,14
	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsiahres	V,01-12,ÜA,B/15	EUR	က	00'0	41.560,00	00'0	21.730,00	00'0	265.200,00	29.700,00	2.600,00	00'0	00'0	68.540,00	437.600,00	610.568,05	00'0	261.768,28	49.690,00	00'0	00'0	94.816,72	1.016.843,05	-579.243,05	00'0	11.400,00	00'0	00'0	00'0	-11.400,00	-590.643,05
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	00'0	41.560,00	00'0	21.730,00	00'0	265.200,00	29.700,00	2.600,00	00'0	00'0	68.540,00	437.600,00	609.290,00	00'0	240.270,00	49.690,00	00'0	00'0	96.520,00	995.770,00	-558.170,00	00'0	11.400,00	00'0	00'0	00'0	-11.400,00	-569.570,00
	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		_	00'0	77.801,78	00'0	14.926,65	00'0	234.669,80	59.939,40	3.950,58	00'0	00'0	38.835,11	415.196,67	566.207,30	00'0	180.786,77	32.416,68	00'0	00'0	75.000,93	854.411,68	-439.215,01	00'0	5.622,75	00'0	00'0	00'0	-5.622,75	-444.837,76
Sicherheit und Ordnung	wandsartan	אמן נפון				e aufgelöste Sonderposten								änderungen					ue			auf Sonderposten für geleistete			nschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer		Bunı		die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-	aus dem Vorjahr	Jummer 6 ./. Nummem 7 bis 9)	schuss (Nummern 5+10)
Teilhaushalt .02	Ertrans. und Aufw	בינומטי- מוט אמואמותיאמונים			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	darunter: Umlagen	aufgelöste Sonderposten	+ anteilige sonstige Transfererträge	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Erträge	anteilige Personalaufwendungen	anteilige Versorgungsaufwendungen	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	= anteilige ordentliche Aufwendungen	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	anteilige Erträge aus intemer Leistungsverrechnung	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	anteilige kalkulatorische Kosten	danunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 Doppik übersteigen	anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6./. Nummern 7 bis 9)	anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)
Teilh					_	+			+	+	+	+	+	+	+	2	8	+	+	+	+	+ ⊆	+	= 4	5 2.2	9	+ 2	+	Ĭ	+ 6	10 =	11

Stadt Heidenau / Jahresabschluss 2015 / Seite 15/157

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60013 ERP

Haushaltsjahr 2015

13.09.2016 13:44:56 Seite 3 von 11

e L	Teilhaushalt	.03	Schulträgeraufgaben		•	•	•		
		Ertrans, und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsiahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
		ביוומפט מומ אמומפטונכו	_	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(00000000000000000000000000000000000000	
						EUR	•		
				1	2	3	4	2	
_	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	iche Abgaben		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
	+ anteilige Zuweisungen und	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	Sonderposten	79.978,49	83.260,00	86.560,00	72.119,58	-14.440,42	
	darunter: Umlagen			00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
	aufgelöste Sonderposten	erposten		2.162,09	4.460,00	4.460,00	2.265,10	-2.194,90	
	+ anteilige sonstige Transfererträge	erträge		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	ne Leistungsentgelte		120,48	100,00	100,00	151,46	51,46	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	eistungsentgelte		2.685,66	1.370,00	1.732,50	2.548,43	815,93	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	en und Kostenumlagen		281.888,82	280.410,00	280.410,00	291.592,00	11.182,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	ige Finanzerträge		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
	+/- anteilige aktivierte Eigenl	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	he Erträge		3.782,02	2.540,00	2.540,00	2.035,49	-504,51	
2	= anteilige ordentliche Erträge	eí		368.455,47	367.680,00	371.342,50	368.446,96	-2.895,54	
3	anteilige Personalaufwendungen	nngen		264.866,96	273.870,00	272.522,09	264.812,81	-7.709,28	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	endungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
	+ anteilige Aufwendungen fü.	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		425.799,30	410.140,00	426.675,76	316.854,59	-109.821,17	
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	hreibungen		81.414,20	82.560,00	82.560,00	83.750,47	1.190,47	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	ige Finanzaufwendungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
	+ anteilige Transferaufwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	osten für geleistete	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	he Aufwendungen		102.702,80	91.780,00	92.849,96	87.613,49	-5.236,47	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	andungen		874.783,26	858.350,00	874.607,81	753.031,36	-121.576,45	
2	= anteiliges veranschlagtes c 2./.Nummer 4)	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	fwands-/Ertragsüberschuss, Nummer	-506.327,79	-490.670,00	-503.265,31	-384.584,40	118.680,91	
9	anteilige Erträge aus intemer Leistungsverrechnung	ner Leistungsverrechnung		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
7	+ anteilige Aufwendungen fü	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		19.023,00	14.300,00	22.456,47	22.456,47	00'0	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	osten		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	
	darunter: anteilige kalkulat Doppik übersteigen	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 nppik übersteigen	ch § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	
6	+ anteiliger kalkulatorischer	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	jahr	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	
10	= anteiliges veranschlagtes k	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummem 7 bis 9)	Nummem 7 bis 9)	-19.023,00	-14.300,00	-22.456,47	-22.456,47	00'0	
7	= anteiliger veranschlagter N	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	mern 5+10)	-525.350,79	-504.970,00	-525.721,78	-407.040,87	118.680,91	

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltsjahr 2015

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60013 ERP

13.09.2016 13:44:56 Seite 4 von 11

Te	Teilhaushalt	.04	Kultur und Wissenschaft	•	•	٠	•	
				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		Errags- und Aurwandsarten		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Sparte 4 // Sparte 3)
						EUR		
				-	2	3	4	5
_	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	liche Abgaben		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Zuweisungen und	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	onderposten	76.082,22	326.930,00	336.940,22	72.271,98	-264.668,24
	darunter: Umlagen			00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	aufgelöste Sonderposten	erposten		70.364,10	52.930,00	52.930,00	52.926,20	-3,80
	+ anteilige sonstige Transfererträge	rerträge		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	the Leistungsentgelte		9.485,60	9.500,00	9.500,00	9.857,40	357,40
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	eistungsentgelte		4.093,07	3.810,00	3.810,00	3.028,65	-781,35
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	yen und Kostenumlagen		154,51	2.150,00	2.150,00	157,60	-1.992,40
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	tige Finanzerträge		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+/- anteilige aktivierte Eigen	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	che Erträge		4.383,39	4.750,00	4.750,00	5.408,68	658,68
2	= anteilige ordentliche Erträge	ege -		94.198,79	347.140,00	357.150,22	90.724,31	-266.425,91
3	anteilige Personalaufwendungen	dungen		292.506,34	299.250,00	299.250,00	295.904,55	-3.345,45
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	vendungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Aufwendungen fu	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		97.865,34	115.390,00	122.377,74	101.980,74	-20.397,00
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	chreibungen		6.526,02	16.060,00	16.060,00	10.062,73	-5.997,27
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	tige Finanzaufwendungen		00'0	00'0	98,84	98,84	00'0
	+ anteilige Transferaufwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	sten für geleistete	212.402,76	482.350,00	441.633,64	177.553,83	-264.079,81
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	che Aufwendungen		4.905,93	00'086'9	52.132,62	28.434,89	-23.697,73
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	endungen		614.206,39	920.030,00	931.552,84	614.035,58	-317.517,26
5	= anteiliges veranschlagtes 2./.Nummer 4)	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	wands-/Ertragsüberschuss, Nummer	-520.007,60	-572.890,00	-574.402,62	-523.311,27	51.091,35
9	anteilige Erträge aus inten	anteilige Erträge aus intemer Leistungsverrechnung		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
7	+ anteilige Aufwendungen f	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		51.106,97	48.400,00	43.400,00	54.040,38	10.640,38
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	Kosten		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	darunter: anteilige kalkula Doppik übersteigen	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 pppik übersteigen	n § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
6	+ anteiliger kalkulatorischer	anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	ahr	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
10	= anteiliges veranschlagtes	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummem 7 bis 9)	lummern 7 bis 9)	-51.106,97	-48.400,00	-43.400,00	-54.040,38	-10.640,38
11	= anteiliger veranschlagter l	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	nern 5+10)	-571.114,57	-621.290,00	-617.802,62	-577.351,65	40.450,97
							-	

Stadt Heidenau / Jahresabschluss 2015 / Seite 17/157

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60013 ERP

Haushaltsjahr 2015

015

13.09.2016 13:44:56 Seite 5 von 11

Software Andrews	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsiahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
Elitago- did Adiwalidsaltell	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spaire 4 7. Spaire 3)
			EUR		
	_	2	က	4	5
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.959.590,08	2.143.150,00	2.144.116,47	2.228.262,93	84.146,46
darunter: Umlagen	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
aufgelöste Sonderposten	5.730,36	8.590,00	8.590,00	6.340,66	-2.249,34
+ anteilige sonstige Transfererträge	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	840.547,22	922.270,00	922.270,00	905.945,99	-16.324,01
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	00'929'00	5.540,00	6.966,12	7.932,05	66293
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.153,62	46.340,00	46.340,00	129.246,54	82.906,54
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.492,20	37.350,00	37.350,00	1.637,70	-35.712,30
anteilige ordentliche Erträge	2.887.438,12	3.154.650,00	3.157.042,59	3.273.025,21	115.982,62
anteilige Personalaufwendungen	2.264.812,73	2.324.570,00	2.441.424,63	2.413.766,60	-27.658,03
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.245,24	117.740,00	187.033,85	132.199,97	-54.833,88
+ anteilige planmäßige Abschreibungen	37.061,26	52.600,00	52.600,00	44.389,06	-8.210,94
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.893.087,45	3.334.810,00	3.307.560,37	3.019.233,06	-288.327,31
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	19.299,69	21.730,00	61.517,06	57.378,76	-4.138,30
= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.363.506,37	5.851.450,00	6.050.135,91	5.666.967,45	-383.168,46
= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	er -2.476.068,25	-2.696.800,00	-2.893.093,32	-2.393.942,24	499.151,08
anteilige Erträge aus intemer Leistungsverrechnung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	3.365,50	5.000,00	2.000,00	3.025,00	-1.975,00
anteilige kalkulatorische Kosten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
danunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO- Doppik übersteigen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-3.365,50	-5.000,00	-5.000,00	-3.025,00	1.975,00
= outsillass (consocial actor Nothersocial recognition and distributed by the consocial actor (Note and CTAD)	1 607 617 6	000,00			00000

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltsjahr 2015

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60013 ERP

13.09.2016 13:44:56 Seite 6 von 11

Te	Teilhaushalt	90.	Gesundheit und Sport					
		2 de contrata de la contrata del la contrata de la contrata del co		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		Errags- und Aurwandsarten		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spaite 4 //. Spaite 3)
						EUR	•	
				_	2	3	4	5
_	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	liche Abgaben		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Zuweisungen un	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	onderposten	85.026,86	85.080,00	85.080,00	85.773,68	89'869
	darunter: Umlagen			00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	aufgelöste Sonderposten	erposten		85.026,86	85.080,00	85.080,00	85.773,68	89'68
	+ anteilige sonstige Transfererträge	rerträge		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	che Leistungsentgelte		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	-eistungsentgelte		125.087,96	133.420,00	158.091,67	160.285,21	2.193,54
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	gen und Kostenumlagen		4.883,13	00'0	00'0	2.611,44	2.611,44
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	tige Finanzerträge		139,71	300,000	300,00	32,35	-267,65
	+/- anteilige aktivierte Eiger	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	che Erträge		3.746,12	5.020,00	5.020,00	4.264,38	-755,62
2	= anteilige ordentliche Erträge	- Bi		218.883,78	223.820,00	248.491,67	252.967,06	4.475,39
က	anteilige Personalaufwendungen	dungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	wendungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Aufwendungen f	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		150.381,43	128.540,00	168.809,53	126.190,96	-42.618,57
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	chreibungen		255.842,93	258.740,00	258.742,21	256.469,63	-2.272,58
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	tige Finanzaufwendungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Transferaufwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	sten für geleistete	102.281,25	105.860,00	106.523,18	106.480,00	-43,18
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	che Aufwendungen		176.169,70	191.520,00	194.059,86	168.261,57	-25.798,29
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	rendungen		684.675,31	684.660,00	728.134,78	657.402,16	-70.732,62
5	= anteiliges veranschlagtes 2./.Nummer 4)	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	wands-/Ertragsüberschuss, Nummer	-465.791,53	-460.840,00	-479.643,11	-404.435,10	75.208,01
9	anteilige Erträge aus inter	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
7	+ anteilige Aufwendungen	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		4.950,75	16.500,00	16.500,00	6.606,50	-9.893,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	Kosten		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	darunter: anteilige kalkula Doppik übersteigen	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 pppik übersteigen	h § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
6	+ anteiliger kalkulatorischer	anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	ahr	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
10	= anteiliges veranschlagtes	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummem 7 bis 9)	ummem 7 bis 9)	-4.950,75	-16.500,00	-16.500,00	-6.606,50	9.893,50
11	= anteiliger veranschlagter l	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	nern 5+10)	-470.742,28	-477.340,00	-496.143,11	-411.041,60	85.101,51
							-	

Stadt Heidenau / Jahresabschluss 2015 / Seite 19/157

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60013 ERP

Haushaltsjahr 2015

13.09.2016 13:44:56 Seite 7 von 11

Gestaltung der Umwelt
20.
Teilhaushalt

Te	Teilhaushalt	.07 Gestaltung der Umwelt					
		Ertrans- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsiahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		בינימטי מיט אמיטממינטי	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Sounds)
					EUR		
			-	2	3	4	5
~	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	he Abgaben	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Zuweisungen und L	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	387.357,73	410.600,00	412.100,00	395.448,22	-16.651,78
	darunter: Umlagen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	aufgelöste Sonderposten	posten	275.827,65	279.620,00	279.620,00	278.414,54	-1.205,46
	+ anteilige sonstige Transfererträge	rträge	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	e Leistungsentgelte	2.932.962,96	3.077.000,00	3.077.000,00	3.017.340,38	-59.659,62
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	stungsentgelte	6.481,07	40,00	40,00	2.866,00	2.826,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	n und Kostenumlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	le Finanzerträge	32.076,26	12.220,00	12.220,00	19.191,80	6.971,80
	+/- anteilige aktivierte Eigenlei	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	e Erträge	23.772,49	55.680,00	55.680,00	1.927,20	-53.752,80
7	= anteilige ordentliche Erträge		3.382.650,51	3.555.540,00	3.557.040,00	3.436.773,60	-120.266,40
က	anteilige Personalaufwendungen	ngen	444.544,41	528.820,00	514.943,90	442.614,77	-72.329,13
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	ndungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Sach- und Dienstleistungen	1.356.111,07	1.931.660,00	1.767.623,18	1.380.068,51	-387.554,67
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	reibungen	718.690,71	743.100,00	743.100,00	760.445,37	17.345,37
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	le Finanzaufwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Transferaufwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	97.021,66	181.060,00	131.079,68	60.722,67	-70.357,01
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	e Aufwendungen	59'960'63	392.310,00	762.784,25	771.566,50	8.782,25
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	ldungen	3.415.464,48	3.776.950,00	3.919.531,01	3.415.417,82	-504.113,19
ις	= anteiliges veranschlagtes or 2./.Nummer 4)	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-32.813,97	-221.410,00	-362.491,01	21.355,78	383.846,79
9	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	er Leistungsverrechnung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
7	+ anteilige Aufwendungen für	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	72,00	1.000,00	1.000,00	19,50	09'086-
∞	+ anteilige kalkulatorische Kosten	sten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	darunter: anteilige kalkulato Doppik übersteigen	danınter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO- ppik übersteigen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
ဝ	+ anteiliger kalkulatorischer V	anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
9	= anteiliges veranschlagtes ka	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 //. Nummern 7 bis 9)	-72,00	-1.000,00	-1.000,00	-19,50	980,50
7	= anteiliger veranschlagter Ne	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-32.885,97	-222.410,00	-363.491,01	21.336,28	384.827,29

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltsjahr 2015

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60013 ERP

13.09.2016 13:44:56 Seite 8 von 11

🖺	Teilhaushalt .08 Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege	tz und Landschaft	spflege			
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
				EUR		
		_	2	3	4	5
_	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	643.443,28	532.980,00	532.980,00	522.896,55	-10.083,45
	darunter: Umlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	aufgelöste Sonderposten	374.340,22	406.550,00	406.550,00	395.011,39	-11.538,61
	+ anteilige sonstige Transfererträge	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.674,37	113.750,00	113.750,00	101.103,47	-12.646,53
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.336,07	8.830,00	14.425,00	18.083,41	3.658,41
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.508,90	14.500,00	14.897,67	16.040,27	1.142,60
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.927,00	2.850,00	2.850,00	2.840,72	-9,28
2	= anteilige ordentliche Erträge	768.889,62	672.910,00	678.902,67	660.964,42	-17.938,25
က	anteilige Personalaufwendungen	157.724,17	165.050,00	165.133,94	164.266,24	-867,70
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.363.689,50	1.477.630,00	1.572.525,39	1.256.461,98	-316.063,41
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	982.165,06	1.057.310,00	1.057.310,00	1.007.155,40	-50.154,60
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	23.120,33	7.290,00	7.331,45	1.079,71	-6.251,74
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.526.699,06	2.707.280,00	2.802.300,78	2.428.963,33	-373.337,45
2	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-1.757.809,44	-2.034.370,00	-2.123.398,11	-1.767.998,91	355.399,20
9	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	755.497,25	674.770,00	670.373,81	739.398,44	69.024,63
∞	+ anteilige kalkulatorische Kosten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO- Doppik übersteigen	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
6	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 //. Nummem 7 bis 9)	-755.497,25	-674.770,00	-670.373,81	-739.398,44	-69.024,63
7	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-2.513.306,69	-2.709.140,00	-2.793.771,92	-2.507.397,35	286.374,57

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 Sächs Kom HVO-Doppik

Haushaltsjahr 2015

Druckliste: F60013 ERP 0001 Stadt Heidenau

0,00 33,78 0,00 0,00 0,00 33,78 0,00 0,00 0,00 3,21 0,00 0,00 0,00 -19.232,85 -8.165,250,00 0,00 8.165,25 30.003,55 2.568,46 2.605,45 00'0 -72,1421.838,30 0,00 -19.028,41 Spalte 4 /. Spalte 3) Vergleich Ansatz - Ist 703,79 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0 77.415,45 0,00 0,00 86.727,86 0,00 0,00 149.598,24 -72.182,79 0,0 15.834,75 0,00 0,00 -15.834,75 -88.017,54 0,0 58.323,78 43.273,78 16.888,46 62.166,59 2.203,21 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15 Fortgeschriebener 0,00 0,00 836,09 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0 0,00 0,00 -24.000,00 -118.021,09 0,00 0,00 74.810,00 0,00 0,00 168.831,09 -94.021,09 24.000,00 Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15 0,00 58.290,00 43.240,00 14.320,00 2.200,00 86.800,00 81.195,00 EUR Planansatz¹ des Haushaltsjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 -95.520,00 0,00 0,00 0,00 720,00 149.280,00 9.000,00 0,00 V,01-12,ÜA,B/15 46.240,00 43.240,00 62.760,00 0,00 86.800,00 -86.520,00 -9.000,00 14.320,00 2.200,00 61.760,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 204,06 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 43.243,75 43.243,75 19.401,28 3.411,00 68.259,24 45.313,42 87.936,62 133.454,10 -65.194,86 0,00 15.824,75 -15.824,75 2.203,21 -81.019,61 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2...Nummer 4) Wirtschaft und Tourismus darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6./. Nummem 7 bis 9) + anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10) anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr Ertrags- und Aufwandsarten +/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen anteilige Aufwendungen f\(\text{u}\) interne Leistungsverrechnung + anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung + anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen + anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte anteilige Steuern und ähnliche Abgaben + anteilige sonstige ordentliche Erträge + anteilige planmäßige Abschreibungen + anteilige Versorgungsaufwendungen 6 = anteilige ordentliche Aufwendungen aufgelöste Sonderposten + anteilige sonstige Transfererträge anteilige Personalaufwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen + anteilige kalkulatorische Kosten = anteilige ordentliche Erträge darunter: Umlagen Doppik übersteigen **Teilhaushalt** 9 Ξ ω တ ~ S

//HVM06/saskia/Saskia/Server/Template/fr_60013_erprodukt.mrt (9A7 E90 70B) vom 06.04.2016

Stadt Heidenau / Jahresabschluss 2015 / Seite 22/157

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltsjahr 2015

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60013 ERP

13.09.2016 13:44:56 Seite 10 von 11

	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 // Spalte 3)			5	-1.104.661,39	-26.267,57	00'0	-0,23	00'0	00'0	00'0	00'0	-23.673,74	00'0	1.020.257,28	-134.345,42	00'0	00'0	00'0	87.556,57	-5.582,93	-152.618,58	-30,00	-70.674,94	-63.670,48	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	12.921.038,61	2.533.132,43	00'0	197.299,77	00'0	00'0	00'0	00'0	625.826,26	00'0	1.392.257,28	17.472.254,58	00'0	00'0	00'0	87.556,57	87.312,34	6.219.981,42	00'0	6.394.850,33	11.077.404,25	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15	EUR	3	14.025.700,00	2.559.400,00	00'0	197.300,00	00'0	00'0	00'0	00'0	649.500,00	00'0	372.000,00	17.606.600,00	00'0	00'0	00'0	00'0	92.895,27	6.372.600,00	30,00	6.465.525,27	11.141.074,73	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	14.025.700,00	2.559.400,00	00'0	197.300,00	00'0	00'0	00'0	00'0	637.980,00	00'0	372.000,00	17.595.080,00	00'0	00'0	00'0	00'0	81.870,00	6.372.600,00	30,00	6.454.500,00	11.140.580,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		-	13.632.485,39	3.586.777,43	00'0	197.299,77	00'0	00'0	00'0	00'0	700.689,14	00'0	1.580.762,62	19.500.714,58	00'0	00'0	00'0	21.190,05	91.065,58	5.979.624,76	00'0	6.091.880,39	13.408.834,19	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Zentrale Finanzleistungen	fwandsarten					ie aufgelöste Sonderposten								eränderungen					Jen			n auf Sonderposten für geleistete			anschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer		Bunut		die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-	s aus dem Vorjahr	(Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)
Teilhaushalt .10	Ertrags- und Aufwandsarten				anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	darunter: Umlagen	aufgelöste Sonderposten	+ anteilige sonstige Transfererträge	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	= anteilige ordentliche Erträge	anteilige Personalaufwendungen	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	= anteilige ordentliche Aufwendungen	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	+ anteilige kalkulatorische Kosten	danunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 Doppik übersteigen	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummem 7 bis 9)
Teill					-		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>				<u> </u>	2	3	<u> </u>	<u> </u>				<u> </u>	4	2	9		80	<u> </u>	6	10

0001 Stadt Heidenau Teilergebnisrechnung P Druckliste: F60013 ERP	lanvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik	Haushaltsjahr 2015
Ste list	Teilergebnisrechnung F	e: F60013 ERP

13.09.2016 13:44:56

Seite 11 von 11

	10	Zentrale Finanzleistungen		•			:
F	Ertrads- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Planansatz¹ des Fortgeschriebener Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 // Spalte 3)
			01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
					EUR		
			1	2	3	4	5
ssourcen	11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	nern 5+10)	13.408.834,19	13.408.834,19 11.140.580,00	11.141.074,73 11.077.404,25	11.077.404,25	-63.670,48

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

/HVM06/saskia/Saskia/Server/Template/fr_60013_erprodukt.mrt (9A7 E90 70B) vom 06.04.2016

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Teilergebnisrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2015
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Listen-Nr. = 2; Listentyp = 5; Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; nur Schlüsselprodukte = aus; Produkte ohne Wert = aus; in TEURO = aus; Positionsnummer drucken = aus; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = aus; mit Beschreibung = an; VJ von = 1; VJ bis = 13; von = 1; bis = 13; wit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit DIL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = 1; Auswahl =

3 Finanzrechnung

Ethanistic Plantaissti' des		0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60012 EFRG Haushal	vergleich zu § 49 Sächsk Haushaltsiahr 2015	Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsiahr 2015			13.09.2016 13:51:25 Seite 1 von 3
Properties Pro	Ĺ		colann zono				
1 Simura und afficine Adgalement Land Amazal und year liche Technical Und year liche		cotropouldoson vie	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsiahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
Statement und antiche Apgabent Statement und antiche Appabent Statement und antiche Abgabent Statement und Abgabent und Abgabent Statement und Abgabent und Abgabent Statement und Abgabent un		Elli- und Auszahlungsanen	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
Superior und finiche Abgaben 13,500,054,00 14,500,000 15,500,0					EUR		
Second Part Part Part Part Part Part Part Part			_	2	3	4	2
			13.562.025,40	14.025.700,00	14.025.700,00	12.839.488,62	-1.186.211,38
Commendational and der Einformmensteuer 3.8429.5474 3.180.000.00 3.311.218.68 131.218.		darunter: Grundsteuem A und B	1.513.075,76	1.676.000,00	1.676.000,00	1.653.670,13	-22.329,87
		Gewerbesteuer	8.245.734,74	8.438.600,00	8.438.600,00	7.092.511,57	-1.346.088,43
2 expendendenier der Umstagestraßeuer 644100.00 644100.00 648276.50 437 2 expendendenier auf untragen für kunnere Vervaltungstäglich auf vervaltungstäglich untragen auf untragen zugenzeite untragen zugenzeite zu gegennen zu gegen		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.089.448,15	3.180.000,00	3.180.000,00	3.311.218,68	131.218,68
2 P. Zhavendungen und Untilggen für laufende Verwallungstätigbeit 6.507.380,00 6.584.500,00 6.584.505,00 6.584.505,00 6.584.505,00 6.355.500,00 6.3		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	616.724,11	644.100,00	644.100,00	692.876,50	48.776,50
According to the control of the co			6.507.833,41	5.257.390,00	5.854.891,69	5.485.535,19	-369.356,50
Statistic Stat		darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.378.884,00	2.351.500,00	2.351.500,00	2.267.953,00	-83.547,00
1.00 1.00	-	sonstige allgemeine Zuweisungen	493.365,18	10.600,00	10.600,00	10.659,66	99'69
3 + sonstigen fransitionagement of the control of the co	-	allgemeine Umlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
4 + Offentlich-rechiliche Leistungsenigelie, ausgenommen Investifionsbelträge 3.381-86,19 4.393-1700 5.362-28,27 3.459-58 3.599-38 3.599	L		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
5 + provatechtliche Leisungsentgelie 649,299,4 520,510.0 568,224,76 616,888,98 58,77 6 4 Forestenerstättliche Leisungsentgelie 642,299,4 520,510.0 565,670,17 403,44 103,44 7 4 Kosabenerstättliche Leisungsen und Kosanten mit der verschlungen 7,47,24 3,47,37,37 3,600,00 662,000,00	ı		3.338.186,19	4.393.170,00	4.393.488,27	3.453.953,73	-939.534,54
1034 Hosteneristiturgen und kostenunidegen 394.371.30 345.871.30 345.877.00 355.0894.1 456.577.00 103.47 103.47 103.47.00 103.47 103.47 103.47.00 103.47			604.239,24	520.510,00	558.224,76	616.988,98	58.764,22
7 + Zinsen und sonstige Finanzentzahlungen 74.0 Ringen und sonstige Finanzentzahlungen 75.0 mm 74.0 Ringen und sonstige Finanzentzahlungen 75.0 mm 74.0 Ringen und sonstige Finanzentzahlungen 660.500.00 662.00.00 668.596.20 5.5 s. 55.00 568.596.20 5.5 s. 500.00 568.596.20 5.5 s. 500.00 568.596.20 3.5 s. 500.00 568.596.20 3.5 s. 500.00 568.596.20 3.5 s. 500.00 568.596.20 3.5 s. 500.00 3.5 s.			394.321,30	348.470,00	355.088,41	458.537,00	103.448,59
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 46.787,00 53.000 558.566.29 3.55.70 9 Einzzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummen 1 bis 8) 26.678,00 25.787,00 25.000 25.00 25.00 23.00 <	L		740.876,40	650.500,00	662.020,00	656.705,12	-5.314,88
9 Emzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8) 2.6694.289,58 b. 26.718.760,00 2.6.372.433,13 24.068.804,93 2.302.63 10 Personalbungen vor verständingen vor verständingen vor verständingen	910		546.787,64	523.020,00	523.020,00	558.596,29	35.576,29
10 Personalauszahlungen 7.072.041,12 7.331.020,00 7.248.844,44 7.316.351,26 7.051 11 +Versonalauszahlungen 0.00 </td <td>S.70</td> <td></td> <td>25.694.269,58</td> <td>25.718.760,00</td> <td>26.372.433,13</td> <td>24.069.804,93</td> <td>-2.302.628,20</td>	S.70		25.694.269,58	25.718.760,00	26.372.433,13	24.069.804,93	-2.302.628,20
11 + Versongungsauszahlungen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 1,13 4 Houszahlungen für Sach- und Dienstleistungen aus allerinder Verwaltungstätigkeit 2,00 28,276,61 1,187,000	.90 r		7.072.041,12	7.331.020,00	7.245.849,44	7.316.361,26	70.511,82
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 5.098.511,56 6.452.270,00 6.982.434,53 4.763.608,73 -2.218.83 13 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 82.876,61 81.870,00 92.994,11 94.905,35 1.94 13 + Zinsen und sonstigle Finanzauszahlungen 82.876,61 10.262,620,00 1.221,931,88 1.162.260,00 1.221,931,88 1.162.260,00 1.206,220,00 1.221,931,88 1.162.260,00 1.206,220,00 1.221,931,88 1.162,441,68 -5.869,14 1.064,22 1.062,20 0.02,20 1.062,20 1.062,20 1.062,20 1.062,20	MOV		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 82.876,61 81.870,00 92.994,11 94.909,35 1.91 14 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 1.036,430,00 10.226,526,00 10.226,526,00 10.226,526,00 10.226,526,00 1.034,04,08 2.560,586,00 1.034,04,08 1.034,04,09 1.034,04,08 1.034,04,08 1.034,04,09 1.034,04,08 1.034,04,08 1.034,04,08 <	(0∃		5.098.511,56	6.452.270,00	6.982.434,53	4.763.608,73	-2.218.825,80
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.354.095,02 10.360.430,00 10.226.523,52 9.162.267,06 -1.064.28 15 + sonstige hauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15) 22.756.084,7 1.056.280,00 1.221.931,8 1.163.441,68 -58.45 16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15) 22.756.084,00 25.780.348 22.500.588,08 -3.2591.48 -58.45 17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmitteliberschuss/bedarf (Nummer 16) 22.381.199,80 437.920,00 602.699,65 1.569.216,85 965.51 18 = Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit aus der Veräußerung von immateriellen Vermägensgenständen 2.134.184,05 3.689.100,00 4.156.276,00 156.278,00 156.278,00 156.243,13 2.748.98 20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermägensgenständen 2.134.184,05 369.200,00 156.200,00 154.431,18 -214.76 21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von für gene Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des 0.00 0.00 0.00 0.00 0.0	Z Z98		82.876,61	81.870,00	92.994,11	94.909,35	1.915,24
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15) 1.148.545,47 1.055.250,00 1.221331,88 1.163.441,68 -58.46 16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15) 22.756.069,78 25.280.840,00 25.769.7348 22.500.586,08 3.2500.586,08 3.250.794,09 3.2500.795,00 3.2500.795,00 3.250.794,00 3.250.794,00 4.158.778,43 1.509.216,85 3.250.796,09 3.250.796,00 3.250.794,00 4.158.778,43 1.509.794,25 3.250.798,00 3.250.796,00	Se E		9.354.095,02	10.360.430,00	10.226.523,52	9.162.267,06	-1.064.256,46
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15) 22.756.069,78 25.808.40,00 25.769.733,48 22.500.588,08 -3.269.14 17 = Auszahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungen aus Investitionszuwendungen 2.134.184,05 3.689.100,00 4.158.778,43 1.409,794,25 -2.748.98 18 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 3.240.77,04 155.250,00 4.158.778,43 1.409,794,25 -2.748.98 20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von lüngern Sachanlagevermögen und von Wertpapieren des 5.405,00 0.00 0.00 17.300,00	a) hi		1.148.545,47	1.055.250,00	1.221.931,88	1.163.441,68	-58.490,20
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 16) 2.938.199,80 437.920,00 602.699,65 1.569.216,85 96.51 18 Einzahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus linvestitionszuwendungen 2.134.184,05 3.689.100,00 4.158.778,43 1.409.794,25 -2.748.98 19 Einzahlungen aus linvestitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit 324.977,04 155.250,00 4.158.778,43 1.409.794,25 -2.748.98 20 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit 854.365,74 369.200,00 369.200,00 154.431,18 -2.14.76 21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen und von Wertpapieren des 0,00 0,00 0,00 17.300,00 17.300,00 17.300,00 17.300,00 17.300,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 4.213.550,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	m.ìm		22.756.069,78	25.280.840,00	25.769.733,48	22.500.588,08	-3.269.145,40
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 2.134.184,05 3.689.100,00 4.158.778,43 1.409.794,25 -2.748.98 19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit 324.977,04 155.250,00 160.00 180.908,45 2.56.68 20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen 854.365,74 369.200,00 154.431,18 -214.76 21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen und von Wertpapieren des 5.405,00 0,00 0,00 17.300,00 17.300,00 23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des 0,00 0,00 0,00 0,00 17.300,00 17.300,00 17.300,00 0,00 23 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit Vermögens 0,00 <td>esəgriə</td> <td>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 Nummer 16)</td> <td>2.938.199,80</td> <td>437.920,00</td> <td>602.699,65</td> <td>1.569.216,85</td> <td>966.517,20</td>	esəgriə	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 Nummer 16)	2.938.199,80	437.920,00	602.699,65	1.569.216,85	966.517,20
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 324.977,04 155.250,00 155.250,00 160.00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 154.431,18 -214.76 21 + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen und son übrigem Sachanlagevermögen und von Wertpapieren des 5.405,00 0,00 0,00 17.300	_210		2.134.184,05	3.689.100,00	4.158.778,43	1.409.794,25	-2.748.984,18
 20 + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen 21 + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundsfücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen 21 + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundsfücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen 22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen und von Wertpapieren des 23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des 24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit 25 + Einzahlungen für norstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 26 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 27 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 28 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 29 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 20 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 20 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 20 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 20 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 21 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 22 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 23 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 24 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 26 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 27 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 28 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 29 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 20 = Einzahlungen für Investition (Num	009		324.977,04	155.250,00	155.250,00	180.909,45	25.659,45
21 + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen kernögensgegenständen 22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen und von Wertpapieren des 23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des 23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des 24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 6 2 2 2 2 2 2 3 - Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 6 2 2 2 2 2 3 3.320.724,02 4.213.550,00 6 2 2 3.000 6 2 2 3.000 6 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	ni/əte		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
22+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen und von Wertpapieren des5.405,000,000,000,0017.300,0023+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögens und von Finanzanlagevermögens Umlaufvermögens0,000,000,000,000,0024+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit4.213,550,004.683,228,434.762,434,88-2.920,78	slqm9T/	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbewegl Vermögensgegenständen	854.365,74	369.200,00	369.200,00	154.431,18	-214.768,82
 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Die Die Die Die Die Die Die Die Die Die	IÐVJE		5.405,00	00'0	00'0	17.300,00	17.300,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit 0.00 <td>askiaSe</td> <td>_</td> <td>00'0</td> <td>00'0</td> <td>00'0</td> <td>00'0</td> <td>00'0</td>	askiaSe	_	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) 4.683.228,43 1.762.434,88 1.762.434,88	S/six		1.792,19	00'0	00'0	00'0	00'0
	/292		3.320.724,02	4.213.550,00	4.683.228,43	1.762.434,88	-2.920.793,55
	H\\						

a
≝
ē
S
Φ
g
$\overline{}$
ш
_

Stadt Heidenau / Jahresabschluss 2015 / Seite 28/157

0001	Finanzrechnung	Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik	omHVO-Doppik			13.09.2016 13:51:25
Druc	Druckliste: F60012 EFRG	Haushaltsjahr 2015				Seite 2 von 3
	i	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	Ein- und Auszahlungsarten	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	Hausnaitsjanres V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
				EUR		
		-	2	3	4	2
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	50.032,03	101.800,00	125.410,95	31.291,54	-94.119,41
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	41.634,76	164.000,00	238.229,82	87.991,41	-150.238,41
28		6.316.633,84	5.451.300,00	10.779.584,42	5.486.673,27	-5.292.911,15
29		500.238,86	391.600,00	891.520,97	555.422,93	-336.098,04
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	00'0	00'0	00'0	00'0	0000
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	60.235,66	350.000,00	350.000,00	67.332,12	-282.667,88
32		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
33		6.968.775,15	6.458.700,00	12.384.746,16	6.228.711,27	-6.156.034,89
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
34		-3.648.051,13	-2.245.150,00	-7.701.517,73	-4.466.276,39	3.235.241,34
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-709.851,33	-1.807.230,00	-7.098.818,08	-2.897.059,54	4.201.758,54
98	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
80 mov	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	416.209,27	434.600,00	434.600,00	430.605,15	-3.994,85
30	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
4	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-416.209,27	-434.600,00	-434.600,00	-430.605,15	3.994,85
4	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-1.126.060,60	-2.241.830,00	-7.533.418,08	-3.327.664,69	4.205.753,39
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
4 4	+	115.834,53	00'0	0,00	71.809,56	71.809,56
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	33.875,53	00'0	0,00	19.284,11	19.284,11
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	81.959,00	00'0	00'0	52.525,45	52.525,45
44	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-1.044.101,60	-2.241.830,00	-7.533.418,08	-3.275.139,24	4.258.278,84
48 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
20	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49]	-1.044.101,60	-2.241.830,00	-7.533.418,08	-3.275.139,24	4.258.278,84
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	12.901.389,03	11.857.287,43	11.857.287,43	11.857.287,43	00'0
יייינום	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
25	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	11.857.287,43	9.615.457,43	4.323.869,35	8.582.148,19	4.258.278,84

(D)
<u>*</u>
S
.=-
$\overline{}$
$\overline{}$
\simeq
_
≍
ш
ត
$\underline{}$
O
(D)
$\underline{\underline{\mathbf{w}}}$
ъ
\Box
117

0001 Stadt Heidenau Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik	gleich zu § 49 Sächsl	KomHVO-Doppik			13.09.2016 13:51:25
Druckliste: F60012 EFRG	Haushaltsjahr 2015				Seite 3 von 3
į	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Planansatz¹ des Fortgeschriebener Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
Ein- und Auszahlungsarten	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	Hausnaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalle 4 Spalle 3)
			EUR		
	_	2	3	4	2
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0.00	00'0	00.00	00:00	00.00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2015
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; nur Schlüsselprodukte = aus; Produkte ohne Wert = aus; in TEURO = aus; Positionsnummer drucken = aus; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = aus; VJ von = 1; VJ bis = 13; von = 1; bis = 13; von = 1; bis = 13; wit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an

13.09.2016 13:57:28

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F6001A

Haushaltsjahr 2015

Seite 1 von 22

	Vergleich Ansatz - Ist	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		5	00'0	3.744,95	00'0	98'68	55.026,59	4.379,41	9,61	-15.203,27	48.047,15	44.911,29	00'0	-412.737,89	00'0	-9,72	-86.406,53	-454.242,85	502.290,00	725.328,77	720.026,00	00'0	00'0	-215.044,82	00'0	00'0	00'0	510.283,95	-76.549,06	-13.835,14	-1.018.900,79	-203.314,84	00'0
	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	00'0	19.434,95	00'0	5.758,13	354.166,06	13.070,15	9,61	413.116,73	805.555,63	3.155.240,52	00'0	1.853.377,39	00'0	16.990,28	363.984,02	5.389.592,21	-4.584.036,58	902.828,77	720.026,00	00'0	00'0	154.155,18	00'0	00'0	00'0	1.056.983,95	25.061,89	73.181,69	1.428.184,19	92.471,19	00'0
	Fortgeschriebener Ansatz des	Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	EUR	3	00'0	15.690,00	00'0	5.668,27	299.139,47	8.690,74	00'0	428.320,00	757.508,48	3.110.329,23	00'0	2.266.115,28	00'0	17.000,00	450.390,55	5.843.835,06	-5.086.326,58	177.500,00	00'0	00'0	00'0	369.200,00	00'0	00'0	00'0	546.700,00	101.610,95	87.016,83	2.447.084,98	295.786,03	00'0
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	00'0	15.690,00	00'0	5.350,00	293.480,00	2.470,00	00'0	428.320,00	745.310,00	3.152.180,00	00'0	1.857.140,00	00'0	17.000,00	409.110,00	5.435.430,00	-4.690.120,00	172.200,00	00'0	00'0	00'0	369.200,00	00'0	00'0	00'0	541.400,00	82.400,00	30.500,00	1.358.600,00	236.300,00	00'0
	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		-	00'0	233.729,42	00'0	6.147,15	362.081,20	15.341,59	00'0	442.560,66	1.059.860,02	3.063.836,64	00'0	1.852.354,24	7.648,75	9.502,60	378.740,76	5.312.082,99	-4.252.222,97	1.349.790,94	00'0	00'0	00'0	854.364,74	5.405,00	00'0	00'0	2.209.560,68	31.470,79	13.050,65	3.434.903,57	188.843,71	00'0
Innere Verwaltung		Ein- und Auszahlungsarten			us .	aus laufender Verwaltungstätigkeit	u:	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	yelte	enumlagen	ngen	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	/erwaltungstätigkeit			Dienstleistungen	uszahlungen	ufender Verwaltungstätigkeit	ngen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Verwaltungstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2./. Nummer 4)	zuwendungen	nəf	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgenständen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	restitionstätigkeit	ätigkeit	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	hmen	ı von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens
Teilhaushalt .01	i	Ein-			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungse	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	+ anteilige sonstige haushaltswirksame E	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Personalauszahlungen	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufe	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsk	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräuß	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräuße Vermögensgegenständen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräuß∉	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräuße Umlaufvermögens	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb [•] Umlaufvermögens
Tei					_								7	က						4	2	9									7				

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik	Haushaltsjahr 2015
0001 Stadt Heidenau	Druckliste: F6001A

13.09.2016 13:57:28 Seite 2 von 22

1				_	_	_	_	_					_	_	_
	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)			5	00'0	00'0	-1.312.599,83	1.822.883,78	00'0	-2.852.526,00	5.177.699,78	00'0	00'0	00'0	00.0
	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	00'0	00'0	1.618.898,96	-561.915,01	00'0	00'0	-5.145.951,59	00'0	00'0	00'0	00'0
	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15	EUR	3	00'0	00'0	2.931.498,79	-2.384.798,79	00'0	2.852.526,00	-10.323.651,37	00'0	00'0	00'0	00'0
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	00'0	00'0	1.707.800,00	-1.166.400,00	00'0	2.852.526,00	-8.709.046,00	00'0	00'0	00'0	00'0
	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		1	514,31	00'0	3.668.783,03	-1.459.222,35	00'0	00'0	-5.711.445,32	00'0	00'0	00'0	00'0
Innere Verwaltung	Ein- und Auszahlungsarten				smaßnahmen	ätigkeit		igkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	ntigungen	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind			nme der investiven Auszahlungen)
shalt .01	Ein- und Aus				+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermäch Kreditermächtigungen)	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelübersc Nummer 7 + Nummer 9)	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller B veranschlagt sind	Summe der investiven Einzahlungen	Summe der investiven Auszahlungen	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)
Teilhaushalt					+ + ar	+ ar	= ar	= ar	8 + an Krec	9 - ant	10 = an	- Inve	Sun	Sun	Salc

13.09.2016 13:57:28

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

Seite 3 von 22

Hanchalteighr 2015	nausiiaitsjaiii 2013	

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F6001A

	Vergleich Ansatz - Ist	(chared chared)		5	00'0	25.301,07	00'0	-18.773,00	-12.117,10	6.056,20	00'0	20.338,48	20.805,65	-13.405,45	00'0	-73.915,93	00'0	00'0	-20.452,18	-107.773,56	128.579,21	150.847,50	130.000,00	00'0	00'0	0,00	17.300,00	0,00	00'0	168.147,50	00'0	0,00	00'0	-21.260,44	00'0
	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	00'0	45.131,07	00'0	246.427,00	47.582,90	8.656,20	00'0	52.338,48	400.135,65	598.278,63	00'0	187.852,35	00'0	00'0	74.364,54	860.495,52	-460.359,87	190.847,50	130.000,00	00'0	00'0	0,00	17.300,00	00'0	00'0	208.147,50	00'0	00'0	00'0	325.944,66	00'0
	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsiahres	V,01-12,ÜA,B/15	EUR	3	00'0	19.830,00	00'0	265.200,00	59.700,00	2.600,00	00'0	32.000,00	379.330,00	611.684,08	00'0	261.768,28	00'0	00'0	94.816,72	968.269,08	-588.939,08	40.000,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	40.000,00	00'0	00'0	00'0	347.205,10	00'0
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	00'0	19.830,00	00'0	265.200,00	59.700,00	2.600,00	00'0	32.000,00	379.330,00	606.740,00	00'0	240.270,00	00'0	00'0	96.520,00	943.530,00	-564.200,00	40.000,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	40.000,00	00'0	00'0	00'0	9.500,00	00'0
	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		_	00'0	55.826,81	00'0	226.636,04	52.373,63	2.600,33	00'0	37.441,37	374.878,18	609.481,39	00'0	178.227,89	00'0	00'0	74.516,32	862.225,60	-487.347,42	124.500,00	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	124.500,00	00'0	00'0	00'0	25.563,38	00'0
Sicherheit und Ordnung	Ein und Auszahlungsarten	7 Auszallialigsaltell				aufender Verwaltungstätigkeit		elte, ausgenommen Investitionsbeiträge		ılagen		+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	altungstätigkeit			stleistungen	nlungen	der Verwaltungstätigkeit	aus laufender Verwaltungstätigkeit	raltungstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	ndungen		+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	ıg von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	ionstätigkeit	eit	immateriellen Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens
shalt .02	Z Z				anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	nteilige sonstige haushaltswirksame Einzah	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Personalauszahlungen	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	nteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	nteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträ	nteilige Einzahlungen aus der Veräußerung	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung Vermögensgegenständen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung Umlaufvermögens	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von C Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	nteilige Auszahlungen für den Erwerb von F laufvermögens
Teilhaushalt					1 a	+	+	+	+	+	+	+	2 = a		+	+	+	+	* +	4 = a		6 ar	ö	+	+	+ a Ver	+	+ a Um	+	= a	P + 9	+ a Ver	+	+ 9	L + a

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik	Haushaltsjahr 2015
0001 Stadt Heidenau	Druckliste: F6001A

13.09.2016 13:57:28 Seite 4 von 22

	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)			5	00'0	00'0	-21.260,44	189.407,94	00'0	-106.806,00	424.793,15	00'0	00'0	00'0	00'0
•	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	00'0	00'0	325.944,66	-117.797,16	00'0	00'0	-578.157,03	00'0	00'0	00'0	00'0
•	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15	EUR	3	00'0	00'0	347.205,10	-307.205,10	0,00	106.806,00	-1.002.950,18	00'0	00'0	00'0	00'0
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	00'0	00'0	9.500,00	30.500,00	00'0	106.806,00	-640.506,00	00'0	00'0	00'0	0,00
	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		1	00'0	00'0	25.563,38	79'98'86	00'0	00'0	-388.410,80	00'0	00'0	00'0	00'0
Sicherheit und Ordnung	ahlungsarten				ıaßnahmen	gkeit		ceit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	gungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen	anngen	uss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./.	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind			ne der investiven Auszahlungen)
Teilhaushalt .02	Ein- und Auszahlungsarten				+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 Nummer 7 + Nummer 9)	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Beder veranschlagt sind	Summe der investiven Einzahlungen	Summe der investiven Auszahlungen	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)
Teil									8	6	10	1			

13.09.2016 13:57:28

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F6001A

Haushaltsjahr 2015

13.09.2016 13:57:28 Seite 5 von 22

-77,65 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 51,46 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 733,42 0,00 -16.587,99 -9.057,19 -120.650,54 00'0 117.947,99 -77,65 11.182,00 -134.535,98 -5.845,37 -28.554,87 -4.828,25 Spalte 4 /. Spalte 3) Vergleich Ansatz - Ist 0,00 451,35 0,00 0,00 0,00 0,00 451,35 0,00 0,00 151,46 0,00 0,00 0,0 0,00 -311.105,23 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0 53.545,13 291.592,00 264.812,81 306.025,22 658.859,74 0,00 54.177,64 2.465,92 347.754,51 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 88.021,71 01 - 12 / 15 Fortgeschriebener 0,00 529,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 100,00 0,00 273.870,00 0,00 426.675,76 0,00 0,00 Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15 0,00 82.100,00 1.732,50 280.410,00 0,00 364.342,50 92.849,96 793.395,72 -429.053,22 529,00 0,0 0,00 60.023,01 0,0 EUR Planansatz¹ des Haushaltsjahres 100,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 00'0 0,00 0,00 0,00 0,00 53.400,00 V,01-12,ÜA,B/15 78.800,00 280.410,00 0,00 273.870,00 410.140,00 -415.110,00 0,00 360.680,00 775.790,00 1.370.00 91.780,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 120,48 0,00 0,00 370.347,08 0,00 0,00 0,00 0,00 00'0 85.874,85 2.462,93 281.888,82 264.866,96 434.681,46 103.120,44 802.668,86 -432.321,78 3.956,69 0,00 3.956,69 110.923,69 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14 + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Schulträgeraufgaben + anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2.1. Nummer 4) + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen + anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ein- und Auszahlungsarten + anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen + anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit + anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte darunter: investive Schlüsselzuweisungen anteilige Steuern und ähnliche Abgaben anteilige sonstige Transfereinzahlungen 93 + anteilige Versorgungsauszahlungen anteilige Personalauszahlungen Vermögensgegenständen Vermögensgegenständen Umlaufvermögens **Teilhaushalt** ~ က 4 S င

//HVM06/saskia/SaskiaServer/Template/fr_6001a_fraprodukt.mrt (5F1 4A6 D5C) vom 06.04.2016

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik	Haushaltsjahr 2015
0001 Stadt Heidenau	Druckliste: F6001A

13.09.2016 13:57:28 Seite 6 von 22

		_	_	_	_	_	_	_		_			_	_	_
	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)			5	00'0	00'0	-5.845,37	5.767,72	00'0	-133.127,00	256.842,71	00'0	00'0	00'0	00'0
	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	00'0	00'0	54.177,64	-53.726,29	00'0	00'0	-364.831,52	00'0	00'0	00'0	00'0
	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15	EUR	က	00'0	00'0	60.023,01	-59.494,01	00'0	133.127,00	-621.674,23	00'0	00'0	00'0	00'0
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	00'0	00'0	53.400,00	-53.400,00	00'0	133.127,00	-601.637,00	00'0	00'0	00'0	00'0
	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		1	00'0	00'0	110.923,69	-106.967,00	00'0	00'0	-539.288,78	00'0	00'0	00'0	00'0
Schulträgeraufgaben	hlungsarten				ßnahmen	reit ceit		it (Nummer 6 ./. Nummer 7)	ıngen (ohne Einzahlungen aus übertragenen	ngen	ss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./.	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind			der investiven Auszahlungen)
nalt .03	Ein- und Auszahlungsarten				+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6.1. Nummer 7)	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 Nummer 7 + Nummer 9)	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeut veranschlagt sind	Summe der investiven Einzahlungen	Summe der investiven Auszahlungen	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen /. Summe der investiven Auszahlungen)
Teilhaushalt					+ ante	+ ante	= ante	= ante	8 + ante Kredit	9 - antei	10 = ante	- Invest	Sumn	Sumn	Saldo

3F03-40.30 mov (JBD 3A4 FT) Timprodukt.mrt (JBD 3A4 DBC) article DBC DBC.4.204.204.

ächeKomHVO-Donnik

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

> 0001 Stadt Heidenau Druckliste: F6001A

13.09.2016 13:57:28 Seite 7 von 22

	Vergleich Ansatz - Ist			5	00'0	-272.921,37	00'0	318,40	-998,62	-1.992,40	00'0	392,08	-275.201,91	-3.345,45	00'0	-19.909,13	00'0	-264.073,05	-22.766,59	-310.094,22	34.892,31	-2.000,00	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	-2.000,00	329,65	00'0	5.564,04	-2.032,57	00'0
	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	00'0	11.088,85	00'0	9.818,40	2.811,38	157,60	00'0	3.092,08	26.968,31	295.904,55	00'0	102.468,61	98,84	91.710,59	29.366,03	519.548,62	-492.580,31	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	6.229,65	00'0	5.564,04	1.067,43	00'0
	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsiahres	V,01-12,ÜA,B/15	EUR	က	00'0	284.010,22	00'0	9.500,00	3.810,00	2.150,00	00'0	2.700,00	302.170,22	299.250,00	00'0	122.377,74	98,84	355.783,64	52.132,62	829.642,84	-527.472,62	2.000,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	2.000,00	5.900,00	00'0	00'00	3.100,00	00'0
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	00'0	274.000,00	00'0	9.500,00	3.810,00	2.150,00	00'0	2.700,00	292.160,00	299.250,00	00'0	115.390,00	00'0	396.500,00	00'086'9	818.120,00	-525.960,00	2.000,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	2.000,00	1.500,00	00'0	00'0	3.100,00	00'0
	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		_	00'0	15.900,76	00'0	9.544,60	4.147,83	154,51	00'0	3.135,36	32.883,06	292.506,34	00'0	97.759,99	00'0	109.390,32	4.286,20	503.942,85	-471.059,79	2.618,00	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	2.618,00	5.551,35	00'0	46.078,32	7.401,87	00'0
Kultur und Wissenschaft	Ein und Auszahlungsatten	ilo Auszalialigsalteli				s laufender Verwaltungstätigkeit		ntgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	te	ıumlagen	jen	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	rwaltungstätigkeit			enstleistungen	zahlungen	ender Verwaltungstätigkeit	en aus laufender Verwaltungstätigkeit	erwaltungstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2./. Nummer 4)	wendungen	n	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	rung von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	stitionstätigkeit	igkeit	on immateriellen Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	nen	on übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens
Teilhaushalt .04	<u>.</u>				anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einz	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Personalauszahlungen	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufeno	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbei	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußeru	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußeru Vermögensgegenständen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußeru Umlaufvermögens	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb vor Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb vol Umlaufvermögens
Tei					-								7	က						4	2	9									7				

//HVM06/saskia/Saskia/SaskiaServer/Template/fr_6001a_fraprodukt.mrt (5F1 4A6 D5C) vom 06.04.2016

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik	Haushaltsjahr 2015
0001 Stadt Heidenau	Druckliste: F6001A

13.09.2016 13:57:28 Seite 8 von 22

	Vergleich Ansatz - Ist (Spatte 4 ./. Spatte 3)			5	00'0	00'0	3.861,12	-5.861,12	00'0	-26.351,00	55.382,19	00'0	00'0	00'0	00'0
	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	00'0	00'0	12.861,12	-12.861,12	00'0	00'0	-505.441,43	00'0	00'0	00'0	00'0
	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15	EUR	8	00'0	00'0	9.000,00	-7.000,00	00'0	26.351,00	-560.823,62	00'0	00'0	00'0	00'0
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15	•	2	00'0	00'0	4.600,00	-2.600,00	00'0	26.351,00	-554.911,00	00'0	00'0	00'0	00'0
	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		_	00'0	00'0	59.031,54	-56.413,54	00'0	00'0	-527.473,33	00'0	00'0	00'0	00'0
Kultur und Wissenschaft	ılungsarten				nahmen	eit		t (Nummer 6 ./. Nummer 7)	ngen (ohne Einzahlungen aus übertragenen	ngen	s/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./.	ıtung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen			der investiven Auszahlungen)
Teilhaushalt .04	Ein- und Auszahlungsarten				+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6.1. Nummer 7)	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 Nummer 7 + Nummer 9)	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	Summe der investiven Einzahlungen	Summe der investiven Auszahlungen	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)
Teilh						+	"	"	∞ + ×	6	10	->	υ)	υ)	w)

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F6001A

13.09.2016 13:57:28 Seite 9 von 22

-	Teilhaushalt .05 Kinder-, Jugend	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
	i de la company	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	EIII- und Auszamungsanen	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spaire 4 ./. Spaire 3)
				EUR		
		7	2	3	4	2
_	1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
-	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.944.229,41	2.134.560,00	2.135.526,47	2.245.543,43	110.016,96
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	834.780,02	922.270,00	922.270,00	914.009,76	-8.260,24
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.175,00	5.540,00	6.966,12	1.465,68	-5.500,44
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.533,02	46.340,00	46.340,00	92.032,34	45.692,34
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
7	2 = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.851.717,45	3.108.710,00	3.111.102,59	3.253.051,21	141.948,62
က	3 anteilige Personalauszahlungen	2.185.791,74	2.306.120,00	2.257.772,19	2.342.840,33	85.068,14
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.056,31	117.740,00	187.033,85	131.606,77	-55.427,08
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.883.851,50	3.334.810,00	3.290.937,02	2.958.824,89	-332.112,13
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.226,52	21.730,00	61.517,06	57.308,17	-4.208,89
4	4 = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.235.926,07	5.780.400,00	5.797.260,12	5.490.580,16	-306.679,96
2	5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2./. Nummer 4)	-2.384.208,62	-2.671.690,00	-2.686.157,53	-2.237.528,95	448.628,58
ဖ	6 anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.163,28	33.000,00	33.000,00	71.772,18	38.772,18
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	00'0	00'0	00,00	00'0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	keit 0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	o)00 0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapi Umlaufvermögens	papieren des 0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.163,28	33.000,00	33.000,00	71.772,18	38.772,18
7	7 + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.046,00	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	glichen 0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	00,00		00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	86.591,77	12.500,00	97.906,83	57.736,16	40.170,67
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	00'0 se	00'0	00'0	00'0	00'0

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik	Haushaltsjahr 2015
0001 Stadt Heidenau	Druckliste: F6001A

13.09.2016 13:57:28 Seite 10 von 22

	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 // Spalte 3)			5	36.139,38	00'0	-4.031,29	42.803,47	00'0	-196.432,00	687.864,05	00'0	00'0	00'0	00'0
	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	36.139,38	00'0	93.875,54	-22.103,36	00'0	00'0	-2.259.632,31	00'0	00'0	00'0	00'0
	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15	EUR	8	00'0	00'0	97.906,83	-64.906,83	00'0	196.432,00	-2.947.496,36	00'0	00'0	00'0	00'0
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15	•	2	00'0	00'0	12.500,00	20.500,00	00'0	196.432,00	-2.847.622,00	00'0	00'0	00'0	00'0
hilfe	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		-	00'0	00'0	90.637,77	-82.474,49	00'0	00'0	-2.466.683,11	00'0	00'0	00'0	00'0
nalt .05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ein- und Auszahlungsarten				+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	Summe der investiven Einzahlungen	Summe der investiven Auszahlungen	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)
Teilhaushalt					+ ant	+ ant	= ant	= ant	8 + ant Kredi	9 - ante	10 = ant	- Inves	Sumi	Sumi	Saldo

13.09.2016 13:57:28

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F6001A

Haushaltsjahr 2015

Seite 11 von 22

	Vergleich Ansatz - Ist	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		5	00'0	00'0	00'0	00'0	19.064,40	2.611,44	-267,65	00'0	21.408,19	00'0	00'0	-33.014,54	00'0	-43,18	9.639,16	-23.418,56	44.826,75	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	-17.900,00	00'0	-3.958,98	-3.466,50	00'0
	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	00'0	00'0	00'0	00'0	177.156,07	2.611,44	32,35	00'0	179.799,86	00'0	00'0	135.794,99	00'0	106.480,00	201.699,02	443.974,01	-264.174,15	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	5.775,12	5.833,50	00'0
	Fortgeschriebener Ansatz des	Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	EUR	3	00'0	00'0	00'0	00'0	158.091,67	00'0	300,000	00'0	158.391,67	00'0	00'0	168.809,53	00'0	106.523,18	192.059,86	467.392,57	-309.000,90	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	17.900,00	00'0	9.734,10	9.300,00	00'0
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	00'0	00'0	00'0	00'0	133.420,00	00'0	300,000	00'0	133.720,00	00'0	00'0	128.540,00	00'0	105.860,00	189.520,00	423.920,00	-290.200,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	17.900,00	00'0	5.000,00	9.300,00	00'0
	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		_	00'0	00'0	00'0	00'0	141.455,31	4.883,13	139,71	00'0	146.478,15	00'0	00'0	185.396,07	00'0	102.281,25	192.425,03	480.102,35	-333.624,20	19.513,83	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	0,00	00'0	19.513,83	00'0	00'0	53.767,60	50.701,71	00'0
Gesundheit und Sport		Ein- und Auszahlungsarten			L	us laufender Verwaltungstätigkeit	L	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	elte	numlagen	ıgen	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	erwaltungstätigkeit			vienstleistungen	szahlungen	fender Verwaltungstätigkeit	gen aus laufender Verwaltungstätigkeit	/erwaltungstätigkeit	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	nwendungen	ue	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	erung von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	estitionstätigkeit	atigkeit	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	ımen	von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens
Teilhaushalt .06		Ein- ui			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsen	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Ein	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Personalauszahlungen	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufen	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbe	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußer	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußer Vermögensgegenständen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußer Umlaufvermögens	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb w Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb vr Umlaufvermögens
Tei					7								2	3						4	2	9									7	L Saskias			

Stadt Heidenau / Jahresabschluss 2015 / Seite 42/157

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik	Haushaltsjahr 2015
0001 Stadt Heidenau	Druckliste: F6001A

13.09.2016 13:57:28 Seite 12 von 22

					_	_
	Vergleich Ansatz - Ist			2	1.550,02	000
	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	1.550,02	00 0
	Planansatz¹ des Fortgeschriebener Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsiahres	V,01-12,ÜA,B/15	EUR	3	00'0	00 0
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	00'0	000
	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		_	00'0	00 0
.06 Gesundheit und Sport	Fin. and Auszahlungsarten	בוון מומ אמסלמוומון פאמונסן			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
Teilhaushalt					+ anteilige Auszahlu	+ anteilige Auszahl

	Fin- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsiahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	ביין מומ אמסצמוימן פטמונטן	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
				EUR		
		1	2	3	4	2
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	00'0	00'0	00'0	1.550,02	1.550,02
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	104.469,31	32.200,00	36.934,10	13.158,64	-23.775,46
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-84.955,48	-32.200,00	-36.934,10	-13.158,64	23.775,46
8	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
ဝ	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	00'0	36.131,00	36.131,00	00'0	-36.131,00
10	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-418.579,68	-358.531,00	-382.066,00	-277.332,79	104.733,21
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	Summe der investiven Einzahlungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	Summe der investiven Auszahlungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen //. Summe der investiven Auszahlungen)	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F6001A

Haushaltsjahr 2015

13.09.2016 13:57:28 Seite 13 von 22

0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 -1.107.800,91 0,00 0,00 -1.001.241,68 -116.642,18 0,00 87.376,31 -125.644,00 -76.204,86 934.211,62 -623,00 -32.741,21 -351.697,84 -535.092,60 -466.149,08 -29.265,87 6.971,80 -65.740,43 -84.913,12 Spalte 4 /. Spalte 3) 2.826,00 Vergleich Ansatz - Ist 0,00 0,00 56.275,14 0,00 2.142.788,38 0,0 2.220.498,32 0,00 0,00 185.054,45 106.510,49 0,00 0,00 0,00 417.684,13 0,00 1.353.957,31 0,00 0,00 0,0 -623,00 495.068,79 1.415.925,34 17.939,25 2.113.987,83 170.426,31 0,00 219,19 2.866,00 19.191,80 247.257,82 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15 Fortgeschriebener 40,00 1.767.623,18 0,00 2.649.080,43 00'0 0,00 0,00 0,00 2.461.758,22 00'0 0,00 0,00 0,00 527.810,00 0,00 0,00 83.050,00 0,00 446.950,00 125.863,19 Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15 0,00 132.480,00 3.077.000,00 12.220,00 0,0 3.221.740,00 83.679,68 269.967,57 572.659,57 363.900,00 0,0 EUR Planansatz¹ des Haushaltsjahres 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 3.220.240,00 0,00 2.824.700,00 83.050,00 0,00 0,00 446.950,00 1.448.400,00 V,01-12,ÜA,B/15 130,980,00 3.077.000,00 40,00 0,00 527.810,00 .931.660,00 395.540,00 363.900,00 125.000,00 12.220,00 133.660,00 231.570,00 0,00 0,00 0,00 0,00 00,00 0,00 00,00 0,00 76.020,95 2.129.328,40 0,00 32.076,26 91,25 2.243.997,93 498.249,93 1.139.073,51 64.046,39 1.975.711,92 283.697,10 0,00 292.300,41 8.963,89 15.445,10 1.948.539,71 274.342,09 268.286,01 8.603,31 6.481,07 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14 + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Gestaltung der Umwelt + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen + anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2.1. Nummer 4) + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen + anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ein- und Auszahlungsarten + anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen + anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen + anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen + anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen = anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit + anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen + anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte darunter: investive Schlüsselzuweisungen anteilige Steuern und ähnliche Abgaben anteilige sonstige Transfereinzahlungen + anteilige Versorgungsauszahlungen 0. anteilige Personalauszahlungen Vermögensgegenständen Vermögensgegenständen Umlaufvermögens **Teilhaushalt** ~ က 4 S င

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik	Haushaltsjahr 2015
0001 Stadt Heidenau	Druckliste: F6001A

13.09.2016 13:57:28 Seite 14 von 22

	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)			5	-331.243,12	00'0	-1.564.688,03	1.535.422,16	00'0	-942.437,00	2.011.710,08	00'0	00'0	00'0	00'0
•	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	18.756,88	00'0	1.372.933,38	-955.249,25	00'0	00'0	-848.738,76	00'0	00'0	00'0	00'0
•	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15	EUR	3	350.000,00	00'0	2.937.621,41	-2.490.671,41	00'0	942.437,00	-2.860.448,84	00'0	00'0	00'0	00'0
•	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	350.000,00	00'0	1.923.400,00	-1.476.450,00	00'0	942.437,00	-2.023.347,00	00'0	00'0	00'0	00'0
·	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		1	57.805,71	00'0	2.030.754,41	-1.738.454,00	00'0	00'0	-1.470.167,99	00'0	00'0	00'0	00'0
Gestaltung der Umwelt	hlungsarten				ßnahmen	Keit		it (Nummer 6 ./. Nummer 7)	ungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen	nngen	ss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./.	utung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen			eder investiven Auszahlungen)
Teilhaushalt .07	Ein- und Auszahlungsarten				+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	· anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 Nummer 7 + Nummer 9)	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	Summe der investiven Einzahlungen	Summe der investiven Auszahlungen	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)
Teilh							"	"	8	- 6	10	- >	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	ري	9)

13.09.2016 13:57:28 Seite 15 von 22

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015 0001 Stadt Heidenau Druckliste: F6001A

Chen, Naturschutz und Landschaftspfliege Fühansistzi des Anatz des Anatz des Anatz des Anatz des Plaushaltsjahres 201-12/14 Planansatz' des Anatz des Anatz des Anatz des Plaushaltsjahres 201-12/14 Planansatz' des Anatz des Anatz des Anatz des Plaushaltsjahres 2010 Plaushaltsjahres 2010 Anatz des Anatz des Plaushaltsjahres 2010 Haushaltsjahres 2010 Anatz des Anatz des Plaushaltsjahres 2010 Haushaltsjahres 2010 Anatz des Anatz des Plaushaltsjahres 2010 Haushaltsjahres 2010 Anatz des Anatz des 2010 Haushaltsjahres 2010 Anatz des 2010 Anatz d
Ergebnis des Vorjahres Vorjahres Planansatz¹ des Planansatz¹ des Vorjahres 1 1 2 01 - 12 / 14 V,01-12,ÜA,B/15 1 0,00 0,00 131,629,50 113,750,00 143,16,30 8.830,00 143,16,30 14,500,00 0,00 0,00 0,00 0,00 145,308,12 145,050,00 157,308,12 1,477,630,00 157,308,12 1,477,630,00 16,00 0,00 16,00 0,00 16,19 77,012,00 17,012,00 1,44,400,00 17,02 1,44,400,00 0,00 0,00 17,00 0,00 17,00 0,00 17,00 0,00 17,00 0,00 17,00 0,00 113,139,01 8,500,00 18,347,23 2,500,00 0,00 0,00 0,00 0,00 18,347,23 2,500,00
Ergebnis des Vorjahres Planansatz Haushaltsja Vorjahres Haushaltsja 01 - 12 / 14 V,01-12,ÜA, 1 - 12 / 14 V,01-12,ÜA, 1 - 12 / 14 V,01-12,ÜA, 0,00 131.629,50 14.508,90 1 - 13.16,30 14.508,90 14.508,90 1 - 15.308,12 16.00 14.77.65 0,00 0,00 0,00 14.44.40 1 - 527.089,42 -1.386.46 77.012,00 1 - 527.089,42 -1.386.46 77.012,00 1 - 17.792,19 0,00 0,00 1 - 17.792,19 0,00 0,00 1 - 17.792,19 0,00 0,00 1 - 17.792,19 0,00 0,00 1 - 17.792,19 0,00 0,00 1 - 17.792,19 0,00 0,00 1 - 17.792,19 0,00 0,00 1 - 17.792,19 0,00 0,00 1 - 17.792,19 0,00 0,00 1 - 18.347,23 2.56 1 - 14.97 0,00 1 - 14.97
Ergebnis des
Vaturschutz Vaturschutz It It It In des Chen
Ein- und Auszahlungsarten anteilige Steuern und ahnliche Abgaben + anteilige Euwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Greintich-nechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbelträge + anteilige Greintich-nechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbelträge + anteilige Kosten erstättungen und Kostenumiagen + anteilige Ernzahlungen und Kostenumiagen + anteilige Ernzahlungen und Kostenumiagen + anteilige Ernzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Ernzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Personalauszahlungen + anteilige Versonalauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Personalauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Ernzahlungen aus ler Veraulserung von immateriellen Vermögensgenständen + anteilige Ernzahlungen aus der Veraulserung von immateriellen Vermögensgenständen + anteilige Ernzahlungen aus der Veraulserung von Ernanzanlagevermögen und sonstigen unbeweglichen + anteilige Ernzahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen + anteilige Ernzahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken Gebäud
- 2 & 4 & 0 0

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik	Haushaltsjahr 2015
0001 Stadt Heidenau	Druckliste: F6001A

13.09.2016 13:57:28 Seite 16 von 22

-	Teilhaushalt .08	8 Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege	z und Landschafts	spflege	•	·	
			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		Ein- und Auszahlungsarten	01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 /. Spalte 3)
					EUR		
			1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	ionsförderungsmaßnahmen	1.915,64	00'0	00'0	10.885,84	10.885,84
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	e Investitionstätigkeit	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	ionstätigkeit	717.564,59	160.700,00	1.745.194,75	1.288.094,03	-457.100,72
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-597.479,46	55.900,00	-1.528.594,75	-757.461,40	771.133,35
∞	+ anteilige Einzahlungen aus übertr: Kreditermächtigungen)	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
6	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	tgenen Ermächtigungen	00'0	948.946,00	948.946,00	00'0	-948.946,00
10	= anteilig veranschlagter Finanzieru Nummer 7 + Nummer 9)	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-1.124.568,88	-2.279.506,00	-3.953.028,86	-999.759,96	2.953.268,90
'	Investitionsmaßnahmen von geringe veranschlagt sind	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	Summe der investiven Einzahlungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	Summe der investiven Auszahlungen		00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
-	Saldo (Summe der investiven Einza	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	00'0	0.00	00:0	0.00	00'0

 $3102.40.30\ mov\ (O3G\ 3A4\ 17G)\ mht.mnt.duborqsria.e1000_ribalsiae/Franklass/saskiasSexiassexias)$

13.09.2016 13:57:28

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F6001A

Haushaltsjahr 2015

13.09.2016 13:57.28 Seite 17 von 22

0,00 0,00 0,00 00'0 0,00 0,00 00,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 00'0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 -2.690,78 0,00 -7.142,40 0,00 15.466,90 -10.000,00 -22.477,00 -22.609,30 2.857,60 -132,30Spalte 4 /. Spalte 3) Vergleich Ansatz - Ist 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 703,79 -37.194,19 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0 5.050,00 17.177,60 22.227,60 58.718,00 59.421,79 0,00 8.309,22 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15 Fortgeschriebener 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 82.031,09 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 836,09 -52.661,09 11.000,00 Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15 15.050,00 14.320,00 0,00 29.370,00 81.195,00 0,00 0,00 0,0 EUR Haushaltsjahres Planansatz1 des 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 00'0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 2.000,00 V,01-12,ÜA,B/15 3.000,00 0,00 0,00 17.320,00 61.760,00 0,00 -45.160,00 0,00 62.480,00 14.320,00 720,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 00,00 0,00 0,00 0,00 0,00 204,06 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 -22.279,10 0,00 3.411,00 23.156,97 45.232,01 45.436,07 19.745,97 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14 + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Wirtschaft und Tourismus + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen + anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2.1. Nummer 4) + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen + anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ein- und Auszahlungsarten + anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkei anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit + anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte darunter: investive Schlüsselzuweisungen anteilige Steuern und ähnliche Abgaben + anteilige Versorgungsauszahlungen 6 anteilige Personalauszahlungen Vermögensgegenständen Vermögensgegenständen Umlaufvermögens **Teilhaushalt** ~ က S 4 င

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik	Haushaltsjahr 2015
0001 Stadt Heidenau	Druckliste: F6001A

13.09.2016 13:57:28 Seite 18 von 22

Teilhaushalt .0	60:	Wirtschaft und Tourismus	Eraebnis des	Planansatz¹ des	Fortaeschriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz' des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 //. Spalte 3)
			01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
					EUR		
			1	2	3	4	2
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit			00'0	2.000,00	11.000,00	8.309,22	-2.690,78
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6./. Nummer 7)	Nummer 7)		00'0	-2.000,00	-11.000,00	-8.309,22	2.690,78
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	ızahlungen aus i	ibertragenen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen			00'0	3.530,00	3.530,00	00'0	-3.530,00
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./ Nummer 7 + Nummer 9)	mer 5 + Numme	er 6 + Nummer 8 ./.	-22.279,10	-50.690,00	-67.191,09	-45.503,41	21.687,68
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	n keine Verpflic	htungsermächtigungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe der investiven Einzahlungen			00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe der investiven Auszahlungen			00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	Auszahlungen)		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

13.09.2016 13:57:28

Seite 19 von 22

	7 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	(#
	Haushaltsjahr 2015		Druckliste: F6001A
13.0	Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik		0001 Stadt Heidenau

L	Teilhaushalt	.10	Zentrale Finanzleistungen					
		Ein- und Auszahlungsarten	sarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				01 - 12 / 14	V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
						EUR		
				-	2	3	4	2
	1 anteilige Steuern	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		13.562.025,40	14.025.700,00	14.025.700,00	12.839.488,62	-1.186.211,38
	+ anteilige Zuwendt	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	tungstätigkeit	3.872.249,18	2.362.100,00	2.362.100,00	2.278.612,66	-83.487,34
	+ anteilige sonstige	anteilige sonstige Transfereinzahlungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige öffentlich	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	nen Investitionsbeiträge	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige privatrec	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
-	+ anteilige Kostenei	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
-	+ anteilige Zinsen u	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen		708.660,43	637.980,00	649.500,00	637.471,36	-12.028,64
-	+ anteilige sonstige	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	fender Verwaltungstätigkeit	63.559,00	00'000'09	00'000'09	90.049,00	30.049,00
Ш	2 = anteilige Einzahlu	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		18.206.494,01	17.085.780,00	17.097.300,00	15.845.621,64	-1.251.678,36
	3 anteilige Personalauszahlungen	auszahlungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	ıngsauszahlungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	+ anteilige Auszahlt	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
9102	+ anteilige Zinsen u	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		75.227,86	81.870,00	92.895,27	94.810,51	1.915,24
	+ anteilige Transfera	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	ätigkeit	6.182.106,77	6.372.600,00	6.372.600,00	5.970.322,05	-402.277,95
90 w	+ sonstige haushalt	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	/erwaltungstätigkeit	00'0	30,00	30,00	00'0	-30,00
ον (4 = anteilige Auszahlu	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		6.257.334,63	6.454.500,00	6.465.525,27	6.065.132,56	-400.392,71
D2C	5 = anteiliger Zahlung	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2.1. Nummer 4)	tigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	11.949.159,38	10.631.280,00	10.631.774,73	9.780.489,08	-851.285,65
9 ∀ †	6 anteilige Einzahlur	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		540.026,00	390.400,00	390.400,00	-540.026,00	-930.426,00
149 2E1	darunter: investive	darunter: investive Schlüsselzuweisungen		540.026,00	390.400,00	390.400,00	-540.026,00	-930.426,00
) դա	+ anteilige Einzahlu	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	hen Entgelten für Investitionstätigkeit	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
ı.lkt.	+ anteilige Einzahlu	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	llen Vermögensgegenständen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
fraproc	+ anteilige Einzahlungen a Vermögensgegenständen	ngen aus der Veräußerung von Grundstüc änden	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
s100	+ anteilige Einzahlu	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	sachanlagevermögen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
)0_Tì/9Ji	+ anteilige Einzahlu Umlaufvermögens	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wert Umlaufvermögens	agevermögen und von Wertpapieren des	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
eldm	+ anteilige Einzahlu	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
9T/1	= anteilige Einzahlu	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit		540.026,00	390.400,00	390.400,00	-540.026,00	-930.426,00
erve;	7 + anteilige Auszahlu	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	ermögensgegenständen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
SaskiaS	+ anteilige Auszahlungen Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unl Vermögensgegenständen	Gebäuden und sonstigen unbeweglichen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
kia/	+ anteilige Auszahlt	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
es/9	+ anteilige Auszahlu	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	nlagevermögen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
0MVH/	+ anteilige Auszahlu Umlaufvermögens	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	ırmögen und von Wertpapieren des	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
. I	-							

Stadt Heidenau / Jahresabschluss 2015 / Seite 49/157

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik	Haushaltsjahr 2015
0001 Stadt Heidenau	Druckliste: F6001A

13.09.2016 13:57:28 Seite 20 von 22

	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)			5	00'0	00'0	00'0	-930.426,00	00'0	00'0	-1.781.711,65	00'0	00'0	00'0	00'0
•	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	00'0	00'0	00'0	-540.026,00	00'0	00'0	9.240.463,08	00'0	00'0	00'0	00'0
•	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15	EUR	3	00'0	00'0	00'0	390.400,00	00'0	00'0	11.022.174,73	00'0	00'0	00'0	00'0
•	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	00'0	00'0	00'0	390.400,00	00'0	00'0	11.021.680,00	00'0	00'0	00'0	00'00
•	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		1	00'0	00'0	00'0	540.026,00	00'0	00'0	12.489.185,38	00'0	00'0	00'0	00'0
Zentrale Finanzleistungen	nlungsarten				Snahmen	eit		it (Nummer 6 ./. Nummer 7)	ngen (ohne Einzahlungen aus übertragenen	uagu	s/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./.	utung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen			der investiven Auszahlungen)
Teilhaushalt .10	Ein- und Auszahlungsarten				+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	 anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 Nummer 7 + Nummer 9) 	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	Summe der investiven Einzahlungen	Summe der investiven Auszahlungen	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)
∏eil									8	6	10	ı			

13.09.2016 13:57:28

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik

Seite 21 von 22

Haushaltsjahr 2015

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F6001A

	Vergleich Ansatz - Ist	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		5	00'0	-38.706,20	00'0	00'0	00'0	35.000,00	00'0	00'0	-3.706,20	00'0	00'0	78.389,49	00'0	00'0	159.773,67	238.163,16	-241.869,36	-2.990.260,29	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	-2.990.260,29	00'0	00'0	-2.714.787,22	-53.116,87	00'0
	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 15		4	00'0	642.968,80	00'0	00'0	00'0	35.000,00	00'0	00'0	677.968,80	00'0	00'0	206.700,01	00'0	00'0	159.773,67	366.473,68	311.495,12	16.789,14	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	16.789,14	00'0	00'0	1.430.574,95	9.883,13	00'0
	Fortgeschriebener Ansatz des	Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	EUR	3	00'0	681.675,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	681.675,00	00'0	00'0	128.310,52	00'0	00'0	00'0	128.310,52	553.364,48	3.007.049,43	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	3.007.049,43	00'0	0,00	4.145.362,17	63.000,00	00'0
	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	V,01-12,ÜA,B/15		2	00'0	112.000,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	112.000,00	00'0	00'0	112.000,00	00'0	00'0	00'0	112.000,00	00'0	2.543.200,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	2.543.200,00	00'0	00'0	2.489.600,00	63.000,00	00'0
e.	Ergebnis des Vorjahres	01 - 12 / 14		_	00'0	24.828,57	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	24.828,57	00'0	00'0	311.150,80	00'0	2.000,00	80.770,06	393.920,86	-369.092,29	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	149.181,93	11.865,50	00'0
Teilhaushalt .11 Besondere Schadensereignisse		Ein- und Auszahlungsarten			anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Personalauszahlungen	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens
Teil					-									က						4	2	9											<u> </u>		

Folgeseite: 22

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik Haush 0001 Stadt Heidenau

Druckliste: F6001A

S	
2015	
_	
ä	
ısjan	
nait	
چ	

13.09.2016 13:57:28 Seite 22 von 22

Teilhaushalt	.11	Besondere Schadensereignisse		Jananest 1 dee	Fortgeschriebener	let-Frachnic dec	Vergleich
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Pianansatzi des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	vergieicn Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 14		V,01-12,ÜA,B/15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
					EUR		
		_		2	က	4	5
iteilige Auszahlunge	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
iteilige Auszahlung	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
iteilige Auszahlung	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	161.0	161.047,43	2.552.600,00	4.208.362,17	1.440.458,08	-2.767.904,09
ıteiliger Zahlungsmi	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-161.047,43	17,43	-9.400,00	-1.201.312,74	-1.423.668,94	-222.356,20
+ anteilige Einzahlunge Kreditermächtigungen)	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	agenen	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
teilige Auszahlunge	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00	23.000,00	23.000,00	00'0	-23.000,00
= anteilig veranschlagter Nummer 7 + Nummer 9)	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./ Nummer 7 + Nummer 9)	Nummer 8 ./530.139,72	9,72	-32.400,00	-670.948,26	-1.112.173,82	-441.225,56
Investitionsmaßnahmer veranschlagt sind	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	ermächtigungen	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe der investiven Einzahlungen	Einzahlungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe der investiven Auszahlungen	Auszahlungen		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
to (Summe der inve	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen //. Summe der investiven Auszahlungen)		00'0	0,00	00'0	00'0	00'0

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung A: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2015
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; erw. Listentyp = A; Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; nur Schlüsselprodukte = aus; Produkte ohne Wert = aus; in TEURO = aus; Positionsnummer drucken = aus; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = aus; mit Beschreibung = aus; VJ von = 1; VJ bis = 13; von = 1; bis = 13; von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = 1; Auswahl =

4 Bilanz

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	186.528,37	195.563,61	a) Basiskapital	98.718.067,34	98.588.348,94
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	800.044,01	927.291,54		·	
c) Sachanlagen		ŕ	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.840.645,59	14.233.458,99
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.838.870,20	2.981.476,46	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	208.579,68	187.974,86
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	33.983.011,67	33.714.305,25		112.767.292,61	113.009.782,79
cc) Infrastrukturvermögen	55.923.930,28	54.219.100,49	2. Sonderposten		
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	340.995,57	348.762,56	a) Sonderposten für empfangene Investitionsaufwendungen	34.332.415,69	33.387.868,56
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	58.963,95	62.536,41	b) Sonderposten für Invetitionsbeiträge	1.229.037,97	1.280.441,22
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.245.725,04	4.148.981,93	c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.989.778,78	2.426.187,07
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.277.856,57	1.383.890,64	d) Sonstige Sonderposten	721.433,72	788.233,16
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.134.588,59	3.636.377,67		39.272.666,16	37.882.730,01
d) Finanzanlagevermögen			3. Rückstellungen		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	39.623.545,32	38.820.287,73	a) für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von		
bb) Beteiligungen	7.722.809,09	7.271.068,25	der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	388.185,93	602.991,82
	151.136.868,66	147.709.642,54	b) für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen	517.760,00	107.760,00
		,	wirtschaftlichen gleichkommenden Rechtsgeschäften	500,00	16.980,89
2. Umlaufvermögen			c) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	44.620,05
a) Vorräte	24.435,30	20.303,67	d) für vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung		
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.082.952,19	1.330.521,02	gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich		
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	353.815,59	619.510,12			
d) liquide Mittel	8.582.148,19		sofern sie erheblich sind	421.397,38	310.621,41
	17.043.351,27	13.827.622,24	e) sonstige Rückstellungen	1.446.899,61	1.161.765,44
				2.774.742,92	2.244.739,61
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	79.002,41	73.647,59		4	
	79.002,41	73.647,59	a) aus Kreditaufnahmen	1.702.772,36	2.133.377,51
			 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 430 (Vj. EUR 416) b) aus Verbindlichkeiten 	1.730.248,41	2.260.395,28
			 b) aus Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 1.730 (Vj. TEUR 2.260) 	1.730.240,41	2.200.393,20
			c) aus Transferleistungen	65.379,21	20.307,76
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 65 (Vj.TEUR 20)	00.07 5,21	20.007,70
			d) sonstige Verbindlichkeiten	9.235.412,48	3.380.301,68
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 9.235 (Vj. EUR 3.380)	5.200.1.2,10	2.300.001,00
			(. , =====,	12.733.812,46	7.794.382,23
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	710.708,19	679.277,73
				710.708,19	679.277,73
	168.259.222,34	161.610.912,37		168.259.222,34	161.610.912,37

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

13.09.2016 14:14:50 Seite 1 von 3

Haushaltsjahr: 2015

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
--------	--------------------------------------	--------------------------------

1.	Anlagevermögen	151.136.868,66	147.709.642,54
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	186.528,37	195.563,61
b)	Sonderposten für geleistete Investitonszuwendungen	800.044,01	927.291,54
c)	Sachanlagevermögen	102.803.941,87	100.495.431,41
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.838.870,20	2.981.476,46
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	33.983.011,67	33.714.305,25
cc)	Infrastrukturvermögen	55.923.930,28	54.219.100,49
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	340.995,57	348.762,56
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	58.963,95	62.536,41
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.245.725,04	4.148.981,93
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.277.856,57	1.383.890,64
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.134.588,59	3.636.377,67
d)	Finanzanlagevermögen	47.346.354,41	46.091.355,98
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	39.623.545,32	38.820.287,73
bb)	Beteiligungen	7.722.809,09	7.271.068,25
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	17.043.351,27	13.827.622,24
a)	Vorräte	24.435,30	20.303,67
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.082.952,19	1.330.521,02
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	353.815,59	619.510,12
d)	Liquide Mittel	8.582.148,19	11.857.287,43
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	79.002,41	73.647,59
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	79.002,41	73.647,59
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalpositiion gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

Summe Aktiva 168.259.222,34 161.610.912,37

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60014

Passiva

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

13.09.2016 14:14:50 Seite 2 von 3

> Vorjahr 00 - 12 / 14

Haushaltsjahr: 2015

Haushaltsjahr 00 - 12 / 15

	Passiva	EUR	EUR
1.	Kapitalposition	112.767.292,61	113.009.782,79
a)	Basiskapital	98.718.067,34	98.588.348,94
b)	Rücklagen	14.049.225,27	14.421.433,85
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.840.645,59	14.233.458,99
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	208.579,68	187.974,86
cc)	Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sonderposten	39.272.666,16	37.882.730,01
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	34.332.415,69	33.387.868,56
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.229.037,97	1.280.441,22
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.989.778,78	2.426.187,07
d)	Sonstige Sonderposten	721.433,72	788.233,16
3.	Rückstellungen	2.774.742,92	2.244.739,61
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	388.185,93	602.991,82
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	517.760,00	107.760,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	500,00	16.980,89
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	44.620,05

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

13.09.2016 14:14:50 Seite 3 von 3

Haushaltsjahr: 2015

	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	421.397,38	310.621,41
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	1.446.899,61	1.161.765,44
4.	Verbindlichkeiten	12.733.812,46	7.794.382,23
a) b)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 1.702.772,36	0,00 2.133.377,51
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.730.248,41	2.260.395,28
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	65.379,21	20.307,76
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	9.235.412,48	3.380.301,68
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	710.708,19	679.277,73
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	710.708,19	679.277,73
	Summe Passiva	168.259.222,34	161.610.912,37
	Summe Aktiva	168.259.222,34	161.610.912,37
	Summe Passiva	168.259.222,34	161.610.912,37
	Saldo	0,00	0,00

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2015

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; nur Schlüsselprodukte = aus; Produkte ohne Wert = aus; in TEURO = an; Positionsnummer drucken = aus; Startseite = 1; Seitenzahl zurücksetzen = aus; VJ von = 0; VJ bis = 13; von = 0; bis = 13; Gliederungsebene = 1

5 Anhang

5 Anhang zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung der Stadt Heidenau zum 31.12.2015

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm (Version 4.0) ist von der SAKD geprüft und am 13.05.2015 zertifiziert worden; die Zertifizierung ist gültig für den Zeitraum vom 11.04.2011 bis 10.04.2017.

Aus vielfachen Fachprogrammen wurden bzw. werden über eine jeweils fachbezogen angepasste Standardschnittstelle automatisiert Daten in das Integrierte Finanzrechnungssystem SASKIA.de-IFR bzw. SASKIA.net-IFR übernommen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

5.2 Jahresabschluss 2015

5.2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO-Doppik und VwV KomHSys.

Als Frühstarterkommune (Umstieg auf die Doppik ab 01.01.2010) ist die Stadt Heidenau verpflichtet, Änderungen der Gliederungsvorschriften der VwV KomHSys nachzuvollziehen.

5.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppischen Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 in den Jahren 2010 - 2015 unter Anwendung der der Eröffnungsbilanz zugrunde liegenden Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde.

Die Wertansätze und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich beibehalten.

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** wurden im HHJ 2015 unter Berücksichtigung der bewilligten und ausgereichten Zuwendungen fortgeschrieben; dabei wurden die bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden aufwandswirksamen Abschreibungen bzw. Auflösungen berücksichtigt.

Das im Haushaltsjahr 2015 erworbene **immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle konkretisiert wurde.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Als Bewertungsvereinfachungsmethode kam gem. § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik die 'Festwert'-Methode bei folgenden Wirtschaftsgütern

- Medienbestände der Stadtbibliothek und Schulen
- Straßenbäume
- Verkehrszeichen

zur Anwendung.

Die 'Gruppenbewertung' gem. § 34 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik wurde nicht angewendet.

Bewegliches Sachanlagevermögen zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR pro Wirtschaftsgut (brutto, im BgA netto) wurde bis in das HHJ 2011 entsprechend § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik in Sammelposten pro Produkt/Leistung zusammengefasst und über fünf Jahre gleichmäßig abgeschrieben. Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 20.12.2011 ist die Regelung zur Bildung von Sammelposten aufgehoben worden. Die bisher gebildeten Sammelposten werden weiterhin planmäßig abgeschrieben; neue Sammelposten werden nicht gebildet.

Bewegliches Sachanlagevermögen < 410 EUR (brutto, im BgA netto) geht damit ab dem HHJ 2012 als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, Sachanlagevermögen > 410 EUR (brutto, im BgA netto) wird aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle zum 31.12.2015 im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen sind mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2015 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die 2015 nach dem FiFo-Verfahren bewirtschaftet wurden.

Das **Finanzvermögen** für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2015 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt.

Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Sofern Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 Sächs-KAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet und als befristete Niederschlagung behandelt sind, auflebten und fällig gestellt wurden, erfolgte gleichzeitig eine Passivierung dieses Beitrags.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind mit dem Nominalwert angesetzt; ab dem HHJ 2012 wurde eine Mindestgrenze von 0,3 TEUR für die Abgrenzung festgelegt.

Das **Basiskapital** aus der Eröffnungsbilanz wurde unter Berücksichtigung von Berichtigungen gem. § 62 SächsKomHVO-Doppik (Berichtigungen sind gegen das Basiskapital vorzunehmen.) und der Abwasserbeiträge fortgeschrieben

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der noch nicht verwendeten Beträge nachgewiesen.

Mit Investitionsbeiträgen und Spenden für investive Verwendungen wurde analog den Investitionszuwendungen verfahren.

Gemäß § 41 SächsKomHVO-Doppik erfolgt die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf die Abzinsung von Rückstellungen wird gem. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik entsprechend des Wahlrechts verzichtet.

Infolge der Änderung der SächsKomHVO-Doppik sind ab dem HHJ 2012 keine Pensionsund Beihilferückstellungen zu bilden und in der Bilanz auszuweisen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

5.2.3 Ergebnisrechnung

5.2.3.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrer zeitlichen Verursachung voneinander getrennt abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode, dem Haushaltsjahr 2015, auf. Im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen sind die internen Leistungsverrechnungen. Sie werden nur in Teilhaushalten abgebildet, innerhalb derer sie sich ausgleichen.

Der Haushaltsplan 2015 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von -1.123,7 TEUR (Ordentliches Ergebnis: -1.328,6 TEUR / Sonderergebnis: 205,0 TEUR) verabschiedet. Mit dem ausgewiesenen Fehlbetrag war der Haushaltsausgleich auf der ersten Stufe gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO nicht erreicht. Zum Haushaltsausgleich wurde eine Entnahme aus der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' in Höhe des Fehlbetrages gem. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik veranschlagt.

In Folge erheblicher Mindererträge aus Gewerbesteuern wurde aus der Berichterstattung per 30.06.2015 im August 2015 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 30 SächsKomHVO-Doppik erlassen. Die Haushaltssperre wurde bis zum Jahresende aufrechterhalten.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den **fortgeschriebenen Planansätzen** des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält gem. der Begriffsdefinition des § 59 Nr. 18 Sächs-KomHVO-Doppik den ursprünglichen oder durch Nachtragssatzung festgelegten Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte überund außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Ansatzveränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gem. §§ 19 u. 20 SächsKomHVO-Doppik.

Der Ergebnishaushalt und dessen Fortschreibung weisen folgendes Bild aus:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2015						
HH-Ansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis			
	TEUR	TEUR	TEUR			
lt. HH-Plan	27.670,8	28.999,5	-1.328,6			
Fortgeschrieben	27.754,8	30.367,9	-2.613,1			
Veränderung	84,0	1.368,4	-1.284,4			
	Außerordentliche	Außerordentliche Aufwendungen	Candararaahnia			
	Erträge	Autwerlaungen	Sonderergebnis			
It. HH-Plan	593,2	388,3	205,0			
It. HH-Plan Fortgeschrieben	•	-	<u> </u>			
	593,2	388,3	205,0			
Fortgeschrieben	593,2 1.162,9	388,3 963,9	205,0 199,0			
Fortgeschrieben Veränderung	593,2 1.162,9	388,3 963,9	205,0 199,0			
Fortgeschrieben Veränderung Gesamtergebnis	593,2 1.162,9	388,3 963,9	205,0 199,0 -6,0			

Aus dem Saldo der **Ergebnisrechnung**, also der Gegenüberstellung der Erträge (Ressourcenaufkommen) und der Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), ermittelt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Der Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung. Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften. Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2015							
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis				
	TEUR	TEUR	TEUR				
Ordentliches Ergeb	Ordentliches Ergebnis						
Fortgeschriebener							
HH-Ansatz	27.754,8	30.367,9	-2.613,1				
Ist-Ergebnis	27.154,0	27.546,8	-392,8				
Abweichung	-600,8	-2.821,1	2.220,2				

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -392,8 TEUR war mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen. Diese Rücklage weist zum 31.12.2015 den Bestand von 13.840,6 TEUR aus.

Das Sonderergebnis 2015 wird in Folge der Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 beeinflusst; es schließt mit einem Überschuss i. H. v. 20,6 TEUR ab. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. (siehe auch Punkt 5.2.5.3)

5.2.3.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gem. § 48 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Außerordentlicher Ertrag	fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Veräußerung von			
Grundstücken	369,2	154,4	-214,8
Zuweisungen Schadensbeseitigung			
HW 2013	681,7	701,4	19,8
Sonstige außerordentliche Erträge	112,0	72,4	-39,6
Gesamt	1.162,9	928,3	-234,6

Die Summe der sonstigen außerordentlichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus einer Versicherungsentschädigung (35,0 TEUR) und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Hochwasserschäden (19,8 TEUR) und der Veräußerung von Vermögensgegenständen > 410,00 € (17,3 TEUR).

Außerordentlicher Aufwand	fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus dem Abgang von			
Grundstücken infolge Veräußerung	276,3	288,0	11,7
Außerplanmäßige Abschreibungen			
aufgrund dauerhafter Wertminderung	0,0	0,0	0,0
Aufwand aus Abgang			
Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rückstellung für Hoch-			
wasserschadensbeseitigung	559,4	559,4	0,0
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	128,3	60,3	-68,0
Gesamt	963,9	907,7	-56,3

Die außerordentlichen Aufwendungen sind in erster Linie auf Zuführungen an die Rückstellung für die Schadenbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 und vor allem durch Vermögensabgänge infolge von Verkäufen geprägt (289,5 TEUR).

5.2.3.3 Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung gliedert sich in insgesamt 10 Teilhaushalte. Die Teilhaushaltsergebnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und näher erläutert.

5.2.4 Finanzrechnung

5.2.4.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt plant die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes, den investiven Haushalt und die Finanzierungstätigkeit. In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, unabhängig von den in der Ergebnisrechnung periodengerechten Ertrags- und Aufwendungsbuchungen, nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2015 um die aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragenen Haus-

haltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die aus der Liquiditätsreserve bewilligten Haushaltsmittel.

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2015:

Jahresabschluss 2015	Zahlungsmittelbedarf			
Finanzrechnung	lfd. Verwal- tungstätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanz tätigkeit	Zahlungsmit- telbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HPlan	602,7	-7.701,5	-434,6	-7.533,4
Ist	1.569,2	-4.466,3	-430,6	-3.327,7
Abweichung	966,5	3.235,2	4,0	4.205,8

Dem Zahlungsmittelbedarf von -7.533,4 TEUR aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz steht im Jahresabschluss ein Zahlungsmittelbedarf von -3.327,7 entgegen; der Zahlungsmittelbedarf hat sich im Ergebnis um 4.205,8 TEUR verringert.

5.2.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2014. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wieder. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

5.2.5.2 Aktiva Gesamtübersicht

Die Aktivseite der Bilanz weist folgende Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2015 aus:

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	147.709,6	151.136,9	3.427,2	89,8%
Immaterielles Vermögen	195,6	186,5	-9,0	0,1%
Aktive Sonderposten	927,3	800,0	-127,2	0,5%
Sachanlagevermögen	100.495,4	102.803,9	2.308,5	61,1%
Finanzanlagevermögen	46.091,4	47.346,4	1.255,0	28,1%
Umlaufvermögen	13.827,6	17.043,4	3.215,7	10,1%
Vorräte	20,3	24,4	4,1	0,0%
Forderungen	1.950,0	8.436,8	6.486,7	5,0%
liquide Mittel	11.857,3	8.582,1	-3.275,1	5,1%
Aktive Rechnungsabgrenzg.	73,6	79,0	5,4	0,0%
Bilanzsumme	161.610,9	168.259,2	6.648,3	100,0%

Die **Bilanzsumme** hat sich im HHJ 2015 um 6.648,3 TEUR erhöht; dies entspricht einer Veränderung von 4,1 %.

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist die **Anlagenübersicht** beigefügt, aus der die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR VR geführt.

Innerhalb des Anlagevermögens ist besonders die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen zu betrachten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte, wie z. B. Softwarelizenzen. Die Änderung des Vermögenswertes im Jahr 2015 resultiert neben den Abschreibungen aus Zugängen.

Investitionszuwendungen an Dritte werden in der Stadt Heidenau in Anwendung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik durch die Richtlinie der Stadt Heidenau zur Ersterfassung und -bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz ab 200,0 TEUR passiviert und als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen geführt. Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre, sofern nicht eine abweichende Regelung mit dem Zuwendungsträger getroffen wird.

Der Restbuchwert des Sonderpostens für geleistete Investitionszuwendungen ist um die planmäßige Abschreibung (127,2 TEUR) gesunken.

Die Anzahlungen auf Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen sind unverändert hoch (174,4 TEUR). Die Fördermaßnahme 'Sanierung KITA Flohkiste' ist noch nicht abgeschlossen; die Abschreibung beginnt erst mit der Fertigstellung der Maßnahme.

Das **Sachanlagevermögen** besteht u. a. aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2015 auf 102.803,9 TEUR und liegt damit um 2.308,5 TEUR höher als zu Beginn des Jahres 2015.

Das **Infrastrukturvermögen** zum 31.12.2015 hat sich saldiert aus den Vermögenszugängen und den Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.704,8 TEUR erhöht.

	Vermögenswert 31.12.2014	Vermögenswert 31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Infrastrukturvermögen	54.219,1	55.923,9	1.704,8

Die wesentlichen Vermögenszugänge des Infrastrukturvermögens (> 200,0 TEUR) sind auf nachfolgend genannte Maßnahmen zurückzuführen:

Vermögenszugänge Infrastrukturvermögen	TEUR
Hochwasserschadensbeseitigung Elbstr.	593,2
Straßenbau 'GeschwScholl-Str.' (einschl. ÖB)	666,1
Straßenbau 'Kirchweg' (einschl. ÖB)	470,9
Neubau AK 'Schulstr.'	214,8
Hochwasserschadensbeseitigung 'Wasserstr.' (einschl. ÖB)	297,2

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 20.12.2011 ist die Neubildung von Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen ausgeschlossen; die bisher gebildeten Sammelposten sind abgeschrieben.

Im HHJ 2015 sind keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte notwendig geworden.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau verzeichnen 2015 folgendes Bild:

Anzahlungen /	Bilanzwert	Zugang	Abgang	abschreibungsf.	Bilanzwert
Anlagen im Bau	31.12.2014	2015	2015	Aktivierg. 2015	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hochbaumaßnahmen	2.217,6	1.074,7	0,0	-794,2	2.498,1
Tiefbaumaßnahmen	1.221,1	3.535,9	0,0	-3.276,4	1.480,5
sonstige					
Baumaßnahmen	30,1	149,5	0,0	-113,8	65,8
Summe					
Anlagen im Bau	3.468,8	4.760,1	0,0	-4.184,5	4.044,4
geleistete Anzahlungen:					
Betriebs u. Geschäfts-					
ausstattung (BGA)	16,7	14,6	0,0	-31,3	0,0
geleistete Anzahlungen:					
Maschinen, techn. An-					
lagen u. Fahrzeuge	134,6	199,3	0,0	-314,5	19,4
geleistete Anzahlungen:					
unbebaute u. bebaute					
Grundstücke	16,3	72,0	-0,1	-17,3	70,8
Summe					
Anzahlungen +					
Anlagen im Bau	3.636,4	5.045,9	-0,1	-4.547,6	4.134,6

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bestand am 31.12.2015, sortiert nach wesentlichen Maßnahmen bzw. Bereichen. In den 'sonstigen Bereichen' sind die zahlreichen kleineren Maßnahmen zusammengefasst.

Im Bau befindliche Anlagen im / in	Vermögenswert am 31.12.2015
	TEUR
Pestalozzi-Gymnasium	2.327,8
Verkehrsflächen	120,3
Schadensereignisse im Bereich Gebäudeverwaltung	150,9
Schadensereignisse im Bereich	
Abwasserbeseitigung	985,5
Schadensereignisse im Bereich	
Verkehrsflächen	105,6
Schadensereignisse im Bereich	
wasserbaul. Anlagen	133,2
Sonstige Bereiche	221,1
Summe	4.044,4

Das **Finanzanlagevermögen** verzeichnet in den einzelnen Positionen durch die Übernahme der Veränderungen des Eigenkapitals in den Bilanzen der Unternehmen und Zweckverbände zum Jahresabschluss 2015 folgende Entwicklung:

Finanzanlagevermögen	Bilanzwert 31.12.2014	Zugang 2015	Abgang 2015	Bilanzwert 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Anteile				
an verbundenen Unternehmen	38.820,3	803,3	0,0	39.623,5
Beteiligungen				
an nichtbörsennotierten Aktien	2.269,6	97,1	0,0	2.366,7
Sonstige Anteilsrechte				
an Beteiligungen	5.001,5	354,6	0,0	5.356,1
Summe	46.091,3	1.255,0	0,0	47.346,3

Das Finanzanlagevermögen hat sich zum 31.12.2015 zum Vorjahreswert um 1.255,0 TEUR erhöht.

Die Veränderung der Anteile an verbunden Unternehmen und Beteiligungen ist insbesondere auf die Jahresergebnisse der WVH und der ENSO AG zurückzuführen.

In den JA 2015 sind die aktuellsten Jahresabschlüsse (2015) der vorgenannten Unternehmen einbezogen worden.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** spielen zumeist im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle; die Position beläuft sich zum 31.12.2015 auf 24,4 TEUR (Vorjahr: 20,3 TEUR).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, einzel- und pauschalwertberichtigt, setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	Bilanzwert per 31.12.2015
	TEUR
Gebührenforderungen	157,5
Beitragsforderungen	41,2
Steuerforderungen	443,5
Forderungen aus Transferleistungen	1.785,9
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.654,7
öffentlich-rechtliche Forderungen	8.083,0

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Bilanzwert per 31.12.2015	
	TEUR	
öffentlich-rechtliche Forderungen	8.849,4	
Einzelwertberichtigungen	-756,7	
Pausschalwertberichtigungen	-9,8	
öffentlich-rechtliche Forderungen	8.083,0	

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Forderungsübersicht hervor. Über ein Jahr hinaus laufen vor allem Beitragsforderungen, für die Verrentungsbescheide ergangen sind, sowie Gewerbesteuerstundungen und Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung in den HHJ 2017 u. 2018.

In ihrer Struktur stellen sich die **privat-rechtlichen Forderungen** wie folgt dar:

privat-rechtliche Forderungen	Bilanzwert per 31.12.2015	
	TEUR	
privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102,2	
sonstige Forderungen	263,5	
Wertberichtigungen privat-rechtl. Forderungen	-11,9	
privat-rechtliche Forderungen	353,8	

Die **liquiden Mittel** haben sich vom 31.12.2014 bis 31.12.2015 wie nachfolgend dargestellt verändert:

Veränderung Liquide Mittel	TEUR
Endstand - 31.12.2014	11.857,3
Endstand - 31.12.2015	8.582,1
Veränderung	-3.275,2

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2015	
	TEUR	
Laufende Konten und Bargeld	578,3	
Festgelder u. ä.	8.003,8	
Liquide Mittel	8.582,1	

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird neben dem Hauptkonto der Stadt das Konto für das Albert-Schwarz-Bad vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Betriebsführungsvertrag geführt

Die WVH führt für die Verwaltung der Grundstücke Niederhof 2 a-e und v.-Stephan-Str. 2 auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau zwei Konten bei der Volksbank eG.

Der Barkassenbestand von 5,4 TEUR (Vorjahr: 3,6 TEUR) per 31.12.2015 ist der Bestand der Hauptkasse. Die weiteren Zahlstellen rechneten ihre Bargeldbestände bis zum 31.12.2015 in der Hauptkasse ab.

Der Bestand Postwertzeichen ist der Wert des Bestandes der Frankiermaschine und Briefmarken (1,7 TEUR).

Die liquiden Mittel wurden in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei verschiedenen Banken zinsbringend angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Auszahlungen bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Mindestgrenze für abzugrenzende Beträge ist auf 0,3 TEUR festgelegt worden.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 79,0 TEUR handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen an Kindertagespflegepersonen (53,4 TEUR) sowie um die Beamtenbe-

soldung (21,6 TEUR) für Januar 2016, die bereits im Dezember 2015 zur Auszahlung gebracht worden sind.

5.2.5.3 Passiva Gesamtüberblick

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Finanzierungsstruktur der Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2015 aus:

Passiva	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	113.009,8	112.767,3	-242,5	67,0%
Basiskapital	98.588,3	98.718,1	129,7	58,7%
Rücklagen	14.421,4	14.049,2	-372,2	8,3%
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	37.882,7	39.272,7	1.389,9	23,3%
Rückstellungen	2.244,7	2.774,7	530,0	1,6%
Verbindlichkeiten	7.794,4	12.733,8	4.939,4	7,6%
Kredite	2.133,4	1.702,8	-430,6	1,0%
übrige Verbindlichkeiten	5.661,0	11.031,0	5.370,0	6,6%
Passive Rechnungsabgrenzg.	679,3	710,7	31,4	0,4%
Bilanzsumme	161.610,9	168.259,2	6.648,3	100,0%

Zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird im Folgenden ausgeführt:

Kapitalposition

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist aus vorstehender Übersicht ablesbar. Die Höhe der Kapitalposition spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Das Basiskapital hat sich 2015 wie folgt verändert:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Endbestand 31.12.2014	98.588,3
Abwasserbeitragsvorgänge	129,7
Endbestand 31.12.2015	98.718,1

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz waren im HHJ 2015 nicht erforderlich. Das Basiskapital hat sich durch Neuanschlüsse und deren Verbescheidung von Abwasserbeiträgen in Höhe von 129,7 TEUR erhöht.

Durch den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis und den Überschuss des Sonderergebnisses 2015 entwickeln sich die **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses** wie folgt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 31.12.2014	14.233,5
Änderung aufgrund Berichtigungen Eröffnungsbilanz	0,0
Überschuss / Fehlbetrag (-) ordentliches Ergebnis 2015	-392,8
Endbestand 31.12.2015	13.840,6

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ist gem. § 25 SächsKomHVO-Doppik aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen worden.

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2015	188,0
Überschuss Sonderergebnis 2015	20,6
Endbestand 31.12.2015	208,6

Nachdem der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 2013 in Folge des negativen Abschlusses 2013 aufgebraucht war, konnte mit den JA 2014 und 2015 wiederum eine Rücklage aufgebaut werden.

Sonderposten

Als **Sonderposten** sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschließlich Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Land (inkl. invest. Schlüsselzuweisungen) belaufen sich auf insgesamt 98,7 % (Vorjahr 98,6 %) des gesamten Sonderpostens für empfangene investive Zuwendungen.

Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	Bilanzwert per 31.12.2015
	TEUR
vom Bund	40,0
vom Land	28.804,9
vom Landkreis u. von Gemeinden	229,1
von Zweckverbänden	168,2
von verbundenen Unternehmen	1,8
von privaten Unternehmen	0,4
empfangene investive Schlüsselzuweisung	5.087,9
Summe	34.332,4

Alle empfangenen Investitionszuwendungen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden entsprechend ihrer Bewilligung eingesetzt wurden, aufgelöst.

Ausnahme bildet der 2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik zu Lasten des Basiskapital erstmals ausgewiesene Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung. Dieser wird ab 2012 nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst; dieser Anteil des Sonderpostens ist an kein Anlagegut gebunden und wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 24,1 Jahren aufgelöst. Die ab 2012 empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen werden, wie die zweckgebundenen Investitionszuwendungen, mit den damit finanzierten Anlagegütern aufgelöst.

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 2015 entsprechend ihrer Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter gemäß ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Beiträge werden entsprechend der im Bescheid bzw. der Verrechnungsmitteilung festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses bilanzwirksam. Unbefristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind nicht im Sonderposten enthalten. Die Sonderposten für Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Bilanzwert per 31.12.2015	
	TEUR	
Straßenbaubeiträge	837,0	
Erschließungsbeiträge	392,1	
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.229,0	

Der **Sonderposten für den Gebührenausgleich** wurde 2015 in Höhe von 563,6 TEUR erhöht und weist zum 31.12.2015 2.989,8 TEUR aus. Er enthält die vorhandenen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus 2015 u. Vorjahren gemäß § 10 SächsKAG.

Sonderposten für den Gebührenausgleich	Bilanzwert
	TEUR
Endstand - 31.12.2014	2.426,2
Veränderung	563,6
Endstand - 31.12.2015	2.989,8

Die **sonstigen Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bilanzwert per 31.12.2015
	TEUR
Spenden für investive Zwecke von verbunden Unternehmen	19,0
Spenden für Investitionen v. sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,8
Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	47,1
Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	54,1
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen	
(ohne investive Zweckbindung)	502,2
Sonderposten für Vermögensübertragung	98,2
Sonstige Sonderposten	721,4

Der **Sonderposten kommunales Vorsorgevermögen** ist zuletzt im HHJ 2012 vollständig aufgelöst worden. In HHJ 2013 und 2014 sind der Stadt Heidenau wiederum Mittel zur Auffüllung des Sonderpostens zugewiesen worden; der Sonderposten ist im HHJ 2015 um 57,2 TEUR vermindert worden. Er weist zum Ende des HHJ 2015 einen Bestand von 502,2 TEUR aus. Für die Auflösung des Sonderpostens bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Für das HHJ 2017 ist eine weitere Auflösung vorgesehen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, sowie für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2015 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2015
	TEUR
Entgeltzahlungen gegenüber Angestellten	388,2
Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	517,8
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,5
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung	
gegenüber Dritten	421,4
Rückstellungen Hochwasser 2013	1.446,9
Rückstellungen gesamt	2.774,7

In Folge der Änderungen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt keine Rückstellungsbildung für Pensionen, Beihilfen, Urlaubsansprüche und Überstunden.

Gem. Wahlrecht gebildete Rückstellungen für Leistungsentgelt u. Höhergruppierungen sind in den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten enthalten.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten ist im HHJ 2015 um 410,0 TEUR für die Maßnahmen im Wohngebiet 'Am Mühlgraben' erhöht worden.

Die per 31.12.2014 gebildete Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 44,6 TEUR ist im HHJ 2015 teilweise verbraucht bzw. aufgelöst worden. Es sind keine neuen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden.

Auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) ist im HHJ 2015 entsprechend des Wahlrechts gem. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik verzichtet worden.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren 0,5 TEUR betrifft ein Verfahren bzgl. der Forderungsverfolgung städtischer Ansprüche (Straßenbaubeitrag).

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen; als die beiden größten Positionen sind bspw. Grundstücksangelegenheiten (180,0 TEUR) und Gehaltszahlungen für städtische Mitarbeiter (211,7 TEUR) zu benennen.

Die Rückstellung zur Schadensbeseitigung Juni-Hochwasser 2013 macht insgesamt rd. 52,1 % der gesamten Rückstellungen aus und verteilt sich auf mehrere Einzelmaßnahmen; größte Einzelpositionen sind die Maßnahmen 'Instandsetzung Pirnaer Str.' (867,4 TEUR) u. 'Projektsteuerung' (351,7 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** steigen gegenüber dem Vorjahr 2014 (7.794,4 TEUR) an und setzen sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2015
	TEUR
Kreditaufnahmen	1.702,8
Lieferungen und Leistungen	1.730,2
Investitionszuweisungen vom Land	5.441,0
Liegenschaftsvorgängen	847,5
Stellplatzablöse	9,8
Sanierungsausgleichsbeiträgen	717,4
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.527,1
weitere sonstige Verbindlichkeiten	757,9
Verbindlichkeiten	12.733,8

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betragen nach der planmäßigen Tilgung im HHJ 2015 noch 1.702,8 TEUR (Vorjahr: 2.133,4 TEUR), das entspricht 105,43 EUR/Einwohner bei einer Einwohnerzahl von 16.151 zum 31.12.2013 (Vorjahr: 132,91 EUR/Einwohner – 16.051 Einwohner - Stand 31.12.2012).

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag 31.12.2015 bestanden keine derivativen Finanzgeschäfte.

Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt Heidenau gegenüber Dritten sind aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ersichtlich.

Solange investive Maßnahmen, für die Zuwendungsbescheide eingegangen sind, nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen sind, werden die Zuwendungen nicht im Sonderposten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten aus Fördermitteln ausgewiesen.

Der Bestand an entsprechenden Verbindlichkeiten wird per 31.12.2015 mit 5.441,0 TEUR (Vorjahr: 1.150,9 TEUR) ausgewiesen; diese setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Größte Einzelpositionen (> 100,0 TEUR) sind:

Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen des Landes > 100,0 TEUR		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Pestalozzi-Gymnasium	Elektroanlage	130,0
	Dacherneuerung	480,6
Schadensereignisse Gebäudeverwaltung	Neubau Katastrophenschutzlager	108,2
Schadensereignisse Abwasserbeseitigung	HW-Pumpwerk Süd - Ersatz / Neubau Schieber	227,4
	Kanalsanierungen - Überflutungsgebiet Nord	359,5
	Kanalsanierungen - Überflutungsgebiet Süd	561,4
	Neubau AK JohSebBach-Str.	1.291,4
Schadensereignisse	Instandsetzung	400.0
Verkehrsflächen	Elbstr.	183,6

Fortsetzung Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen des Landes > 100,0 TEUR		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Schadensereignisse	Instandsetzung	
Verkehrsflächen	Friedrich-Engels-Str.	255,2
	Instandsetzung	
	JohSebBach-Str.	354,5
Schadensereignisse	Hospital- u.	
wasserbaul. Anlagen	Schlosserbusch	1.365,0

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung belaufen sich per 31.12.2015 auf 580,0 TEUR (Vorjahr: 440,6 TEUR); diese teilen sich wie folgt auf:

Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Pestalozzi-Gymnasium	Erneuerung Sanitäranlagen	160,0
	Trockenlegung u.	
	Sanierung Keller	20,0
	Dacherneuerung	400,0

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land belaufen sich auf 1.527,1 TEUR (Vorjahr 39,6 TEUR) und basieren mit insgesamt 1.275,6 TEUR aus Zuweisungen für Maßnahmen der Schadensbeseitigung des Juni-Hochwassers 2013.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen** sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als Verfügungsberechtigte, worüber die Oberfinanzdirektion Chemnitz noch keine Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse und damit zur Auskehr der Verkaufserlöse getroffen hat. Per 31.12.2015 werden unverändert zum Vorjahr 847,5 TEUR ausgewiesen.

Insgesamt werden **Sonstige Verbindlichkeiten aus Sanierungsausgleichbeträgen** in Höhe von 717,4 TEUR (Vorjahr: 710,8 TEUR) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Erhebung von Sanierungsausgleichbeträgen anlässlich der Abrechnung des Sanierungsgebiets. Die Abrechnung des Sanierungsgebietes ist noch nicht abgeschlossen; der erforderliche Beschluss zur Verwendung liegt noch nicht vor, deshalb erfolgt der Ausweis in dieser Bilanzposition.

Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Heidenau liegen zum Bilanzstichtag per 31.12.2015 i. H. v. insgesamt 74,6 TEUR aus Lieferungen und Leistungen – bspw. Strom u. Wasser (Vorjahr: 93,0 EUR) vor.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einzahlungen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden und eingingen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2015 darstellen.

Einrichtung	Passive RAP	Bilanzwert per 31.12.2015
		TEUR
Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	625,4
	verschiedene Friedhofsgebühren	58,8
Beteiligungscontrolling	Verwaltung Archiv ZV EO	19,5
Allgemeine		
Ordnungsangelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	7,0
	Sonstige Rechnungsabgrenzungen	0,1
	Summe PRAP	710,7

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Die Stadt hat nach der Liquidation des Zweckverbandes Energieversorgung Sachsen Ost die dauerhafte Archivierung der Unterlagen übernommen.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls die satzungsgemäße Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

5.2.6 Weitere Erläuterungen

5.2.6.1 Haushaltsermächtigungen 2015

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2015 geplant oder zusätzlich bereitgestellt oder als Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nach 2015 übertragen worden sind und zum 31.12.2015 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, werden ins Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Durch Haushaltsvermerke im HPlan 2015 sind für den Ergebnishaushalt Ansätze für Aufwendungen gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt worden.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5.261,0 TEUR in das HHJ 2016 übertragen; diese teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
Ergebnishaushalt	742,4
Investitionshaushalt	4.518,6
Summe	5.261,0

Nachfolgend dargestellt sind einige wesentliche Positionen der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt:

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2016 - Ergebnishaushalt (> 10,0 TEUR)	TEUR
Astrid-Lindgren-Grundschule - Grundstück / Gebäude	13,4
Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude	13,3
Sporthalle Grundschule 'Bruno Gleißberg' - Grundstück / Gebäude	15,2
Freiwillige Feuerwehr - Erwerb bewegl. Gegenstände	19,6
Pestalozzi-Gymnasium - Erwerb bwegl. Gegenstände u. a.	20,5
Familienfreundliche Gemeinde - Unterhaltung d. sonst.	
unbewegl. Vermögens u. a.	21,0
Stadtsanierung	65,1
EFRE - Städtebaul. Planungen	15,0
Abwasserbeseitigung	334,2
Verkehrsflächen	104,2
sonstiges	120,8
Gesamt	742,4

Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Positionen der Haushaltsermächtigungen im Investitionshaushalt:

Übersicht der Haushaltsermächtigungen	
Übertragung investiver Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2016 (> 100,0 TEUR)	TEUR
Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude • bauliche Maßnahmen (Elektroanlagen / Sanitär u. a.)	1.170,3
KITA 'Wurzelzwerge' • Neubau Krippengebäude	105,1
Stadtsanierung insgesamt	173,9
Soziale Stadt insgesamt	409,8
Abwasserbeseitigung insgesamt	388,8
Verkehrsflächen (einschl. Straßenbeleuchtung)	549,4
besondere Schadensereignisse	1.497,7
Sonstiges	223,8
Gesamt	4.518,6

5.2.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2015 beinhaltete Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 1.569,2 TEUR (2016: 1.269,0 TEUR u. 2017: 300,0 TEUR). Im HHJ 2015 sind Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden.

5.2.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von der Stadt Heidenau wurden bisher **Bürgschaften** in Höhe von 1.825,3 TEUR übernommen. Sie wurden für die Technische Dienste Heidenau GmbH zur Errichtung des Heizhauses Böhmischer Weg gewährt (Beschluss 208/1997). Die damit verbürgten Kredite werden planmäßig getilgt. Die Bürgschaft valutiert am Bilanzstichtag mit 816,9 TEUR.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung

zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung. Die Stadt Heidenau hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende laufen.

5.2.6.4 Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen

Die Stadt Heidenau hat eine Zuwendung für das Flurstück 301 der Gemarkung Großsedlitz (Froschteich/Wald) vom Freistaat Sachsen erhalten, die auf dessen Forderung durch ein Pfandrecht dinglich gesichert wurde. Die Grundschuld beträgt 6,9 TEUR und wurde nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht 2001 als Reallast im Grundbuch eingetragen. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit und Verwertung des Vermögens bestehen nicht.

5.2.6.5 Fremdwährungen

Die Stadt Heidenau hatte im HHJ 2015 keine Fremdwährungen im Bestand.

5.2.6.6 rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

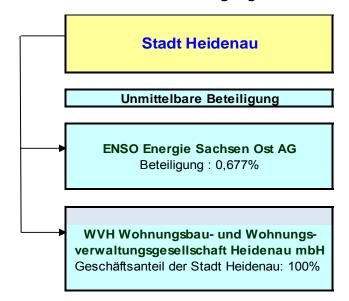
(Angabe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO-Doppik)

Die Stadt Heidenau vermietet im Sportforum/Kegelhalle Räume zur Nutzung als Gaststätte. Der Vertrag regelt die Hinterlegung einer Mietkaution. Die Mietkaution wird seit 2011 auf einem Treuhandkonto geführt und somit nicht als Verbindlichkeit aus Kautionen in der Bilanz der Stadt ausgewiesen. Der Bestand per 31.12.2015 beträgt 1,4 TEUR und beinhaltet unverändert die genannte Kaution unter Berücksichtigung von Zinsen und Kapitalertragssteuern.

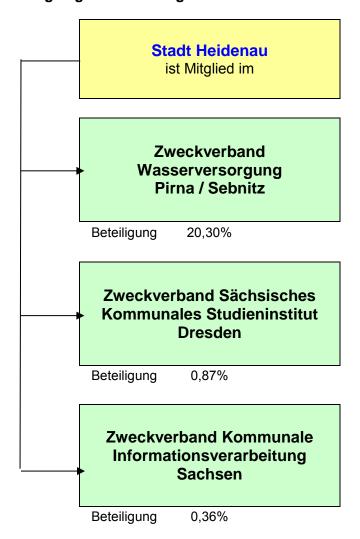
Über weiteres Treuhandvermögen und rechtlich selbständige kommunale Stiftungen verfügt die Stadt Heidenau nicht.

5.3 Übersicht der direkten Beteiligungen u. Mitgliedschaften

5.3.1 Übersicht der direkten Beteiligungen



5.3.2 Organigramm der Mitgliedschaften in Zweckverbänden



5.3.3 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Angaben gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO-Doppik)

Die Stadt Heidenau ist gem. § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS).

Der KVS wurde am 01. Januar 1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher und bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Die Stadt Heidenau zahlt zur Deckung des Finanzbedarfs Umlagen an den Zweckverband.

6 Anlagen zum Anhang

6.1 - Anlagenübersicht

6.1 - Forderungsübersicht

6.1 - Verbindlichkeitenübersicht

6.1 Anlagen zum Anhang Anlagenübersicht

Vermögensrechnung der Stadt Heidenau für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 Entwicklung des Anlagevermögens

	ŀ	Historische Ansch	naffungs- oder He	erstellungskoster	1			Abschreibungen			Buch	werte
	Stand 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen Betriebsprüfung		Stand 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Immaterielle Vermögensgegenstände	753.351,39	21.316,79	0,00	0,00	774.668,18	557.787,78	30.352,03	0,00	0,00	588.139,81	186.528,37	195.563,61
	753.351,39	21.316,79	0,00	0,00	774.668,18	557.787,78	30.352,03	0,00	0,00	588.139,81	186.528,37	195.563,61
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen			-	-	-			-		-		
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.398.465,50	0,00	0,00	0,00	2.398.465,50	1.471.173,96	127.247,53	0,00	0,00	1.598.421,49	800.044,01	927.291,54
	2.398.465,50	0,00	0,00	0,00	2.398.465,50	1.471.173,96	127.247,53	0,00	0,00	1.598.421,49	800.044,01	927.291,54
Sachanlagen												
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.884.011,09	0,00	81.259,20	0,00	3.802.751,89	902.534,63	61.347,06	0,00	0,00	963.881,69	2.838.870,20	2.981.476,46
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	46.869.097,81	45.608,23	259.001,67	1.189.792,82	47.845.497,19	13.154.792,56	894.700,60	187.007,64	0,00	13.862.485,52	33.983.011,67	33.714.305,25
3. Infrastukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.124.281,60	488.949,97	920.142,44	2.963.254,57	89.656.343,70	32.905.181,11	1.624.672,41	797.440,10	0,00	33.732.413,42	55.923.930,28	54.219.100,49
Bauten auf fremden Grund und Boden	666.677,97	8.646,09	0,00	0,00	675.324,06	317.915,41	16.413,08	0,00	0,00	334.328,49	340.995,57	348.762,56
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	101.830,14	0,00	0,00	0,00	101.830,14	39.293,73	3.572,46	0,00	0,00	42.866,19	58.963,95	62.536,41
6. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.109.719,38	62.177,91	212.132,30	375.541,17	9.335.306,16	4.960.737,45	345.067,97	216.224,30	0,00	5.089.581,12	4.245.725,04	4.148.981,93
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.853.315,83	149.040,31	112.495,16	19.012,93	3.908.873,91	2.469.425,19	273.493,93	111.901,78	0,00	2.631.017,34	1.277.856,57	1.383.890,64
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.636.377,67	5.045.932,41	120,00	-4.547.601,49	4.134.588,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.134.588,59	3.636.377,67
	155.245.311,49	5.800.354,92	1.585.150,77	0,00	159.460.515,64	54.749.880,08	3.219.267,51	1.312.573,82	0,00	56.656.573,77	102.803.941,87	100.495.431,41
Finanzanlagevermögen					0,00						0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-5.394.795,37	0,00	0,00	803.257,59	-6.198.052,96	39.623.545,32	38.820.287,73
2. Beteiligungen	7.558.968,02	0,00	0,00	0,00	7.558.968,02	287.899,77	0,00	0,00	451.740,84	-163.841,07	7.722.809,09	7.271.068,25
	40.984.460,38	0,00	0,00	0,00	40.984.460,38	-5.106.895,60	0,00	0,00	1.254.998,43	-6.361.894,03	47.346.354,41	46.091.355,98
Anlagevermögen	199.381.588,76	5.821.671,71	1.585.150,77	0,00	203.618.109,70	51.671.946,22	3.376.867,07	1.312.573,82	1.254.998,43	52.481.241,04	151.136.868,66	147.709.642,54

Stadt Heidenau / Jahresabschluss 2015 / Seite 85/157

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: V2471 - VR

13.09.2016 14:17:15 Seite 1 von 3

> Haushaltsjahr 2015 (in EUR)

Stand am Aushalts- Heushalts- Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr Jahr	lung der Anschaffur Herstellungskosten	iaffungs- u osten	pun -	Ш	ıtwicklung	der Absc	Entwicklung der Abschreibungen		Buchwert	wert
Hau	Ahrände									
		Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	က	4	2	9	7	80	6	10	7	12
	00'0	00'0	774.668,18	557.787,78	30.352,03	00'0	00'0	588.139,81	195.563,61	186.528,37
753.351,39 21.316,79	00'0	00'0	774.668,18	557.787,78	30.352,03	00'0	00'0	588.139,81	195.563,61	186.528,37
2.398.465,50 0,	00'0	00'0	2.398.465,50	1.471.173,96	127.247,53	00'0	00'0	1.598.421,49	927.291,54	800.044,01
2.398.465,50 0,	00'0	00'0	2.398.465,50	1.471.173,96	127.247,53	00'0	00'0	1.598.421,49	927.291,54	800.044,01
155.245.311,49 5.800.354,92	1.585.150,77	00'0	159.460.515,64	54.749.880,08	3.219.267,51	1.312.573,82	00'0	56.656.573,77	100.495.431,41	102.803.941,87
3.884.011,09	0,00 81.259,20	00'0	3.802.751,89	902.534,63	61.347,06	00'0	00'0	963.881,69	2.981.476,46	2.838.870,20
2.278.041,09 0,0	00'0	00'0	2.278.041,09	777.624,41	50.402,06	00'0	00'0	828.026,47	1.500.416,68	1.450.014,62
124.568,70 0,0	0,00 16.297,20	00'0	108.271,50	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	124.568,70	108.271,50
13.666,76 0,1	00'0	00'0	13.666,76	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	13.666,76	13.666,76
00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
252.348,53 0,0	00'0 00'0	00'0	252.348,53	109.592,27	9.380,33	00'0	00'0	118.972,60	142.756,26	133.375,93
1.215.386,01	0,00 64.962,00	00'0	1.150.424,01	15.317,95	1.564,67	00'0	00'0	16.882,62	1.200.068,06	1.133.541,39
46.869.097,81 45.608,23	23 259.001,67	1.189.792,82	47.845.497,19	13.154.792,56	894.700,60	187.007,64	00'0	13.862.485,52	33.714.305,25	33.983.011,67
336.681,67	00'0	00'0	336.681,67	135.981,95	1.631,57	00'0	00'0	137.613,52	200.699,72	199.068,15
5.099.630,31	3.067,67	704.106,61	5.800.669,25	1.596.013,98	117.238,60	3.067,67	00'0	1.710.184,91	3.503.616,33	4.090.484,34
5.800.35	81.28 81.25 64.96 64.96 3.06		0,00 0,	774.66 2.398.46 2.398.46 2.398.46 1.159.460.51 1.150.42 47.845.49 336.68 5.800.66	774.688.18 2.398.465,50 1. 2.398.465,50 1. 2.398.465,50 1. 3.802.751,89 6. 1.89.460.515,64 54. 1.866,76 0.00 0.00 0.00 1.150.424,01 1.366,76 1.336,681,67 1.336,681,67 1.350,681,67 1.350,681,67 1.350,681,67 1.350,689,25 1.	774.668,18 557.787,78 30.35 2.398.465,50 1.471.173,96 127.24 2.398.465,50 1.471.173,96 127.24 159.460.515,64 54.749,880,08 3.219,26 3.802.751,89 902.534,63 61.34 2.278.041,09 777.624,41 50.40 108.271,50 0,00 0,00 0,00 0,00 1.504,000 1.150.424,01 15.317,95 1.56 47.845,497,19 13.154.792,56 894.70 5.800.669,25 1.596.013,98 117.23	774.668,18 557.787,78 30.352,03	774.668,18 567.787,78 30.352,03 0,00 2.398.465,50 1.471.173,96 127.247,53 0,00 2.398.465,50 1.471.173,96 127.247,53 0,00 2.398.465,50 1.471.173,96 127.247,53 0,00 2.388.465,50 1.471.173,96 127.247,53 0,00 159.460,515,64 54.749,880,08 3.219.267,51 1.312.573,82 3.802.751,89 902.534,63 61.347,06 0,00 108.271,50 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.150.424,01 15.317,95 1.564,67 0,00 47.845,497,19 13.154.792,56 894.700,60 187.007,64 47.845,497,19 13.5981,95 1.596.013,98 117.238,60 3.067,67	774.688,18 557.787,78 30.352,03 0,00 0,00 5.00 0,00 5.00 0,00 5.00 0,00 5.00 0,00 5.00 0,00 5.00 0,00 5.00 0,00 5.00 5.00 0,00 1.5 2.398.465,50 1.471.173,96 127.247,53 0,00 0,00 0,00 1.5 1.59.460.515,64 54.749.880,08 3.219.267,51 1.312.573,82 0,00 0,00 1.5 2.278.041,09 777.624,41 50.402,06 0,00<	774,668,18 557.787,78 30.352,03 0,00 0,00 588.139,81 2.398,465,50 1.471.173,96 127.247,53 0,00 0,00 588.139,81 2.398,465,50 1.471.173,96 127.247,53 0,00 0,00 1.598.421,49 159,460,515,64 54.749,880,08 3.219,267,51 1.312,573,82 0,00 1.598.421,49 169,460,515,64 54.749,880,08 3.219,267,51 1.312,573,82 0,00 1.598.421,49 10,27,47,50 0,00 0,00 0,00 0,00 1.598.41,49 10,27,47,50 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 10,27,47,50 0,00 0,00 0,00 0,00 10,286,76 0,00 0,00 0,00 0,00 10,286,76 0,00 0,00 0,00 0,00 11,50,424,01 15,317,95 1,564,67 0,00 0,00 0,00 11,50,424,01 15,317,95 1,631,57 0,00 0,00 0,00 0,00 2,800,669,15

Stadt Heidenau / Jahresabschluss 2015 / Seite 86/157

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: V2471 - VR

13.09.2016 14:17:15 Seite 2 von 3

Haushaltsjahr 2015

(in EUR)

					,								
		Ent	Entwicklung de Herstell		Anschaffungs- und Ingskosten	pu	П	Entwicklung der Abschreibungen	der Absc	hreibunge	-	Buchwert	wert
	Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge li im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
		-	2		4	2	9	7	8	6	10	1	12
1.3.2.3	Schulen	15.742.971,64	21.774,42	00'0	00'0	15.764.746,06	5.231.318,83	251.449,59	00'0	00'0	5.482.768,42	10.511.652,81	10.281.977,64
1.3.2.4	Kulturanlagen	1.258.220,41	00'0	00'0	00'0	1.258.220,41	443.632,93	40.371,15	00'0	00'0	484.004,08	814.587,48	774.216,33
1.3.2.5	Sportanlagen	14.172.764,77	1.477,81	00'0	733,21	14.174.975,79	3.866.068,77	312.506,20	00'0	00'0	4.178.574,97	10.306.696,00	9.996.400,82
1.3.2.6	Gartenanlagen	1.215.110,60	00'0	00'0	15.065,71	1.230.176,31	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	1.215.110,60	1.230.176,31
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	2.782.970,38	00'0	6.627,00	469.887,29	3.246.230,67	559.776,70	100.691,89	6.626,00	00'0	653.842,59	2.223.193,68	2.592.388,08
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	6.260.748,03	22.356,00	249.307,00	00'0	6.033.797,03	1.321.999,40	70.811,60	177.313,97	00'0	1.215.497,03	4.938.748,63	4.818.300,00
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.124.281,60	488.949,97	920.142,44	2.963.254,57	89.656.343,70	32.905.181,11	1.624.672,41	797.440,10	00'0	33.732.413,42	54.219.100,49	55.923.930,28
1.3.3.1	Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	1.946.896,36	00'0	00'0	3.436,25	1.950.332,61	660.068,46	22.028,63	00'0	00'0	682.097,09	1.286.827,90	1.268.235,52
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	37.078.931,44	477.744,31	00'0	812.009,10	38.368.684,85	10.416.478,93	687.148,89	12.012,99	00'0	11.091.614,83	26.662.452,51	27.277.070,02
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	47.835.872,09	11.205,66	920.142,44	2.147.809,22	49.074.744,53	21.663.781,00	904.061,30	785.427,11	00'0	21.782.415,19	26.172.091,09	27.292.329,34

Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

Druckliste: V2471 - VR 0001 Stadt Heidenau

13.09.2016 14:17:15 Seite 3 von 3

> Haushaltsjahr 2015 (in EUR)

		Ent	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten	ung der Anschaffur Herstellungskosten	affungs- u sten	pu	Ā	ıtwicklung	der Absc	Entwicklung der Abschreibungen	c	Buchwert	wert
	Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge Imim Imanshalts-	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
		-	2	က	4	2	9	7	8	6	10	1	12
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	262.581,71	00'0	00'0	00'0	262.581,71	164.852,72	11.433,59	00'0	00'0	176.286,31	97.728,99	86.295,40
1.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	666.677,97	8.646,09	00'0	00'0	675.324,06	317.915,41	16.413,08	00'0	00'0	334.328,49	348.762,56	340.995,57
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	101.830,14	00'0	00'0	00'0	101.830,14	39.293,73	3.572,46	00'0	00'0	42.866,19	62.536,41	58.963,95
1.3.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.109.719,38	62.177,91	212.132,30	375.541,17	9.335.306,16	4.960.737,45	345.067,97	216.224,30	00'0	5.089.581,12	4.148.981,93	4.245.725,04
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.853.315,83	149.040,31	112.495,16	19.012,93	3.908.873,91	2.469.425,19	273.493,93	111.901,78	00'0	2.631.017,34	1.383.890,64	1.277.856,57
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.636.377,67	5.045.932,41	120,00	-4.547.601,49	4.134.588,59	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	3.636.377,67	4.134.588,59
4:	Finanzanlagevermögen	40.984.460,38	00'0	00'0	00'0	40.984.460,38	-5.106.895,60	00'0	00'0	1.254.998,43	-6.361.894,03	46.091.355,98	47.346.354,41
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	00'0	00'0	00'0	33.425.492,36	-5.394.795,37	00'0	00'0	803.257,59	-6.198.052,96	38.820.287,73	39.623.545,32
1.4.2	Beteiligungen	7.558.968,02	00'0	00'0	00'0	7.558.968,02	287.899,77	00'0	00'0	451.740,84	-163.841,07	7.271.068,25	7.722.809,09
1.4.3	Sondervermögen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1.4.4	Ausleihungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1.4.5	Wertpapiere	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Gesam	Gesamtsumme	199.381.588,76	5.821.671,71	1.585.150,77	00'0	203.618.109,70	51.671.946,22	3.376.867,07	1.312.573,82	1.254.998,43	52.481.241,04	147.709.642,54	151.136.868,66

Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2015 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 Optionen: Gesamtsummenzeile (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause')

Druckparameter:

01/1/WOK/saskia/Saskia/Sarkia/Genver/Template/anlbu_2477_anlagenspiegel.mrt (CC5 F1D 058) vom 31.08.2016

6.2 Anlagen zum Anhang Forderungsübersicht

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60019

	V 1	Stand zu Beginn des	Forderungen zum En	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit	nit einer Restlaufzeit	Stand zum Ende des
		Hausnaitsjanres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als tünt Jahren	nausnaitsjanres
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		-	2	3	4	2
	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.330,5	3.429,7	4.651,8	1,4	8.083,0
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	300,6	169,8	27,5	1,4	198,8
1.2	Steuerforderungen	446,8	396,6	47,0	0,0	443,5
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	180,8	474,8	1.311,1	0,0	1.786,0
4.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	402,4	2.388,5	3.266,2	0,0	5.654,7
2.	Privatrechtliche Forderungen	619,5	353,8	0,0	0,0	353,8
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Summe aller Forderungen	1.950,0	3.783,5	4.651,8	1,4	8.436,8

Druckparameter:

 $01.02.2016 \\ \text{mov } 10.02.2018 \\ \text{mov } 10.02.2016 \\ \text{mov } 10.02.2$

69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2015 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; in TEURO = an; Positionsnummer drucken = aus; Startseite = 1; Abschlußbilanz = an; Eröffnungsbilanz = aus; Gliederungsebene = 1

Ende der Druckliste

6.3 Anlagen zum Anhang Verbindlichkeitenübersicht

13.09.2016 14:34:13 Seite 1 von 2

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60019

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

< —		,				
	Art der Verbindlichkeiten	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushaltsjahres
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		-	2	က	4	2
- -	Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.133,4	0,0	1.702,8	0,0	1.702,8
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.1	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.2	vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0'0
2.4.4	von Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0'0
2.5	vom privatem Kreditmarkt	2.133,4	0,0	1.702,8	0,0	1.702,8
2.5.1	von Banken und Kreditinstitute	2.133,4	0,0	1.702,8	0,0	1.702,8
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
က်	Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0'0
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	vom privatem Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ThevneSsiklass	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0'0
r.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.260,4	1.730,3	0,0	0,0	1.730,3

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Heidenau Druckliste: F60019

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

		Stand zu Beginn des	Verbindlichkeiten zum	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit	mit einer Restlaufzeit	Stand zum Ende des
	Art der Verbindlichkeiten	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushaltsjahres
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		1	2	3	4	5
9.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20,3	65,4	0,0	0'0	65,4
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.380,3	9.235,4	0,0	0,0	9.235,4
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	7.794,4	11.031,0	1.702,8	0,0	12.733,8

Druckparameter:

//HVM06/saskia/SaskiaServer/Template/FR_60019_Ford-Verb-Uebersicht.mrt (C42 C88 664) vom 01.02.2016

69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2015 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Übersicht = aus; Positionsnachweis = an; Kontennachweis = aus; Soll/Haben gerechte Vorzeichen = aus; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = aus; in TEURO = an; Positionsnummer drucken = aus; Startseite = 1; Abschlußbilanz = an; Eröffnungsbilanz = aus; Gliederungsebene = 1

6.4 Anlagen zum Anhang Haushaltsermächtigungen

- Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt
- Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt

Stadt Heidenau Finanzverwaltungsamt

Jahresabschluss 2015 hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2015 - Ergebnishaushalt -

Stadt Heidenau Finanzverwaltungsamt

Jahresabschluss 2015 hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2015 - Ergebnishaushalt -

HAR 2015 gesamt FUR	7.070,83 6.251,79	421,34 124,92	15.000,00	2.256,17 139,36	286,23	341,51 301,73	185,07	1.499,40	965,46
HAR 2014 weiter Übertragbar FUR	2.899,50 454,10	00'0	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00'0
davon HAR 2015 FUR	4.171,33	421,34 124,92	15.000,00	2.256,17 139,36	286,23	341,51 301,73	185,07	1.499,40	965,46
verfügbar 2015 FUR	7.070,83	421,34 124,92	21.325,84 174,11	3.444,49 139,36	286,23	343,27 301,73	185,07	2.967,39	965,46
angeordnet 2015 FUR	29.757,37 9.292,31	2.325,66	22.207,40 162,88	6.590,83 130,38	267,77	29.020,28 1.008,16	173,12	0,00	0,00
HH-Plan 2015 +./. Zusätzliche Ermächtigung FUR	36.828,20 15.544,10	2.747,00 241,78	43.533,24 336,99	10.035,32 269,74	554,00	29.363,55 1.309,89	358,19	2.967,39	965,46
Bezeichnung	Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	Schule Mügeln, Sporthalle Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	GS "Br. Gleißberg" Sporthalle Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	Sporthalle MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	Kita "Kunterbunt" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	Kita " Am Stadtpark" Grundstück / Gebäude Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	Kita "Zwergenland" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Jugendhaus "Faktotum" Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

HARErgebnis.xlsx

Jahraeaherhlise 2015

Janresabschiuss Z015	hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2015 - Ergebnishaushalt -
----------------------	---

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2015 +./. Zusätzliche Ermächtigung	angeordnet 2015	verfügbar 2015	davon HAR 2015	HAR 2014 weiter Übertragbar	HAR 2015 gesamt
11.14.10.90 421100	Bauhof Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.620,73	4.387,54	8.233,19	7.532,12	701,07	8.233,19
443130 11.14.15.20 426120	Sacriver standigen-, Gerions- u. a. Nosten Bauhof, Verwaltung Aus- und Fortbildung	18.940,00	65,03	945,17	945,17	00,0	1.380,00
11.14.15.43 425110	Bauhof, Multicar PIR-BH 22 Unterhaltung und Pflege Kfz	14.000,00	7.905,68	6.094,32	6.094,32	00'0	6.094,32
11.15.02.10 443150	Kasse, Vollstreckung, Steuern Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	13.475,55	8.492,00	4.983,55	4.983,55	0,00	4.983,55
11.15.06.10 425400 426120	Leistung ADV Unterhaltung immaterielles Vermögen Aus- und Fortbildung	33.337,80 23.890,00	30.860,22 12.093,29	2.477,58	750,00 3.260,00	0,00	750,00
12.20.00.00 426120	Amtsleiter 32 Aus- und Fortbildung	18.465,00	12.213,04	6.251,96	1.017,40	00,00	1.017,40
12.60.01.10 425300	Freiwillige Feuerwehr Erwerb bewegliche Gegenstände	24.200,00	1.261,96	22.938,04	19.596,33	0,00	19.596,33
12.60.01.30 426120	Hochwasserabwehr Aus- und Fortbildung	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
21.11.01.10 427520 427530	Heinrich-Heine-Grundschule Schulbücher Arbeitshefte	2.300,00	1.785,96 2.770,86	514,04 729,14	31,75 16,75	0,00	31,75 16,75
21.11.01.20 425500	Astrid-Lindgren-Grundschule Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	4.988,03	4.467,35	520,68	295,77	0,00	295,77

HARErgebnis.xlsx

Jahresabschluss 2015 hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2015 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2015 +./. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2015 EUR	verfügbar 2015 EUR	davon HAR 2015 EUR	HAR 2014 weiter Übertragbar EUR	HAR 2015 gesamt EUR
21.11.01.30 425300	Grundschule "Bruno Gleißberg" Erwerb beweglicher Gegenstände	1.980,00	1.624,74	355,26	272,51	00'0	272,51
21.51.01.10 425300 425500	Mittelschule "J. W. v. Goethe" Erwerb beweglicher Gegenstände Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	5.662,19 7.300,00	2.492,72 5.103,32	3.169,47 2.196,68	362,99 296,51	0,00	362,99 296,51
21.71.01.10 425300 425500 427520 427600	Pestalozzi-Gymnasium Erwerb beweglicher Gegenstände Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen Schulbücher Lehrmittel Hand des Lehrers	22.947,78 32.374,06 44.212,07 899,77	18.173,19 13.848,09 30.794,99 652,46	4.774,59 18.525,97 13.417,08 247,31	4.284,00 11.500,00 76,50 176,95	0,00 4.500,00 0,00 0,00	4.284,00 16.000,00 76,50 176,95
22.15.01.10 425300	Schule zur Lernförderung Erwerb beweglicher Gegenstände	4.264,51	1.996,26	2.268,25	687,70	00,00	687,70
24.30.00.00 426120	Amtsleiter Amt 40 Aus- und Fortbildung	8.872,28	4.388,00	4.484,28	2.760,00	00,00	2.760,00
28.10.01.20 443150	Städtepartnerschaft Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	2.500,00	150,00	2.350,00	1.000,00	00'0	1.000,00
28.10.01.40 422100 443150	Familienfreundliche Gemeinde Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	3.500,00 45.000,00	903,37 25.482,66	2.596,63 19.517,34	1.500,00	0,00	1.500,00
36.51.01.10 421100	Kita / Hort an der HHeine-Grundschule Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	3.496,70	2.323,36	1.173,34	1.173,34	00'0	1.173,34
36.51.01.20 421100 425300	Kita "Kunterbunt" Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen Erwerb beweglicher Gegenstände	7.770,00	4.567,22 4.918,35	3.202,78	3.200,00	0,00	3.200,00

HARErgebnis.xlsx

2015

	ıalt -
	rgebnishaush
	щ
	e 2015 - Erge
2015	est
SS 7	aber
<u> </u>	nsg
sabscl	sal
sab	alt
ĕ	ns
ā	Ħ
	der Bildung
	힏
	Ö
	t de
	ç
	rsi
	Übersicht
	ر. پ
	hie

Buchungs-	Bezeichnung	HH-Plan 2015 +./. Zusätzliche Frmächtigung	angeordnet 2015	verfügbar 2015	davon HAR 2015	HAR 2014 weiter	HAR 2015 gesamt
o de la composición della comp		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
36.51.01.70 421100	Hort an der ALindgren-Grundschule Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	3.541,96	00'0	3.541,96	3.541,96	00'0	3.541,96
36.52.01.10 425300	Kita "Wurzelzwerge" Erwerb beweglicher Gegenstände	43.500,00	42.003,04	1.496,96	0,00	366,87	366,87
42.41.01.10 422100	Sportforum Stadion Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	14.784,54	6.033,91	8.750,63	7.296,13	61,50	7.357,63
42.41.05.20 425300	Sporthalle Ernst-Schneller-Straße Erwerb beweglicher Gegenstände	700,00	0,00	700,00	700,00	00'0	700,00
42.42.01.10 422100	Albert-Schwarz-Bad Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	38.061,67	33.602,67	4.459,00	4.459,00	00,0	4.459,00
51.10.00.00 426120	Amtsleiter Amt 60 Aus- und Fortbildung	11.609,00	5.280,11	6.328,89	4.600,00	00'0	4.600,00
51.10.02.10 443160	Stadtplanung Städtebauliche Planungen	22.259,85	11.309,72	10.950,13	0,00	5.000,00	5.000,00
51.10.05.10 431800 443150	Stadtsanierung Zuweisungen an übrige Bereiche Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	57.000,00 26.000,00	0,00	57.000,00 9.120,68	10.000,00 8.120,68	47.000,00	57.000,00 8.120,68
51.10.05.31 443160	Soziale Stadt Heidenau Nord-Ost städtebauliche Planungen	15.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	00'0	7.500,00
51.10.05.80 443160	EFRE Städtebauliche Planungen	22.568,40	7.568,40	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00

Jahresabschluss 2015 hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2015 - Ergebnishaushalt -

Stadt Heidenau Finanzverwaltungsamt

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2015 +./. Zusätzliche Ermächtigung	angeordnet 2015	verfügbar 2015	davon HAR 2015	HAR 2014 weiter Übertragbar	HAR 2015 gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53.80.01.01 422100 422120 / 00010	Abwasserbeseitigung Mischwasser Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Sanierung AK gem. Sanierungskonzept	139.779,99 459.954,67	118.867,28 114.908,88	20.912,71 345.045,79	20.912,71 286.459,96	0,00	20.912,71 313.332,52
54.10.01.10 422100 422120 / 00010	Verkehrsflächen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Sanierung Tageswassereinläufe	119.039,75 156.784,62	107.897,71 55.218,36	11.142,04 101.566,26	2.641,08 91.368,07	0,00	2.641,08 101.566,26
55.10.01.10 422100 425300	Öffentliche Parkanlagen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Erwerb beweglicher Gegenstände	32.531,27 1.500,00	21.772,16 0,00	10.759,11	5.000,00	0,00	5.000,00
55.10.01.20 422100	Öffentliche Spielplätze Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	15.109,61	10.551,06	4.558,55	3.000,00	0,00	3.000,00
55.30.01.40 421100	Friedhof Nord Kapelle Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	9.197,67	8.655,02	542,65	542,65	0,00	542,65
55.30.01.60 422100	Friedhofsunterhaltung allgemein Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	3.148,65	2.042,09	1.106,56	1.106,56	0,00	1.106,56
55.30.01.80 422100	Kriegsgräber Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	100,00	00,00	100,00	100,00	0,00	100,00
57.30.01.10 422100	Marktplatz Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	32.728,65	27.012,95	5.715,70	4.000,00	0,00	4.000,00
57.30.02.10 421100 425500 443150	Stadthaus Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Unterhaltung bewegliches Vermögen Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	13.320,00 243,76 116,09	8.275,30 174,95 56,11	5.044,70 68,81 59,98	287,69 68,81 56,98	0,00 0,00 0,00	287,69 68,81 56,98
					640.295,96	102.125,28	742.421,24

HARErgebnis.xlsx

Jahresabschluss 2015 hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2015 - Investitionshaushalt -

HAR 2015 gesamt FLIR	572,15 1.785,00	153.015,10 1.252,61 8.723,00 816.585,36 51.840,42 125.468,41 13.400,00	105.062,76	13.553,56	4.100,00	133,02	1.419,67
HAR 2014 weiter übertragbar FIIR	572,15 342,19	126,16 0,00 8.723,00 20.370,40 0,00 0,00	105.062,76	13.201,93	0,00	133,02	00'0
davon HAR 2015 FUR	0,00	152.888,94 1.252,61 0,00 796.214,96 51.840,42 125.468,41	00'0	351,63 18.426,87	4.100,00	0,00	1.419,67
verfügbar 2015 FLIR	572,15 1.785,00	153.015,10 1.252,61 8.723,00 816.585,36 51.840,42 125.468,42	105.062,76	13.553,56 18.426,87	54.406,86 56.272,72	68.737,37	2.000,00
angeordnet 2015 FLIR	8.793,66 610,45	203.571,21 947,39 92.036,00 34.502,59 1.660,97 131.031,58	98.145,86	67.671,44 4.082,73	15.393,14 14.738,23	14.609,13	4.700,00
HH-Plan 2015 +./. Zusätzliche Ermächtigung FLIR	9.365,81 2.395,45	356.586,31 2.200,00 100.759,00 851.087,95 53.501,39 256.500,00 13.400,00	203.208,62	81.225,00 22.509,60	69.800,00 71.010,95	83.346,50	6.700,00
Bezeichnung	ALindgren-GS Grundstück / Gebäude Erweiterungsbau Hort einschl. Aufzug Außenanlagen Erweiterungsbau Hort einschl. Aufzug	Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude Emeuerung Sanitär Klimagerät Erneuerung Elektroanlagen Trockenlegung u. Sanierung Kellerbereich weitergehende Sanierung Altbau Errichtung Anbau einschl. Aufzug Außenanlagen Anbau	Kita "Wurzelzwerge" Neubau Krippengebäude	Liegenschaften Erwerb sonstige Grundstücke Stromanschluss Beachbar	Leistung ADV DV-Arbeitsplätze und periphere Geräte Software-Projekte	Freiwillige Feuerwehr Digitalfunk	Grundschule "Bruno Gleißberg" Computer und Drucker
Buchungs- stelle	11.14.10.25 090900 / 10008 090910 / 10008	11.14.10.40 090900 / 10001 090600 / 10004 090900 / 10005 090900 / 10005 090900 / 10012 090910 / 10012	11.14.10.81 090900 / 10005	11.14.20.10 090100 / 10001 090920 / 10003	11.15.06.10 090700 / 00003 090000 / 00004	12.60.01.10 090700 / 00002	21.11.01.30 090700 / 00003

Jahresabschluss 2015 hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2015 - Investitionshaushalt -

HAR 2015 gesamt EUR	8.204,44	6.000,00	13.000,00	2.806,11	2.000,00	17.900,00	125.000,000 7.695,21 25.297,84 6.549,55 6.410,96 3.000,00	50.837,58 350.000,00 8.921,79
HAR 2014 weiter übertragbar EUR	00'0	0,00	0,00	2.806,11	0,00	0,00	0,00 3.995,21 0,00 0,00 6.410,96 3.000,00	00°0 0°00 0°00
davon HAR 2015 EUR	8.204,44	6.000,00	13.000,00	0,00	2.000,00	17.900,00	125.000,00 3.700,00 25.297,84 6.549,55 0,00	50.837,58 350.000,00 8.921,79
verfügbar 2015 EUR	9.225,50	6.000,00	13.000,00	15.514,84	2.000,00	17.900,00	125.000,00 7.695,21 25.297,84 6.549,55 6.410,96 3.000,00	50.837,58 350.000,00 8.921,79
angeordnet 2015 EUR	1.298,94	0,00	0,00	40.985,16	0,00	0,00	0,00 4.004,79 16.958,97 4.450,45 0,00	9.827,71 0,00 0,00
HH-Plan 2015 +./. Zusätzliche Ermächtigung EUR	10.524,44	6.000,00	13.000,00	56.500,00	2.000,00	17.900,00	125.000,000 11.700,000 42.256,811 11.000,000 6.410,96 3.000,000	60.665,29 350.000,00 8.921,79
Bezeichnung	Pestalozzi-Gymnasium Ersatzbeschaffung Mobiliar	Kita "Kunterbunt" Ersatz Außenspielgerät	Hort ALindgren-Grundschule Ersatz Außenspielgerät	Kita "Wurzelzwerge" Ausstattung neue Krippe	Sonstige Sportanlagen Anschaffung Ausstattung	Sporthalle Gymnasium Ersatz Automationssystem Trovis	Stadtsanierung Grunderwerb Sanierungsgebiet Abwasserseitige Erschließung WG "Am Mühlgraben" Straße WG "Am Mühlgraben" Sonstige Erschließung WG "Am Mühlgraben" Ausbau Straße Am Obergraben Straßenbeleuchtung Am Obergraben	Soziale Stadt Umgestaltung Schulhöfe ALindgren GS Kirchgemeindezentrum Errichtung Parkierungsflächen ESchemmel-Str.
Buchungs- stelle	21.71.01.10 090700 / 00002	36.51.01.20 090700 / 00005	36.51.01.70 090700 / 00005	36.52.01.10 090700 / 00002 /	42.41.10.10 090700 / 00002	42.41.05.40 090000 / 00002	51.10.05.10 090100 / 10000 090910 / 10007 090910 / 10009 090920 / 10015 090920 / 10015	51.10.05.30 090910 / 10012 090008 / 10014 090910 / 10015

Jahresabschluss 2015 hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2015 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2015 +./. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2015 EUR	verfügbar 2015 EUR	davon HAR 2015 EUR	HAR 2014 weiter übertragbar EUR	HAR 2015 gesamt EUR
51.10.05.70 090910 / 10003 090910 / 10004 090910 / 10005	Aktives Stadtzentrum Aufwertung EThälmann-Str. Aufwertung Marktplatz Leitsystem Innenstadt	39.196,80 40.111,88 18.007,50	0,00 22.924,34 16.295,98	39.196,80 17.187,54 1.711,52	39.196,80 17.187,54 1.711,52	00'0	39.196,80 17.187,54 1.711,52
53.80.01.01 090910 / 00011 090910 / 01101 090910 / 04103	Abwasserbeseitigung Mischwasser Hausanschlüsse Sanierung AK Beethovenstraße Neuverlegung AK GeschwScholl-Str. B172 bis Pimaer Str. Neubau AK Kirchweg	84.778,68 340.000,00 316.224,39 233.091,06	66.914,87 126.634,59 307.363,71 8.353,96	17.863,81 213.365,41 8.860,68 224.737,10	17.863,81 213.365,41 8.860,68 0,00	0,00 0,00 0,00 22.355,20	17.863,81 213.365,41 8.860,68 22.355,20
53.80.01.02 090910 / 00010	53.80.01.02 Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser 090910 / 00010 Hochwasserpumpwerk Nord	128.254,70	1.924,23	126.330,47	69.330,47	57.000,00	126.330,47
54.10.01.10 090910 / 00201 090910 / 00601 090910 / 04102 090910 / 06301 090910 / 08201	Verkehrsflächen Am Frühlingstor Am Niederhof GeschwScholl-Str. v. B172 - Pirnaer Str. Kirchweg Parkstraße BA Pechhüttenstr Neubauernweg	124.820,70 10.000,00 531.944,75 292.351,42 418.807,44 158.535,00	122.191,50 6.471,82 354.264,66 247.525,01 30.622,78 13.663,97	2.629,20 3.528,18 177.680,09 44.826,41 388.184,66 144.871,03	0,00 0,00 0,00 10.000,00 0,00	2.629,20 3.142,97 10.000,00 0,00 388.184,66 5.155,32	2.629,20 3.142,97 10.000,00 10.000,00 388.184,66 92.868,11
54.10.01.20 090920 / 00010 090920 / 03501 090920 / 05701	Straßenbeleuchtung Modernisierung Straßenbeleuchtung Friedrich-Engels-Straße JSebBach-Straße	9.700,00 17.800,00 24.700,28	63,72 0,00 8.996,38	9.636,28 17.800,00 15.703,90	9.000,00 17.800,00 15.703,90	0,00	9.000,00 17.800,00 15.703,90
55.10.01.10 090700 / 00002	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen Ersatz Ausstattung	2.500,00	00'0	2.500,00	2.500,00	00'0	2.500,00

Stadt Heidenau Finanzverwaltungsamt

Jahresabschluss 2015 hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2015 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2015 +./. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2015 EUR	verfügbar 2015 EUR	davon HAR 2015 EUR	HAR 2014 weiter übertragbar EUR	HAR 2015 gesamt EUR
55.20.01.10 090910 / 10002	Wasserbauliche Anlagen Sanierung Wasserlauf Briefträgerweg	64.870,49	2.851,22	62.019,27	00'0	62.019,27	62.019,27
55.30.01.61 090400 / 10001	Friedhof Nord Urnengemeinschaftsanlagen Neueinrichtung Umengemeinschaftsanlage	9.549,80	8.646,09	903,71	903,71	0,00	903,71
55.30.01.70 090700 / 00002	Friedhof Nord Grabflächen Ersatz Schöpfstelle	1.700,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00
71.10.01.00 090900 / 10001	Besondere Schadensereignisse, Gebäudeverwaltung Neubau Katastrophenschutzlager	157.330,32	84.129,79	73.200,53	5.796,22	0,00	5.796,22
75.30.01.80 090910 / 00011 090910 / 00012 090910 / 00013	Besondere Schadensereignisse, Abwasserbeseitigung Hochwasserpumpwerk Süd Neubau Schieber Kanalsanierung Überflutungsgebiet Nord Kanalsanierung Überflutungsgebiet Süd AK JSebBach-Straße	236.000,00 22.501,53 50.112,96 1.251.378,29	60.216,45 0,00 0,00 826.070,18	175.783,55 22.501,53 50.112,96 425.308,11	165.783,55 15.000,00 20.000,00 425.308,11	10.000,00 7.501,53 30.112,96 0,00	175.783,55 22.501,53 50.112,96 425.308,11
75.40.01.10 090910 / 02301 090910 / 03501 090910 / 05701	Besondere Schadensereignisse, Verkehrsflächen Elbstraße FEngels-Str. JSebBach-Str. Naumannstraße	633.473,15 257.842,37 348.529,64 160.757,42	578.626,04 9.437,52 52.961,37 5.544,54	54.847,11 248.404,85 295.568,27 155.212,88	30.000,00 222.762,48 283.873,65 154.455,46	0,00 25.642,37 11.694,62	30.000,00 248.404,85 295.568,27 155.212,88
75.40.01.20 090920 / 02301	Besondere Schadensereignisse, Straßenbeleuchtung Elbstraße	118.847,53	46.897,10	71.950,43	44.615,73	27.334,70	71.950,43
75.50.01.25 090910 / 10005	Besondere Schadensereignisse wasserbaul. Anlagen Wasserlauf Hospital- und Schlosserbusch	582.262,53	113.092,08	469.170,45	17.074,66	00'0	17.074,66
					3.684.344,01	834.285,06	4.518.629,07

HARInvest.xlsx

STADT HEIDENAU



Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2015

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Heidenau 2015

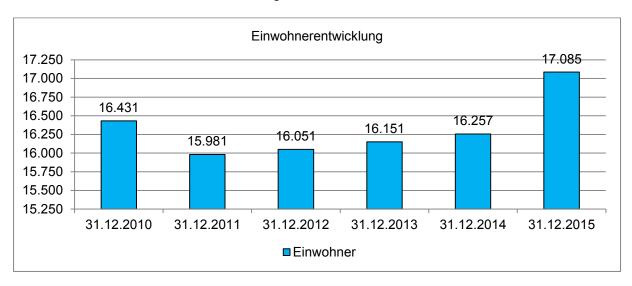
7.1 Lage, Fläche und Infrastruktur der Kommune

7.1.1 Lage / Fläche / Bevölkerung

Heidenau liegt im Oberen Elbtal und grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Dresden und die Große Kreisstadt Pirna.

Die Gesamtfläche der Stadt Heidenau beträgt 11,07 km².

Die Einwohnerzahlen haben sich wie folgt entwickelt:



Die starke Verringerung der Einwohnerzahl zum 31.12.2011 ist auf die Feststellungen des im Jahr 2011 durchgeführten 'Zensus 2011' zurückzuführen.

Die Steigerung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 ist auf die Zahl der in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen untergebrachten Migranten zurückzuführen, die melderechtlich als 'Einwohner' registriert sind. Mit der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung per 30.06.2016 ist wieder ein Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl seit 1989 ist unter http://www.heidenau.de/Stadt-Rathaus/Stadt/Statistik nachzulesen.

7.1.2 Infrastruktur

7.1.2.1 Kinderbetreuungseinrichtungen u. Schulen/Kultur- und Freizeiteinrichtungen

7.1.2.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind nachfolgend genannte Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft vorhanden:

- KITA 'Kunterbunt'
- KITA 'Am Stadtpark'
- KITA 'Wurzelzwerge'
- KITA 'Regenbogen'
- KITA 'Zwergenland'
- KITA 'Flohkiste'
- Hort an der 'Heinrich-Heine-Grundschule'

- Hort an der Grundschule 'Bruno Gleißberg'
- Hort an der 'Astrid-Lindgren-Grundschule'

Neben den vg. Einrichtungen wird die Kinderbetreuung durch zahlreiche Kindertagespflegepersonen getragen.

7.1.2.1.2 Schulen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin nachfolgend genannter Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule 'Bruno Gleißberg'
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Schule zur Lernförderung 'Ernst-Heinrich Stötzner'
- Oberschule 'J. W. v. Goethe'
- Pestalozzi-Gymnasium

7.1.2.1.3 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind folgende Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorhanden:

- Stadtbibliothek 'Am Brunneneck'
- Albert-Schwarz-Bad (Freibad)
- Sportforum (mit Stadion und Radrennbahn)
- 2 Jugendhäuser in freier Trägerschaft (DRK u. CJD)

7.2 Grundsätzliches

Das Haushaltsjahr 2015 ist das sechste Jahr nach den Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Sachsen (NKRS). Der Haushaltsplan 2015 wurde auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. mit der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) aufgestellt und wird hier im Jahresabschluss abgerechnet.

Die Anwendung der doppischen Buchführung in der Stadt Heidenau erfolgte in den Jahren 2010 bis 2012 in der Freiwilligkeitsphase zur Einführung des NKRS, welches ab 2013 von allen Kommunen des Freistaates Sachsen verbindlich anzuwenden ist.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 31/2015) am 26.03.2015 mit einem Fehlbetrag von -1.123,7 TEUR im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 17.04.2015 bestätigt. Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' vom 18.04.2015 (Ausgabe 07/2015). Der Haushaltsplan 2015 trat am 29.04.2015 mit Wirkung ab 01.01.2015 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2015.

In Folge erheblicher Mindererträge aus Gewerbesteuern wurde aus der Berichterstattung per 30.06.2015 im August 2015 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 30 SächsKomHVO-Doppik erlassen. Die Haushaltssperre wurde bis zum Jahresende aufrechterhalten.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

7.3 Vollzug der Haushaltswirtschaft

7.3.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis wird aufgegliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sach- und Finanzvermögens hier erfasst. Ebenso werden die ergebniswirksamen Vorgänge aus Maßnahmen zur Schadensbeseitigung auf dem Juni-Hochwasser 2013 im Sonderergebnis abgerechnet.

Ergebnisrechnung 2015			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliches Ergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	27.754,8	30.367,9	-2.613,1
Ist-Ergebnis	27.154,0	27.546,8	-392,8
Abweichung	-600,8	-2.821,1	2.220,2

Außerordentliches Ergebnis =	Sonderergebnis		
Forting to the control of the contro	4 400 0	000.0	400.0
Fortgeschriebener HH-Ansatz	1.162,9	963,9	199,0
Ist-Ergebnis	928,3	907,7	20,6
Abweichung	-234,6	-56,3	-178,4

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** im ordentlichen Ergebnis von -392,8 TEUR und einem **Überschuss** im Sonderergebnis von 20,6 TEUR ab.

7.3.1.1 ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 2.220, 2 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo von Mehr- und Mindererträgen (-600,8 TEUR) und im Saldo von Mehr- und Minderaufwendungen (-2.821,1 TEUR) zugrunde.

Bevor im Weiteren auf die Teilhaushalte differenzierter eingegangen wird, folgen zunächst einige Ausführungen zu einigen Positionen der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	Entwick- lung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.025,7	12.921,0	-1.104,7	92,1	47,6
Zuweisungen u. Zuschüsse	6.485,4	6.275,6	-209,8	96,8	23,1
öffentl rechtl.					
Leistungsentgelte	4.393,5	4.293,6	-99,8	97,7	15,8
Privatrechtliche					
Leistungsentgelte	558,2	611,1	52,9	109,5	2,3
Kostenerstattungen	355,1	462,6	107,6	130,3	1,7
Finanzerträge	662,0	645,2	-16,8	97,5	2,4
sonstige ordentliche Erträge	1.274,9	1.944,7	669,8	152,5	7,2
Summe	27.754,8	27.153,9	-600,9	97,8	100,0

Das **Grundsteuer**aufkommen hat einen Anteil von 6,1 % (Vorjahr 5,3 %) an den ordentlichen Erträgen; die **Gewerbesteuer** trägt mit einem Anteil von 26,4 % (Vorjahr 28,6 %) an den Gesamterträgen bei; sie ist damit größte Ertragseinzelposition.

Die Allgem. Schlüsselzuweisung macht einen Anteil von 8,6 % (Vorjahr: 11,7 %) an den ordentlichen Erträgen aus.

Der **Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen** stehen die Abschreibungen (als Aufwand) gegenüber. 37,4 % der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und geleisteten Investitionszuwendungen werden durch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen getragen. Die Sonderposten werden jährlich gem. der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagegüter aufgelöst. Der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge steht der Werteverzehr des Anlagevermögens gegenüber. Auf Erläuterungen zur Auflösung der Sonderposten innerhalb der TeilHH wird verzichtet.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge betragen 51,4 TEUR und betreffen die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen.

In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren i. H. v. 4.095,1 TEUR enthalten; davon entfallen allein 73,6 % (3.013,0 TEUR) auf Abwassergebühren und 22,1 % (905,9 TEUR) auf die Kinderbetreuung.

Von den 611,1 TEUR **privatrechtlicher Entgelte** entfallen allein 61,2 % (373,9 TEUR) auf Mieten und Pachten. Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. (391,4 TEUR).

Die **Kostenerstattungen** sind mit einem Anteil von 1,7 % (Vorjahr 1,4 %) an den Gesamterträgen gering und beinhalten als wesentliche Position die Erstattung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Pestalozzi-Gymnasium (291,6 TEUR) und für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Gemeinden (124,1 TEUR).

Die **Finanzerträge** enthalten Zinsen aus Kassenverkehr und Festgeldanlagen i. H. v. 81,5 TEUR und die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der WVH und ENSO AG i. H. v. 563,5 TEUR. In Folge des Mittelabflusses und der Niedrigzinsphase konnten im laufenden HHJ im Vergleich zum Vorjahr nur noch rund die Hälfte der Zinserträge durch Geldanlagen erreicht werden.

Die **Zuschreibung von Finanzvermögen** i. H. v. 1.255,0 TEUR (Vorjahr 1.215,1 TEUR) enthält im Wesentlichen die zahlungsunwirksame Erhöhung des Eigenkapitals der Beteiligungen WVH und ZVWV. Die erhebliche Abweichung des Ergebnisses zum Planansatz ist im Wesentlichen in dem guten Ergebnis der Beteiligung WVH begründet.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen ist als weitere wesentliche Summe die Konzessionsabgaben i. H. v. 383,7 TEUR (Vorjahr 419,6 TEUR) enthalten.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	Entwickl- ung	Anteil
<u> </u>	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwendungen	7.543,6	7.209,1	-334,5	95,6	26,2
Aufwendungen für Sach-u.					
Dienstleistungen	7.264,1	5.783,1	-1.481,0	79,6	21,0
planmäßige Abschreibungen	3.353,5	3.349,7	-3,8	99,9	12,2
Zinsen und ähnliche Aufwen-					
dungen	93,0	87,4	-5,6	94,0	0,3
Transferaufwendungen	10.376,4	9.601,0	-775,4	92,5	34,9
sonstige ordentliche Aufwen-					
dungen	1.737,2	1.516,5	-220,7	87,3	5,5
Summe	30.367,8	27.546,7	-2.821,1	90,7	100,0

Der Personalaufwand beinhaltet die Besoldung der Beamten und die Entgelte für die tariflich Beschäftigten der Stadt Heidenau einschl. der Zuführung und dem Verbrauch der Rückstellung für Altersteilzeit und Leistungsentgelt.

Mit 26,2 % (Vorjahr: 26,1 %) der Aufwendungen im Rechnungsergebnis ist der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition. Die Entwicklung der Personalaufwandsquote (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) ist im Punkt 7.4.1 aufgezeigt.

Zur Gesamtbeurteilung ist die Betrachtung der Personalaufwendungen unter Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erforderlich; daraus ergeben sich folgende bereinigte Personalaufwendungen:

Personalaufwand	Fortgeschr. Ansatz 2015 TEUR	JA 2015 TEUR	Differenz TEUR
Personalaufwand ohne Rückstellungen	7.245,9	6.921,5	-324,4
Rückstellungen Personal	297,7	287,6	-10,1
Personalaufwand	7.543,6	7.209,1	-334,5
Auflösung von Rückstellungen Personal	403,8	7,9	-395,9
Personalaufwand netto	7.139,7	7.201,2	61,4

Im Rechnungsergebnis 2015 zeigt sich im Vergleich zwischen dem fortgeschr. Ansatz und dem JA 2015 eine Verringerung des Personalaufwandes. um 0,9 %. Die Ursachen für die Veränderung sind in Einzelentscheidungen zu Personalangelegenheiten zu finden. Im JA 2015 ist der Verbrauch der Rückstellungen direkt gegen den Aufwand gebucht worden.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen sind mit 21,0 % (Vorjahr 21,5 %) im Ergebnis die drittgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- u. Pachtaufwendungen sowie der fachbezogene Aufwand für Schulbücher, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Sachausgaben GTA u. a.

Das Rechnungsergebnis blieb mit 2.821,1 TEUR (Seite 5) unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Abweichungen sind in der vorstehenden Tabelle aufgezeigt.

Die i	planmäßigen	Abschreibunger	setzen sich	wie folgt zusam	men:

planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	3.353,5	3.232,6	-120,9
auf Wertberichtigungen	0,0	117,1	117,1
planmäßige Abschreibungen	3.353,5	3.349,7	-3,8

Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Inventargüter. In der doppischen Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 11,7 % des ordentlichen Aufwandes (Vorjahr 11,5 %).

Der Aufwand für Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen wird nicht geplant und ist zur Beurteilung im Ergebnis mit den Erträgen zu saldieren.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (87,4 TEUR) beinhalten im Ergebnis im Wesentlichen die Zinsen für Darlehen i. H. v. 48,3 TEUR (Vorjahr 82,8 TEUR). Es handelt sich um die vorhandenen Restdarlehen für Investitionen. Kassenkredite wurden 2015 nicht in Anspruch genommen; Zinsen für Kassenkredite sind damit nicht geleistet worden.

Die **Transferaufwendungen** (insgesamt 9.600,7 TEUR) umfassen neben der Gewerbesteuer- und Kreisumlage auch die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Bestimmend sind in dieser Ergebnisposition die Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 2.758,7 TEUR (Vorjahr: 2.672,6 TEUR). Für die Kinderbetreuung in anderen Gemeinden betrugen die Aufwendungen auf 161,4 TEUR (Vorjahr: 121,9 TEUR). Für die Jugendhäuser in freier Trägerschaft sind Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 98,6 TEUR ausgereicht worden. Darüber hinaus gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für Sportvereine sowie kulturelle und soziale Einrichtungen und Verbände dazu. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Wesentlichen ausgeschöpft.

Das Rechnungsergebnis 2015 mindert die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und schwächt die positive Ausgangslage für künftige doppische Haushalte.

Die Abrechnung der 13 Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2015 liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.

Folgende Erläuterungen zum Haushaltsvollzug 2015 sind schwerpunktmäßig zu treffen:

7.3.1.2 Teilergebnisrechnung

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teile	Teilergebnisrechnung 2015						
Teil- HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil	
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%	
1	Innere Verwaltung	1.265,8	1.084,2	-181,6	85,7	4,0	
2	Sicherheit und Ordnung	437,6	437,2	-0,4	99,9	1,6	
3	Schulträgeraufgaben	371,3	368,4	-2,9	99,2	1,4	
4	Kultur und Wissenschaft	357,2	90,7	-266,4	25,4	0,3	
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	3.157,0	3.273,0	116,0	103,7	12,1	
6	Gesundheit und Sport	248,5	253,0	4,5	101,8	0,9	
7	Gestaltung der Umwelt	3.557,0	3.436,8	-120,3	96,6	12,7	
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	678,9	661,0	-17,9	97,4	2,4	
9	Wirtschaft und Tourismus	74,8	77,4	2,6	103,5	0,3	
10	Zentrale Finanzleistungen	17.606,6	17.472,3	-134,3	99,2	64,3	
	Ordentliche Erträge	27.754,8	27.153,9	-600,9	97,8	100,0	

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teiler	Teilergebnisrechnung 2015					
Teil- HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	7.410,4	6.588,4	-822,0	88,9	23,9
2	Sicherheit und Ordnung	1.016,8	878,1	-138,8	86,4	3,2
3	Schulträgeraufgaben	874,6	753,0	-121,6	86,1	2,7
4	Kultur und Wissenschaft	931,6	614,0	-317,5	65,9	2,2
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	6.050,1	5.667,0	-383,2	93,7	20,6
6	Gesundheit und Sport	728,1	657,4	-70,7	90,3	2,4
7	Gestaltung der Umwelt	3.919,5	3.415,4	-504,1	87,1	12,4
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	2.802,3	2.429,0	-373,4	86,7	8,8
9	Wirtschaft und Tourismus	168,8	149,6	-19,2	88,6	0,5
10	Zentrale Finanzleistungen	6.465,5	6.394,9	-70,7	98,9	23,2
	Ordentliche Aufwendungen	30.367,8	27.546,8	-2.821,2	90,7	100,0

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung				
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. An- satz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	228,3	244,3	15,9	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,7	6,0	0,3	
privat-rechtliche Leistungsentgelte	299,1	347,1	47,9	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8,7	12,8	4,1	
Finanzerträge	0,0	0,1	0,1	
aktivierte Eigenleistungen	1,2	0,9	-0,3	
sonstige ordentliche Erträge	722,8	473,1	-249,7	
Summe ordentliche Erträge	1.265,8	1.084,2	-181,6	
Personalaufwendungen	3.239,7	3.059,2	-180,5	
Aufwendungen für Sach-				
und Dienstleistungen	2.676,1	2.219,8	-456,3	
planmäßige Abschreibungen	1.006,7	968,4	-38,3	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	
Transferaufwendungen	17,0	17,0	0,0	
sonstige ordentliche Aufwendungen	470,9	324,1	-146,8	
Summe ordentliche Aufwendungen	7.410,4	6.588,4	-822,0	
Ordentliches Ergebnis	-6.144,6	-5.504,2	640,4	
Erträge Innere Verrechnung Bauhof	849,9	886,8	37,0	
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	61,5	35,8	-25,7	
Nettoressourcenbedarf	-5.356,2	-4.653,2	703,0	

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet Verwaltungssteuerung und -service, Allgemeine Verwaltung/ ADV, Gebäudeverwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung.

Im HHJ 2015 wurde die Stadt Heidenau aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage erstmals zu einer Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes KISA i. H. v. 17,0 TEUR herangezogen. Die Umlageerhebung ist durch den Zweckverband KISA für die HHJ 2015 bis 2017 vorgesehen.

In diesem Teilhaushalt wird fast der gesamte städtische Gebäudebestand verwaltet; im HHJ 2015 wurden 25 städtische Gebäude mit einer Nettogeschossfläche von 32.905 m² bewirtschaftet. Daraus resultieren vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 221,0 TEUR und der Aufwand aus den planmäßigen Abschreibungen mit 758,8 TEUR.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten vor allem Mieten und Pachten für Liegenschaften, wie z. B. für Kleingärten und Garagengrundstücke und für Vermietungen in der Gebäudeverwaltung, wie z. B. die Sporthallennutzung durch die Vereine.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten im Wesentlichen zu $81,1\,\%$ die Konzessionsabgaben.

Insgesamt werden in diesem Teilhaushalt 557,9 TEUR (Vorjahr: 707,5 TEUR) für Unterhaltungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen abgerechnet. Die aus dem HHJ 2014 gebildete Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. 44,6 TEUR ist im HHJ 2015 i. H. v. 13,7 TEUR verbraucht und im Übrigen aufgelöst worden.

Für die bevorstehende Sanierung von Grundstücken im WG 'Am Mühlgraben' sind Mittel i. H. v. 410,0 TEUR als Aufwand berücksichtigt und der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten zugeführt worden. Die Rückstellung wird im Zuge der Maßnahmedurchführung aufgelöst.

Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherung) werden mit insgesamt 887,2 TEUR (Vorjahr: 860,0 TEUR) abgerechnet.

Beispielhaft sind nachfolgend die Verbrauchszahlen f. den Energie und Wasserverbrauch für das abgerechnete HHJ sowie das Vorjahr dargestellt:

		HHJ 2014	HHJ 2015
Energieverbrauch	Kwh	585.435	604.359
Wasserverbrauch	m³	6.720	6.375

Im TH 01 werden auch die Erträge aus der Inneren Verrechnung für Leistungen des Bauhofes für andere Verwaltungsbereiche ausgewiesen. Die Leistungen des Bauhofes werden in den anderen TH als Aufwand abgerechnet.

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung				
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zuweisungen und Umlagen				
einschl. Auflösung von Sonderposten	41,6	63,1	21,5	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265,2	253,6	-11,7	
privat-rechtliche Leistungsentgelte	59,7	52,4	-7,3	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2,6	10,2	7,6	
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	
sonstige ordentliche Erträge	68,5	57,9	-10,6	
Summe ordentliche Erträge	437,6	437,2	-0,4	
Personalaufwendungen	610,6	568,5	-42,0	
Aufwendungen für Sach- und				
Dienstleistungen	261,8	187,4	-74,4	
planmäßige Abschreibungen	49,7	44,8	-4,9	
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	
sonstige ordentliche Aufwendungen	94,8	77,4	-17,4	
Summe ordentliche Aufwendungen	1.016,8	878,1	-138,8	
Ordentliches Ergebnis	-579,2	-440,9	138,3	
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	11,4	9,6	-1,8	
Nettoressourcenbedarf	-590,6	-450,5	140,1	

Der TH 02 beinhaltet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerberatung, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Brand- und Gefahrenschutz sowie Wahlen.

58,0 % (Vorjahr: 56,5 %) der Erträge des TH 02 werden aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren generiert (öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte); privatrechtliche Leistungsentgelte machen einen Anteil von 12,0 % (Vorjahr: 14,4 %) aus.

Insbesondere wurden im Bereich der Bußgeldstelle (Überwachung ruhender Verkehr) in Folge einer höheren personellen Präsenz im Vergleich zum Vorjahr 2014 mehr Verstöße geahndet und höhere Erträge erzielt. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Buß- u. Verwarngelder trägt einen Anteil von 12,3 % (Vorjahr: 9,14 %) der Erträge des TH 02.

Von den für den TH 02 geleisteten Aufwendungen für Sach- u Dienstleistungen (187,4 TEUR) entfällt ein Anteil von 43,2 % (Vorjahr: 41,6 %) auf die Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen.

Insgesamt konnten im TH 2 durch geringere Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen Einsparungen erzielt werden.

Die im HHJ 2015 durchgeführten **Wahlen** des Landrates konnten ordnungsgemäß und gegenüber dem Planansatz durch eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung günstiger abgewickelt werden.

Im Produkt Allgemeine Gefahrenabwehr und Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung konnten die vorgesehenen Erträge aus der Vermietung der Standplätze für Reklameflächen nicht erreicht werden; Ursachen dafür waren neben den insgesamt schlechten Rahmenbedingungen für die Vermarktung der Reklameflächen auch die Bau-

maßnahmen der Stadt Heidenau (bspw. Geschw.-Scholl-Str.), in deren Verlauf eine Vermarktung der Werbefläche nicht möglich war.

Die Aufwendungen für die Unterbringung Obdachloser mussten in Folge der notwendigen Unterbringung von Familien erhöht werden.

Die Erträge für die Sondernutzung sowie aus der Ahndung von Verkehrsverstößen (Verwarnu. Bußgelder) konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht werden. Die Ursachen liegen in der vermehrten Bautätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum bzw. in der konsequenten und effektiven Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes zurückzuführen.

Die Aufgaben des Produktes **Gewerbeangelegenheiten** konnten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Erträge blieben unter dem Planansatz zurück. Die Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens sind in Folge einer Softwareumstellung im HHJ 2015 deutliche höher als geplant ausgefallen. Mit der Softwareumstellung ist das bisher im Haus eingesetzte autonome Programm durch eine Rechenzentrumslösung abgelöst worden.

Beim Produkt **Meldeangelegenheiten** sind die der Haushaltsplanung 2015 zugrunde gelegten Zahlen für den Austausch von Personalausweisen und Reisepässen nicht erreicht worden. Damit blieben die Erträge als auch die Aufwendungen hinter den Planzahlen zurück. In Folge der Ablösung der autonomen Softwarelösung durch eine Rechenzentrumslösung für das Einwohnermeldeamt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens im HHJ 2015 deutlich höher als geplant ausgefallen.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurden im HHJ 2015 wieder beträchtliche Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der einsatznotwendigen Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehrkameraden geleistet. Zur Nachwuchsgewinnung für die Freiwillige Feuerwehr wurde im HHJ 2015 wieder erhebliche Mittel aufgewendet, um den Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr zu sichern.

Für das Produkt Hochwasserabwehr waren im HHJ 2015 – abgesehen von den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlage sowie Innere Verrechnungen für die Leistungen des Bauhofes – keine Aufwendungen zu verzeichnen. Aus den Wasserständen der Elbe und / oder Müglitz waren keine aktiven Maßnahmen der Hochwasserabwehr erforderlich.

Für die im TH 02 verankerten Produkte und Leistungen kann für das HHJ 2015 zusammengefasst festgestellt werden, dass im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel die Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden konnten.

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben				
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zuweisungen und Umlagen				
einschl. Auflösung von Sonderposten	86,6	72,1	-14,5	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,1	0,2	0,1	
privat-rechtliche Leistungsentgelte	1,7	2,5	0,8	
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	280,4	291,6	11,2	
sonstige ordentliche Erträge	2,5	2,0	-0,5	
Summe ordentliche Erträge	371,3	368,4	-2,9	
Personalaufwendungen	272,5	264,8	-7,7	
Aufwendungen für				
Sach- und Dienstleistungen	426,7	316,9	-109,8	
planmäßige Abschreibungen	82,6	83,8	1,2	
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	
sonstige ordentliche Aufwendungen	92,8	87,6	-5,2	
Summe ordentliche Aufwendungen	874,6	753,0	-121,6	
Ordentliches Ergebnis	-503,3	-384,6	118,7	
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	22,5	22,5	0,0	
Nettoressourcenbedarf	-525,7	-407,1	118,7	

Der TH 03 beinhaltet die drei Grundschulen, die Oberschule "J. W. v. Goethe", das Pestalozzi-Gymnasium, die Schule zur Lernförderung "Ernst-Heinrich Stötzner" und die Schulverwaltung.

In diesem TH ist die schulspezifische Bewirtschaftung abgebildet. Die Gebäude werden im TH 01 geführt. Erst in der Kostenrechnung, die noch aufzubauen ist, fließen die Erträge und Aufwendungen aus beiden Teilhaushalten zusammen.

Größte Ertragsposition des TH 03 (291,6 TEUR – Vorjahr: 280,4 TEUR) ist die Beteiligung des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge an den Kosten für den Betrieb des Pestalozzi-Gymnasiums mit einem Anteil von 79,1 % der Erträge des TH 03. Die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für den Betrieb des Gymnasiums ist im HHJ 2012 erstmalig erfolgt.

Für die städtischen Schulen sind Zuweisungen i. H. v. insgesamt 69,5 TEUR (Vorjahr: 77,8 TEUR) verbucht worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel i. H. v. 130,3 TEUR und 69,0 TEUR für das Ganztagsschulprogramm.

Der Anteil der vg. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel beläuft sich auf insgesamt 41,1 %) der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. 17,3 % der gesamten Aufwendungen des TH 03.

Die Ausstattung der Schulen u. a. mit Möbeln bzw. Soft- und Hardware konnte teilweise erneuert werden, um Mängel abzustellen.

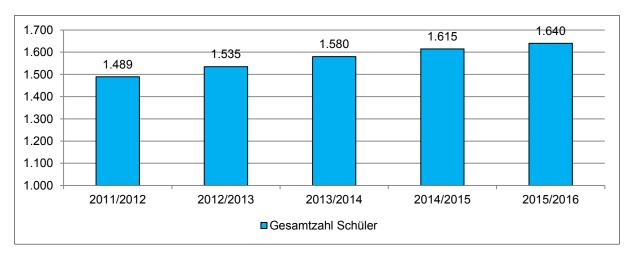
Die Unfallversicherung für Kinder und Schüler mit 69,7 TEUR (Vorjahr: 69,1 TEUR) ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Schulträgeraufgaben für drei Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium und eine Schule zur Lernförderung stellten infolge der steigenden Schülerzahlen eine Herausforde-

rung besonders hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Unterrichts und Nebenräume dar. Es liegt eine teilweise Doppelnutzung von Räumen für Schul- und Hortbetrieb vor.

Die Schülerzahlen veränderten sich seit dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt:

Schuljahr	Grundschulen	Oberschule	Gymnasium	Schule zur Lern- förderung
2011/2012	527	267	540	155
2012/2013	555	284	547	149
2013/2014	591	289	552	148
2014/2015	590	293	574	158
2015/2016	598	308	585	149



Die Ganztagesangebote werden in den Schulen gut genutzt. Die Grundschule 'Bruno Gleißberg', die Oberschule 'J. W. v. Goethe' und das Pestalozzi-Gymnasium erhielten vom Freistaat Zuwendungen zur Umsetzung der Ganztagesangebote i. H. v. rd. 69,5 TEUR.

Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft				
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	336,9	72,3	-264,7	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,5	9,9	0,4	
privat-rechtliche Leistungsentgelte	3,8	3,0	-0,8	
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2,2	0,2	-2,0	
sonstige ordentliche Erträge	4,8	5,4	0,7	
Summe ordentliche Erträge	357,2	90,7	-266,5	
Personalaufwendungen	299,3	295,9	-3,4	
Aufwendungen für				
Sach- und Dienstleistungen	122,4	102,0	-20,4	
planmäßige Abschreibungen	101,9	95,9	-6,0	
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,1	0,1	0,0	
Transferaufwendungen	355,8	91,7	-264,1	
sonstige ordentliche Aufwendungen	52,1	28,4	-23,7	
Summe ordentliche Aufwendungen	931,5	614,0	-317,5	
Ordentliches Ergebnis	-574,4	-523,3	51,1	
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	43,4	54,0	10,6	
Nettoressourcenbedarf	-617,8	-577,4	40,4	

Der TH 04 beinhaltet die Stadtbibliothek, die Kulturpflege und die Förderung des sozial-kulturellen Lebens und das Produkt 'Familienfreundliche Gemeinde'.

Im HHJ 2015 konnten insgesamt Erträge für das Produkt **'Familienfreundlichen Gemeinde'** in Höhe von 6,9 TEUR verbucht werden; damit konnten die Aufwendungen des Produkts nur mit einem Anteil von 10,5 % gedeckt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten des TH 04 enthalten den investiven Zuschuss der Stadt an den Eigentümer des "Brunneneck", in dem die Stadtbibliothek Mieter ist, und die damit verbundene Auflösung des Zuschusses des Landes. Über die Städtebauförderung war die Investition "Brunneneck" besonders durch den Anteil öffentliche Nutzung förderfähig.

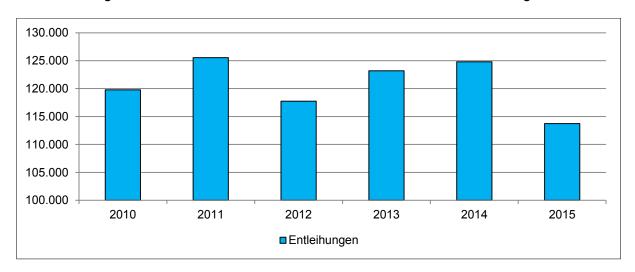
Die Benutzungsgebühren für die **Stadtbibliothek** belaufen sich auf 9,0 TEUR und machen damit einen Anteil von 12,0 % der produktbezogenen Erträge aus bzw. decken 5,6 % der produktbezogenen Aufwendungen.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des TH sind als größte Position die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen i. H. v. 38,2 TEUR (Vorjahr: 34,0 TEUR) enthalten.

Für die Medienausstattung der Stadtbibliothek sind Mittel i. H. v. 21,8 TEUR (Vorjahr: 18,9 TEUR) aufgewendet worden. .

Für die Medienausstattung wird damit ein Betrag von 1,34 EUR pro Einwohner für die Medienbeschaffung im Ifd. HHJ aufgewandt (Vorjahr: 1,17 EUR / Einwohner).

Die Entleihungen in der Stadtbibliothek haben sich in der Zeit seit 2010 wie folgt entwickelt:



Durch die Stadtbibliothek konnte im HHJ 2015 ein attraktives Angebot für die Einwohner der Stadt Heidenau sowie für verschiedene Nutzergruppen (bspw. Schüler) bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (außer Sportförderung) werden mit 90,1 TEUR in den Transferaufwendungen ausgewiesen; dies entspricht einem Anteil von 13,5 % der Aufwendungen des TH 04; daraus entfallen 49,7 TEUR (Vorjahr 73,1 TEUR) zur Förderung des sozio-kulturellen Lebens und 30,0 TEUR (Vorjahr: 29,2 TEUR) auf die Kulturförderung.

Teilhaushalt 05: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilhaushalt 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zuweisungen und Umlagen				
einschl. Auflösung von Sonderposten	2.144,1	2.228,3	84,2	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	922,3	905,9	-16,3	
privat-rechtliche Leistungsentgelte	7,0	7,9	1,0	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46,3	129,2	82,9	
sonstige ordentliche Erträge	37,4	1,6	-35,7	
Summe ordentliche Erträge	3.157,0	3.273,0	116,0	
Personalaufwendungen	2.441,4	2.413,8	-27,7	
Aufwendungen für				
Sach- und Dienstleistungen	187,0	132,2	-54,8	
planmäßige Abschreibungen	52,6	44,4	-8,2	
Transferaufwendungen	3.307,6	3.019,2	-288,3	
sonstige ordentliche Aufwendungen	61,5	57,4	-4,1	
Summe ordentliche Aufwendungen	6.050,1	5.667,0	-383,2	
Ordentliches Ergebnis	-2.893,1	-2.393,9	499,2	
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	5,0	3,0	-2,0	
Nettoressourcenbedarf	-2.898,1	-2.397,0	501,1	

Der TH 05 beinhaltet die städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte, die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindertagespflege, die Jugendhäuser in freier Trägerschaft sowie die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen.

Der größte Anteil mit 64,4 % (2.108,7 TEUR) der Erträge des TH 05 stammt aus den Zuweisungen vom Land für die Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Vorjahr: 63,6 %). Außerdem resultieren alle öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kita-Plätze; deren Anteil an den Gesamterträgen des TH 05 beträgt 27,7 % (Vorjahr: 29,1 %).

Der Anteil der Transferaufwendungen (3.019,2 TEUR) an den Gesamtaufwendungen des TH 05 beläuft sich auf 53,3 % (Vorjahr: 53,9 %); darin enthalten sind u. a. die Zuweisungen an:

Zuweisungen	TEUR
Freie Träger KITA	2.090,1
Kindertagespflegepersonen	668,6
andere Gemeinden für die Betreuung Heidenauer Kinder	161,4
Jugendhäuser	98,6

Der Jahresdurchschnitt der in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Zahlen wird jeweils zu den in der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Stichtagen April u. Oktober eines Jahres ermittelt.

In den **Kindereinrichtungen** wird für 2015 folgende Belegung nachgewiesen:

Städtische Kindereinrichtungen						
	Jahresdurchschnitt	Jahresdurchschnitt	Auslastung 2015			
Bereich	der Kapazität	der Belegung	gegenüber Plan in %			
	Kinder	Kinder	%			
Kinderkrippe	34	34	100,0			
Kindergarten	185	182	98,4			
Hort	517	517	100,0			

Der durch das SächsKitaG vorgeschriebene Personalschlüssel konnte in den städtischen Einrichtungen eingehalten werden; die Anhebung des Personalschlüssels im Bereich Kindergarten ab September 2015 wurde nachvollzogen.

Quartalsweise erfolgte eine Überprüfung des Betreuungsbedarfs und des Personalbestandes und ggf. eine individuelle Anpassung von Wochenarbeitszeiten der Beschäftigten.

Trotz der angespannten Haushaltslage konnten alle für den lfd. Betrieb dringend erforderlichen Maßnahmen realisiert werden.

Folgendes Belegungsbild der Kindereinrichtungen der Freien Träger zeigte sich:

Kindereinrichtungen freie Träger						
Bereich	Jahresdurchschnitt	Jahresdurchschnitt	Auslastung 2015			
	der Kapazität	der Belegung	gegenüber Plan			
	Kinder	Kinder	%			
Kinderkrippe	108	91	84,3			
Kindergarten	366	363	99,2			
Hort	30	30	100,0			

Den freien Trägern von KITA-Einrichtungen wurden die beantragten Zuschüsse zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des SächsKitaG auf der Grundlage der abgeschlossenen Betriebskostenvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Personalkosten und damit der entsprechenden Zuschüsse der Stadt Heidenau richten sich nach den im KITA-Bedarfsplan festgesetzten Kinderzahlen. Die Erhöhung des Personalschlüssels gem. SächsKitaG ab September 2015 wurde von den freien Trägern vollzogen; die entsprechenden Zuweisungen wurden durch die Stadt Heidenau bereitgestellt. Die Gegenfinanzierung erfolgte durch eine Erhöhung der Landeszuschüsse.

Die im HHJ 2014 begonnene Maßnahmen zur zusätzlichen Bereitstellung von 24 Krippenplätzen in der KITA 'Wurzelzwerge' wurde im HHJ 2015 abgeschlossen; ab dem 01.03.2015 standen die neugeschaffenen Plätze zur Verfügung und wurden schrittweise bis zum Jahresende in Anspruch genommen (siehe Punkt 7.3.2. – Investiver HH).

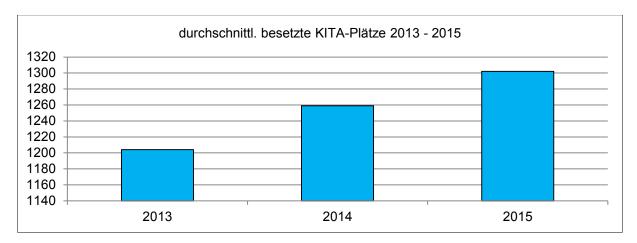
Die Belegung der Kindertagespflegestellen gestaltete sich im Jahr 2015 wie nachfolgend dargestellt:

Kindertagespflege				
Bereich	Jahresdurchschnitt	Jahresdurchschnitt	Auslastung 2015	
	der Kapazität	der Belegung	gegenüber Plan	
	Kinder	Kinder	%	
Kindertagesflegeplätze	102	85	83,3	

Im HHJ 2015 wurde mit der Bedarfsplanung eine nicht vollständige Inanspruchnahme der Betreuungsplätze vorgesehen; die nicht belegten Betreuungsplätze sind als Vertretungsplätze bei Ausfall von Tagespflege- oder Ersatz-Tagespflegepersonen vorgesehen, um für die Eltern eine höhere Betreuungssicherheit zu gewährleisten.

Die Anzahl der besetzten Betreuungsplätze hat sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

Kindertageseinrichtungen Stadt u. Freie Träger					
durchschnittl.					
besetzte Plätze	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Kindertagespflege	
2013	98	513	525	68	
2014	113	525	537	84	
2015	125	545	547	85	



Teilhaushalt 06: Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 06 Gesundheit und Sport				
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	85,1	85,8	0,7	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	
privat-rechtliche Leistungsentgelte	158,1	160,3	2,2	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	2,6	2,6	
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	
Finanzerträge	0,3	0,0	-0,3	
sonstige ordentliche Erträge	5,0	4,3	-0,8	
Summe ordentliche Erträge	248,5	253,0	4,5	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168,8	126,2	-42,6	
planmäßige Abschreibungen	258,7	256,5	-2,3	
Transferaufwendungen	106,5	106,5	0,0	
sonstige ordentliche Aufwendungen	194,1	168,3	-25,8	
Summe ordentliche Aufwendungen	728,1	657,4	-70,7	
Ordentliches Ergebnis	-479,6	-404,4	75,2	
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	16,5	6,6	-9,9	
Nettoressourcenbedarf	-496,1	-411,0	85,1	

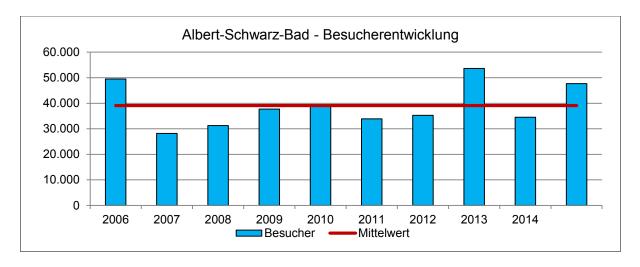
Der TH 06 beinhaltet neben der Förderung des Sports, das Sportforum, die vier Sporthallen (nur fachspezifische Bewirtschaftungskosten), sonstige Sportanlagen und das Albert-Schwarz-Bad (Freibad).

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte kommen mit 93,2 TEUR (Vorjahr: 62,6 TEUR) (36,9 % der Gesamterträge TH 06) aus den Eintrittsgeldern im Freibad und mit 44,7 TEUR (17,7 % der Gesamterträge TH 06) aus der Vermietung des Sportforums.

Das **Albert-Schwarz-Bad** war vom 01.05.2015 bis 15.09.2015 geöffnet und wurde in diesem Zeitraum von rund 48.000 Gästen besucht; damit lagen die Besucherzahlen 2015 deutlich über der Besucherzahl 2014 (+38,0 %) und damit noch deutlich unter den Höchstwerten des Jahres 2003 (59.200 Besucher).

Die Besucheranzahl ist jeweils auch witterungsabhängig.

Die Anzahl der Besucher hat sich seit 2006 wie in der nachfolgenden Graphik dargestellt entwickelt:



Der Mittelwert der Jahre 2006 bis 2015 liegt bei 39.079 Besuchern pro Jahr.

Das Bad hat für die Einwohner der Stadt Heidenau und andere Besuchergruppen ein breitgefächertes Angebot an Nutzungen und Veranstaltungen vorgehalten, das rege in Anspruch genommen worden ist. Neben dem allgemeinen Badebetrieb wurden in Kooperation mit den Heidenauer Vereinen zusätzliche Veranstaltungen (bspw. '5. Heidenauer Beach-Cup' o. '2. Heidenauer Paarschwimmen') durchgeführt.

Überdies nutzten die Heidenauer Vereine die im Freibad vorhandenen Anlagen für eigene Zwecke (Beach-Volleyball-Feld).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Betriebsführung des Albert-Schwarz-Bades durch die TDH in Höhe von 160,5 TEUR. Das Freibad verfügt über kein städtisches Personal.

Die Transferaufwendungen umfassen Aufwendungen i. H. v. 106,5 TEUR für Zuweisungen; diese teilen sich auf die Zuweisungen und Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 14,0 TEUR (Vorjahr: 15,4 TEUR) nach der Förderrichtlinie und in Höhe von 92,5 TEUR (Vorjahr: 86,9 TEUR) zur Erreichung der Vereinsziele hinsichtlich der Betreibung der Sportstätten auf.

Teilhaushalt 07: Gestaltung der Umwelt

Teilhaushalt 07 Gestaltung der Umwelt				
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zuweisungen und Umlagen				
einschl. Auflösung von Sonderposten	412,1	395,4	-16,7	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.077,0	3.017,3	-59,7	
privat-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	2,9	2,8	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	0,0	0,0	
Finanzerträge	12,2	19,2	7,0	
sonstige ordentliche Erträge	55,7	1,9	-53,8	
Summe ordentliche Erträge	3.557,0	3.436,8	-120,3	
Personalaufwendungen	514,9	442,6	-72,3	
Aufwendungen für				
Sach- und Dienstleistungen	1.767,6	1.380,1	-387,6	
planmäßige Abschreibungen	743,1	760,4	17,3	
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	
Transferaufwendungen	131,1	60,7	-70,4	
sonstige ordentliche Aufwendungen	762,8	771,6	8,8	
Summe ordentliche Aufwendungen	3.919,5	3.415,4	-504,1	
Ordentliches Ergebnis	-362,5	21,4	383,8	
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	1,0	0,0	-1,0	
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-363,5	21,4	384,8	

Der TH 07 beinhaltet neben dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung, die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung sowie die Erschließung von Wohngebieten.

Für die Bereitstellung von Wohnraum wurde im HHJ 2015 im innerstädtischen Bereich mit der Erschließung des Wohngebietes 'Am Mühlgraben' begonnen.

Innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden 118,4 TEUR (Vorjahr: 123,9 TEUR) für Sachverständige verausgabt.

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen des TH 07 sind der Abwasserbeseitigung zuzuordnen. Größte Ertragsposition sind die Benutzungsgebühren (Abwassergebühren) mit einem Anteil von 87,7 %.

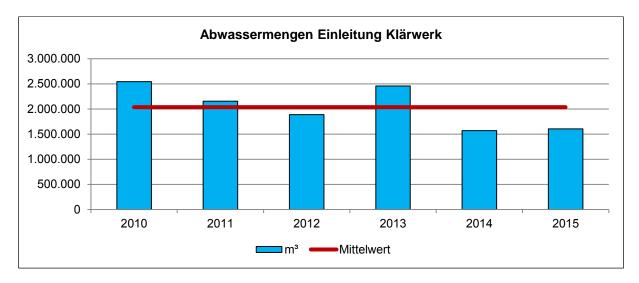
Größte Einzelposition der Aufwendungen innerhalb des TH 07 sind die Aufwendungen für das Abwassereinleitentgelt mit einem Gesamtanteil von 31,4 % (Vorjahr 30,6 %).

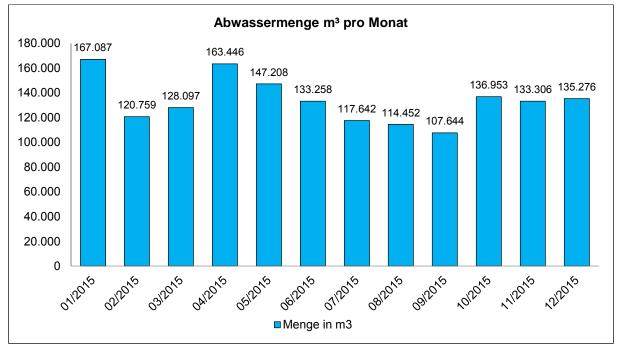
Das Abwasser der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke wird zentral entsorgt und an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Weiterleitung und Behandlung im Klärwerk Kaditz übergeben. Durch das Kanalnetz der Stadt Heidenau werden auch Teilgebiete der Städte Dohna, Pirna und Dresden entwässert.

Der Regiebetrieb **Abwasserbeseitigung** wird als kostenrechnende Einrichtung mit 100 % Kostendeckung geführt. Dazu ist die Ermittlung eines kalkulatorischen Ergebnisses erforderlich. Kostenüber- und -unterdeckungen werden mit dem Sonderposten für den Gebührenausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Zur Abwasserbeseitigung gehören neben der zentralen Abwasserbeseitigung die abflusslosen Gruben und die Kleinkläranlagen.

Geplant war 2015 die Einleitung von ca. 2.100.000 m³ Abwasser in das Dresdner Kanalnetz. Gemessen wurden 1.605.128 m³. Die eingeleitete Abwassermenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 35.462 m³ erhöht; dies entspricht einer Steigerung von 2,26 %. Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 620 l/m² ca. 10 % über der Jahresmenge 2014

Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 620 l/m² ca. 10 % über der Jahresmenge 2014 (Planmenge: 690 l/m²).





Mit der Stadtentwässerung Dresden wurde im August 2013 die abschließende Preisanpassung vereinbart. Für die Preisanpassungsvereinbarung ist ein Indexverfahren vereinbart worden. Zum 01.01.2015 betrug das zugrundeliegende Einleitentgelt 0,64 EUR/m³.

Für die Kanalsanierung waren im Rahmen der Unterhaltung und Reparatur HH-Mittel in Höhe von 300,0 TEUR geplant. Unter Berücksichtigung der Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr und den Budgetumbuchungen standen für das HHJ Mittel i. H. v. 460,0 TEUR zur Verfügung; davon wurden insgesamt 114,9 TEUR in Anspruch genommen.

Die Sanierung des Kanalnetzes wird entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes weitergeführt. Im Rahmen der Schadensbeseitigung nach dem Juni-Hochwasser 2013 werden außerplanmäßig Maßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung waren Mittel für Kanalreinigung und -inspektion in Höhe von 60,0 TEUR geplant. Dagegen stehen Ausgaben in Höhe von 70,3 TEUR.

Für die Wartung und Reinigung der vier Pumpwerke Groß- und Kleinsedlitz sowie die Trennund Steuerbauwerke Nord und Süd wurden in den vergangenen Jahren Verträge mit der Stadtentwässerung Dresden abgeschlossen. Seit 2007 besteht mit der Stadtentwässerung Dresden ein Vertrag zur Betriebsführung des Regen- und Hochwasserpumpwerkes Süd.

Die Abwasserbeiträge sind im abgaberechtlichen Sinn Kapitalzuschüsse. Die Abwasserbeiträge sind in Folge von Änderungen gesetzlicher Regelungen in die Kapitalposition umgebucht worden, werden nicht mehr aufgelöst und bewirken damit keine Erträge im Ergebnishaushalt.

Die Schmutzwassergebühr betrug im Jahr 2015 unverändert 1,65 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 1,17 EUR/m².

Insgesamt wurden im HHJ 2015 577.867 m³ Schmutzwasser abgerechnet (Planung 579.691 m³); daraus resultierten Gebührenerträge i. H. v. 952,1 TEUR.

Im HHJ 2015 waren insgesamt 853.626 m² Grundstücksfläche zur Beseitigung von Niederschlagswasser angeschlossen, was zu Gebühreneinnahmen i. H. v. 987,0 TEUR führte.

Die Straßen tragen 2015 gemäß Nachkalkulation 1,53 EUR/m² entwässerte Straßenfläche; die Gesamtfläche aller gebührenrelevanten Straßen wurde mit 474.421 m² abgerechnet.

Die Städte Dresden und Dohna leiten Niederschlagswasser von Straßen u. befestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Heidenau ein; dafür leisten sie Entgelte.

Die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Heidenau erfolgte über 27 Kleinkläranlagen und 32 abflusslose Gruben; für die Entwässerung wurden die satzungsgemäßen Gebühren (39,10 EUR/m³ u. 23,24 EUR/m³ sowie 199,00 EUR Überwachungsgebühr pro Anlage) erhoben.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab:

Position	Gesamt	Schmutz- wasser	Niedersch	nlagswasser
It. Nachkalkulation 2015			Straßen	Grundstücke
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kosten	2.391.545,18	818.623,01	725.987,06	846.935,12
Erträge	-288.788,53	-109.040,56	-1.984,23	-177.763,74
gebührenpflichtiger Aufwand	2.102.756,65	709.582,45	724.002,82	669.171,38
Schmutzwasser				
m³ Abwasser		577.867		
EUR/ m³ lt. Nachkalkulation		1,23		
EUR/ m³ Gebühr lt. Satzung		1,65		
Niederschlagswasser				
m² Fläche			474.421	853.626
EUR/ m² lt. Nachkalkulation			1,53	0,78
EUR/ m² Gebühr lt. Satzung				1,17
EUR/ m² Gebühr lt. Kalkulation			1,80	

Aus der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wurden dem Sonderposten für den Gebührenausgleich im HHJ 2015 insgesamt 563,9 TEUR zugeführt; zum Bilanzstichtag beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenausgleich auf 2.989,8 TEUR.

Teilhaushalt 08: Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Teilhaushalt 08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege				
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	533,0	522,9	-10,1	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113,8	101,1	-12,7	
privat-rechtliche Leistungsentgelte	14,4	18,1	3,7	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14,9	16,0	1,2	
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	
sonstige ordentliche Erträge	2,9	2,8	0,0	
Summe ordentliche Erträge	678,9	661,0	-17,9	
Personalaufwendungen	165,1	164,3	-0,9	
Aufwendungen für				
Sach- und Dienstleistungen	1.572,5	1.256,5	-316,1	
planmäßige Abschreibungen	1.057,3	1.007,2	-50,2	
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	
sonstige ordentliche Aufwendungen	7,3	1,1	-6,3	
Summe ordentliche Aufwendungen	2.802,3	2.429,0	-373,4	
Ordentliches Ergebnis	-2.123,4	-1.768,0	355,4	
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	670,4	739,4	69,0	
Nettoressourcenbedarf	-2.793,8	-2.507,4	286,4	

Der TH 08 beinhaltet Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Spielplätze, wasserbauliche Anlagen und den Friedhof Heidenau Nord.

Die Zuweisungen und Umlagen beinhalten auch Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes für Gemeindestraßen gem. SächsFAG in Höhe von 126,4 TEUR.

Die öffentl.-rechtlichen Leistungsentgelte als Ertragsposition in Höhe von 101,1 TEUR werden fast ausschließlich durch die Gebühren und Entgelte für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen bestimmt (100,0 %).

Der Bauhof hat im HHJ 2015 die Maßnahmen zur großflächigen Reparatur von Straßen und Gehwegen fortgesetzt. Im Rahmen der Maßnahmen wurden 20 t Bitumenemulsion und ca. 100 t Edelsplitt verarbeitet.

Die Aufwendungen des TH 08 enthalten 130,7 TEUR für Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und 724,0 TEUR für die Niederschlagswasserentsorgung auf Straßen.

Der Winterdienst konnte bedarfsgerecht durch insgesamt 6 Fahrzeuge mit der entsprechenden Räum- u. Streutechnik sichergestellt werden. Der Winterdienst wurde auf die Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen, Gefällestrecken und Gefährdungspunkte sowie auf die Straßenanliegerpflichten der Stadt Heidenau beschränkt.

Aufwendungen für Verbrauchsstoffe für den Winterdienst wurden in Höhe von 4,4 TEUR (Vorjahr: 7,8 TEUR) verausgabt; die geringen Aufwendungen im Vergleich zu anderen Jahren (bspw. 2013: 25,1 TEUR) sind in der milden Witterung begründet.

An den Straßen und Wegen befinden sich insgesamt 1.351 Bäume. Die Bäume werden regelmäßig durch den Bauhof kontrolliert und bei Bedarf entsprechende Pflegemaßnahmen veranlasst.

Die Einrichtungen für den ruhenden Verkehr (Parkflächen) in der Stadt Heidenau sind gut frequentiert; insbesondere die Parkflächen an den Bahnhöfen Heidenau-Nord u. Heidenau-Süd werden in hohem Maße genutzt. Bauliche Maßnahmen waren im HHJ nicht erforderlich.

Die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze wurden regelmäßig gepflegt; insbesondere sind die Spielgeräte regelmäßig auf Sicherheit und Funktion geprüft worden.

Auf dem von der Stadt Heidenau betreuten Friedhof wurden insgesamt 90 Bestattungen u. 2 Umbettungen durchgeführt; ferner sind insgesamt 20 Grabstellen eingeebnet worden.

Die Maßnahmen zur Unterhaltung des Friedhofes mussten im HHJ 2015 in Folge der Haushaltssperre auf das notwendigste Maß heruntergefahren werden.

Teilhaushalt 09: Wirtschaft und Tourismus

Teilhaushalt 09 Wirtschaft und Tourismus				
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. An- satz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auf-				
lösung von Sonderposten	58,3	58,3	0,0	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	
privat-rechtliche Leistungsentgelte	14,3	16,9	2,6	
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,0	0,0	0,0	
sonstige ordentliche Erträge	2,2	2,2	0,0	
Summe ordentliche Erträge	74,8	77,4	2,6	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-				
tungen	81,2	62,2	-19,0	
planmäßige Abschreibungen	86,8	86,7	-0,1	
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,8	0,7	-0,1	
Summe ordentliche Aufwendungen	168,8	149,6	-19,2	
Ordentliches Ergebnis	-94,0	-72,2	21,8	
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	24,0	15,8	-8,2	
Nettoressourcenbedarf	-118,0	-88,0	30,0	

Der TH 09 beinhaltet die Veranstaltungsflächen Markt, Platz an der Bahn und Festwiese sowie das Stadthaus einschließlich aller Betriebskosten.

Der Anteil aus der Vermietung der Räume im Stadthaus am Markplatz beträgt 14,6 % (Vorjahr: 21,0 %) der Gesamterträge des TH 09.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen einen Anteil von 41,6 % (Vorjahr 34,0 %) der gesamten ordentlichen Aufwendungen des TH 09 aus. Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Gebäudes und des sonstigen unbewegl. Vermögens sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 81,8 % gestiegen.

Das Stadthaus wird von zahlreichen Einrichtungen (bspw. Vereinen) genutzt und ist ein wichtiges Zentrum des sozial-kulturellen Lebens in der Stadt Heidenau. Der in dem Gebäude vorhandene Kulturraum kann von den Bürgern für vielfältige Zwecke gemietet werden; die Auslastung des Raumes kann als gut betrachtet werden.

Teilhaushalt 10: Zentrale Finanzleistungen

Teilhaushalt 10 Zentrale Finanzleistungen				
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. An- satz 2015	JA 2015	Vergleich Ist : Ansatz	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Steuern und ähnliche Abgaben	14.025,7	12.921,0	-1.104,7	
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auf-				
lösung von Sonderposten	2.559,4	2.533,1	-26,3	
Finanzerträge	649,5	625,8	-23,7	
sonstige ordentliche Erträge	372,0	1.392,3	1.020,3	
Summe ordentliche Erträge	17.606,6	17.472,2	-134,4	
planmäßige Abschreibungen	0,0	87,6	87,6	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92,9	87,3	-5,6	
Transferaufwendungen	6.372,6	6.220,0	-152,6	
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	
Summe ordentliche Aufwendungen	6.465,5	6.394,9	-70,7	
Ordentliches Ergebnis	11.141,1	11.077,4	-63,7	
Vortrag Haushaltsfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	
Nettoressourcenüberschuss	11.141,1	11.077,4	-63,7	

Der TH 10 beinhaltet Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft. Dieser wurde im Wesentlichen mit dem Gesamthaushalt erläutert.

Seit dem HHJ 2012 gilt der Gewerbesteuerhebesatz von 425 % (vorher: 400 %). Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 auf 430 % angehoben; die übrigen Steuern (Grundsteuer A, Hunde- und Vergnügungssteuer) wurden im HHJ 2015 mit unveränderten Steuersätzen fortgeführt.

Entsprechend den geringeren Gesamterträgen aus der Gewerbesteuer war auch eine niedrigere Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die mit 35 v. H. auf die Gewerbesteuermessbeträge erhoben wurde.

Die Schlüsselzuweisungen werden durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen festgesetzt. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung lag im HHJ 2015 in Folge der Bemessungsgrundlagen (Steuerkraftmesszahl, Bedarfsmesszahl u. Schülernebensansatz) um 31,2 % unter dem Ergebnis 2014.

Aus der Auflösung der durch den Freistaat Sachsen bereitgestellten Vorsorgepauschale, die bilanziell als Sonderposten ausgewiesen wird und deren Mittel nicht für andere Zwecke in Anspruch genommen werden dürfen, sind Erträge i. H. v. 57,2 TEUR dem ErgebnisHH zugeflossen.

Die Kreisumlage wurde durch den Bescheid des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einem Kreisumlagesatz von 32,98 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Die Stadt Heidenau ist an zwei Unternehmen (WVH u. ENSO AG) beteiligt; aus beiden Unternehmen erhielt die Stadt Heidenau Ausschüttungen. Die zahlungswirksamen Erträge aus den Beteiligungen beliefen sich im HHJ 2015 auf 563,5 TEUR (Vorjahr: 561,8 TEUR) und liegen damit nur geringfügig über dem Ergebnis des Jahres 2014.

Weiterhin ist die Stadt Heidenau Mitglied des Zweckverbandes 'Wasserversorgung Pirna/Sebnitz' (ZVWV) des Zweckverbandes 'Sächsisches Kommunales Studieninstitut

Dresden' (ZV SKSD) und seit 2013 des Zweckverbandes 'Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA)'.

Die Jahresabschlüsse des ZVWV und des ZV SKSD sind in den städtischen JA 2015 eingeflossen.

Das Ergebnis wird aus dem JA des ZV KISA nicht durch Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen belastet, da der ZV KISA in der Bilanz der Stadt Heidenau mit einem Wert von 1,0 EUR aktiviert ist.

Die zinsbringende Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter liquider Mittel erfolgt auf der Basis einer laufend fortzuschreibenden Liquiditätsplanung. Obwohl die Stadt Heidenau insgesamt über eine gute Kassenlage verfügt, konnten in Folge des Mittelabflusses gepaart mit den schwierigen Zinsbedingungen die geplanten Zinserträge nicht erwirtschaftet werden; die Erträge blieben um rd. 28,6 TEUR hinter den Planzahlen zurück.

Aufgrund der weiterhin niedrigen Zinsen im HHJ 2015 konnten aufgrund der Bindung von Darlehen an den 3-Monats-Euribor 1,5 TEUR Zinsen eingespart werden. Die Zinsleistungen wurden vertragsgemäß erbracht. Zum 31.12.2015 verbleiben noch Darlehen mit einer Restschuld von 1.702,8 TEUR deren planmäßige Tilgung in den kommenden HHJ fortgesetzt wird.

Die Zuschreibung des Finanzvermögens war auf Basis des Wirtschaftsplans der WVH mit 312,0 TEUR geplant; gemäß den vorgelegten Jahresabschlüssen traten folgende Zuschreibungen ein:

Zuschreibungen	TEUR
WVH	803,3
ENSO	97,1
ZVWV	354,6

Fehlbeträge aus dem Vorjahr 2014 waren nicht abzudecken.

7.3.1.3 Sonderergebnis

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis				
Fortgeschriebener				
HH-Ansatz	1.162,9	963,9	199,0	
Ist-Ergebnis	928,3	907,7	20,6	
Abweichung	-234,6	-56,3	-178,4	

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit 81,5 % aus der Abwicklung der Schadensbeseitigung aus dem Juni-Hochwasser 2013 (756,2 TEUR); der Anteil der Zuwendungen des Landes beläuft sich auf 701,4 TEUR.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden konnten außerordentliche Erträge i. H. v. 154,4 TEUR erzielt werden. Weitere geplante Grundstücksverkäufe konnten nicht umgesetzt werden, so dass gegenüber der HPlanung Mindererträge i. H. v. 214,8 TEUR zu verzeichnen waren.

Für die spätere Realisierung von Schadensbeseitigungsmaßnahmen aus dem Juni-Hochwasser 2013 wurde insgesamt eine Summe i. H. v. 559,3 TEUR der 'Rückstellung Hochwasser 2013' zugeführt. Die Zuführung entspricht einem Anteil von 61,6 % der Aufwendungen der gesamten außerordentlichen Aufwendungen.

Die Zuführungen sind für die Maßnahmen Projektsteuerung (281,3 TEUR), Platz der Freiheit – Instandsetzung Pumpwerk (10.6 TEUR) und Instandsetzung Pirnaer Str. (267,6 TEUR) gebildet worden.

Im HHJ 2015 sind folgende Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung abgeschlossen worden, für die Rückstellungen gebildet wurden:

- Instandsetzung Müglitzbrücke
- Instandsetzung Verbindungsweg zwischen Talstr. u. Pechhüttenstr.

Die außerordentlichen Aufwendungen im HHJ 2015 sind mit einem Anteil von 31,7 % aus dem Abgang von Grundstücken bestimmt.

7.3.2 Investitionsmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen (> 100,0 TEUR Auszahlungen) des fortgeschriebenen investiven Haushaltsplans werden im Folgenden dem Ist der Investitionstätigkeit 2015 gegenübergestellt.

Rathaus Gebäude – Umbau Rathaus			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	216,0	-216,0
Ist	0,0	281,7	-281,7
Abweichung	0,0	65,7	-65,7

Die Gesamtmaßnahme konnte im HHJ 2015 mit der Fertigstellung der Außenanlagen zum Abschluss gebracht werden.

Pestalozzi-Gymnasium – Erneuerung Sanitäranlagen					
Position Einzahlungen Auszahlungen Finanzbed					
	TEUR	TEUR	TEUR		
fortgeschriebener HH-Ansatz	148,7	356,6	-207,9		
Ist	160,0	176,4	-16,4		
Abweichung	11,3	-180,2	-191,5		

Die Gesamtmaßnahme ist im HHJ 2015 nicht abgeschlossen worden. Zur Finanzierung der Maßnahme wurden Mittel der Investiven Schlüsselzuweisung i. H. v. 160,0 TEUR eingesetzt. Zur Fortführung im HHJ 2016 sind investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 153,0 TEUR übertragen worden.

Pestalozzi-Gymnasium – Dacherneuerung			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0	323,6	-323,6
Ist	473,3	532,3	-59,0
Abweichung	473,3	208,7	264,6

Zur Fortführung der Maßnahme sind aus dem HHJ 2014 investive Haushaltsermächtigungen i. H. v. 245,5 TEUR in das HHJ 2015 übertragen worden sowie zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 78,1 TEUR bereitgestellt worden. Zur Finanzierung der Maßnahmen sind Mittel der Invest. Schlüsselzuweisung i. H. v. 400,0 TEUR eingesetzt worden. Die Maßnahme wurde im HHJ 2015 abgeschlossen.

Pestalozzi-Gymnasium – Errichtung Anbau einschl. Aufzug				
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf	
	TEUR	TEUR	TEUR	
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	269,9	-269,9	
Ist	0,0	126,5	-126,5	
Abweichung	0,0	-143,4	-143,4	

Für das Pestalozzi-Gymnasium ist die Errichtung eines Anbaus zur Schaffung eines notwendigen zweiten Fluchtweges und zusätzlicher Unterrichtsräume sowie des Einbaus eines Aufzugs für die barrierefreie Erschließung des Gebäudes erforderlich. Im HHJ 2015 wurden die ersten Planungsleistungen beauftragt und abgerechnet. Die Maßnahme wird in den Folgejahren fortgeführt. In das HHJ 2016 sind investive Haushaltsermächtigungen i. H. v. 138,9 TEUR übertragen worden.

KITA 'Wurzelzwerge' – Neubau Krippengebäude			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	203,2	-203,2
Ist	104,2	151,7	47,6
Abweichung	104,2	-51,5	155,6

Für die Errichtung des Neubaus eines Krippengebäudes sind im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 Mittel zur Verfügung gestellt worden; die Baumaßnahme konnte im HHJ 2014 nicht abgeschlossen werden. In das HHJ 2015 sind HHR i. H. v. 203,2 TEUR übertragen worden. Die Eröffnung des Neubaus erfolgte im April 2015. Die Maßnahme wurde aufgrund von Rest-Bauleistungen und der fehlenden Schlussabrechnung des Hauptauftragnehmers nicht abgeschlossen. Zur Fortführung der Maßnahme im HHJ 2016 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 105,1 TEUR übertragen.

Freiwillige Feuerwehr – Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug				
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf	
	TEUR	TEUR	TEUR	
fortgeschriebener HH-Ansatz	40,0	255,0	-215,0	
Ist	170,0	310,9	-140,9	
Abweichung	130,0	55,9	-74,1	

Die Beschaffung des Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr wurde im HHJ 2015 vollzogen. Zur Finanzierung der Beschaffung wurden neben den bereits im HHJ 2014 zugewiesenen Investitionszuweisungen im HHJ 2015 Mittel der Invest. Schlüsselzuweisung i. H. v. 130,0 TEUR und Investitionszuweisungen i. H. v. 40,0 TEUR eingesetzt.

Abwasserbeseitigung – Sanierung AK Beethovenstr.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	340,0	-340,0
Ist	0,0	126,6	-126,6
Abweichung	0,0	-213,4	-213,4

Die Maßnahme konnte im HHJ 2015 nicht abgeschlossen werden; in das HHJ 2016 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 213,4 TEUR zur Fortführung und Abrechnung der Maßnahme übertragen worden.

Abwasserbeseitigung (Mischwasser) – AK 'GeschwScholl-Str.' (S 172 –Pirnaer Str.)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	316,2	-316,2
Ist	0,0	528,4	-528,4
Abweichung	0,0	212,2	212,2

Aus dem HHJ 2014 wurden zur Fortführung der Maßnahme Haushaltsermächtigungen i. H. v. 138,2 TEUR übertragen sowie im HHJ 2015 weitere Mittel i. H. v. 178,0 TEUR zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme konnte im HHJ 2015 bauseitig abgeschlossen und im Wesentlichen abgerechnet werden. In das HHJ 2016 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 8,9 TEUR zur Ermittlung der Kostentrennung zwischen der Stadt Heidenau und der Stadt Dohna übertragen worden.

Abwasserbeseitigung (Mischwasser) – Neubau AK 'Schulstr.'					
Position	Position Einzahlungen Auszahlungen Finanzb				
	TEUR	TEUR	TEUR		
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	221,0	-221,0		
Ist	0,0	201,3	-201,3		
Abweichung	0,0	-19,7	-19,7		

Für die Maßnahme sind im HHJ 2015 insgesamt 221,0 TEUR bereitgestellt worden. Nach Abschluss der Maßnahme ist diese im HHJ 2015 mit 201,3 TEUR abgerechnet worden.

Verkehrsflächen – Ausbau 'Am Frühlingstor' (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	144,8	-144,8
Ist	0,0	119,7	-119,7
Abweichung	0,0	-25,1	-25,1

Für die Maßnahme wurden im HHJ 2015 144,8 TEUR bereitgestellt. Die Ausführung der Maßnahme wurde bauseitig im HHJ 2015 abgeschlossen und mit 25,1 TEUR geringeren Auszahlungen abgerechnet. In das HHJ 2016 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2,6 TEUR zur Durchführung der Schlussvermessung übertragen worden.

Verkehrsflächen –			
GeschwScholl-Str. – BA S172 bis Pirnaer Str. (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	144,4	567,1	-422,7
Ist	224,1	434,8	-210,7
Abweichung	79,7	-132,3	-212,0

Die im HHJ 2014 begonnene Maßnahme wurde im HHJ 2015 abgeschlossen. Zur Durchführung von Restleistungen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 10,0 TEUR in das HHJ 2016 übertragen worden.

Verkehrsflächen – Ausbau 'Kirchweg' (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	314,6	-314,6
Ist	0,0	244,6	-244,6
Abweichung	0,0	-70,0	-70,0

Im HHJ 2015 standen aus dem HHJ 2014 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 218,3 TEUR u. zusätzliche Mittel i. H. v. 96,3 TEUR zur Verfügung. Die Maßnahme ist bauseitig im HHJ 2015 abgeschlossen worden und um 70,0 TEUR geringer abgerechnet worden. In das HHJ 2016 werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 10,0 TEUR zur Schlussvermessung übertragen.

Verkehrsflächen –			
Parkstr. – BA Pechhüttenstr. – Neubauernweg (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	32,7	418,8	-386,1
Ist	242,7	384,2	-141,5
Abweichung	210,0	-34,6	-246,8

Die Maßnahme unter Federführung des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ist fertiggestellt und bisher nicht abgerechnet worden. Im HHJ 2015 konnten Investitionszuweisungen des Landes i. H. v. 242,7 TEUR vereinnahmt werden. In das HHJ 2016 sind investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 388,2 TEUR übertragen worden. Die Teilmaßnahme Straßenbeleuchtung ist durch die Stadt Heidenau selbst abgerechnet worden.

HW 2013 Schadensereignisse Abwasserbeseitigung Kanalneubau 'JohSebBach-Str.'				
Position	Einzahlungen Auszahlungen Finanzbed			
	TEUR	TEUR	TEUR	
fortgeschriebener HH-Ansatz	1.251,4	1.251,4	0,0	
Ist	0,0	695,6	-695,6	
Abweichung	-1.251,4	-555,7	-695,6	

Die Schadenbeseitigungsmaßnahme wurde im HHJ 2015 begonnen und konnte nicht innerhalb des HHJ zum Abschluss gebracht werden. Für die Fortführung und Fertigstellung der Maßnahme sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 425,3 TEUR in das HHJ 2016 übertragen worden. Die Maßnahme konnte im HHJ 2016 abgeschlossen werden. Die Fördermittel zur Schadensbeseitigung werden im HHJ 2017 erwartet.

HW 2013 Schadensereignisse Verkehrsflächen – Elbstr. (einschl. Straßenbeleuchtung)						
Position	Einzahlungen Auszahlungen Finanzbeda					
	TEUR TEUR TEUR					
fortgeschriebener HH-Ansatz	129,0	752,3	-623,3			
Ist	-0,7	261,5	-262,2			
Abweichung	-129,7	-490,8	-361,1			

Die Durchführung der Maßnahme ist im HHJ 2015 aus übertragenen Haushaltsermächtigungen (623,3 TEUR) und zusätzlicher Mittelbereitstellung erfolgt. Für die Straßenbeleuchtung, die Abrechnung der Planungs- und Vermessungsleistungen im HHJ 2016 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 102,0 TEUR übertragen worden.

HW 2013 Schadensereignisse Verkehrsflächen – Wasserstr.						
Position	Einzahlungen Auszahlungen Finanzbedar					
	TEUR TEUR TEUR					
fortgeschriebener HH-Ansatz	31,6	186,0	-154,4			
Ist	0	147,6	-147,6			
Abweichung	-31,6	-38,4	-6,8			

Die Maßnahme gelangte im HHJ 2015 zur Ausführung. Die Finanzierung erfolgte aus übertragenen Haushaltsermächtigungen (154,4 TEUR) des HHJ 2014 sowie aus im HPlan 2015 bereitgestellten Haushaltsmittel (31,6 TEUR).

7.3.3 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2015 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2015 zeigt folgendes Bild:

	Fortgeschr. HPlan 2015	JA 2015	Abweichg.
	TEUR	TEUR	TEUR
Zahlungsmittelsaldo	TEOR	TEOR	TEOR
Ifd. Verwaltungstätigkeit	602,7	1.569,2	966,5
Einzahlungen aus			
Investitionszuwendungen	4.158,8	1.409,8	-2.749,0
Investitionsbeiträgen	155,3	180,9	25,7
Veräußerung von	,	,	•
Sachanlagevermögen	369,2	171,7	-197,5
sonstiger Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus			
Investitionstätigkeit	4.683,2	1.762,4	-2.920,8
Auszahlungen für			
Erwerb von immateriellen			
Vermögensgegenst.	125,4	31,3	-94,1
• Erwerb von Grundstücken u.	220.2	00.0	450.0
Gebäuden	238,2	88,0	-150,2
Baumaßnahmen Trungh von have glich are	10.779,6	5.486,7	-5.292,9
Erwerb von beweglichem Sachanlagevermägen	901.5	555.4	226.1
Sachanlagevermögen • Investitionsfördermaßnahmen	891,5	555,4	-336,1
	350,0	67,3	-282,7
• sonstige Investitionen Auszahlungen für	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit	12.384,7	6.228,7	-6.156,0
Zahlungsmittelsaldo	12.304,7	0.220,1	-0.130,0
Investitionstätigkeit	-7.701,5	-4.466,3	3.235,2
_			0.200,2
Finanzierungstätigkeit			
(planmäßige Tilgung)	-434,6	-430,6	4,0
Änderung des			
Finanzierungsmittelbestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-7.533,4	-3.327,7	4 205 9
Einzahlungen aus	-7.555,4	-3.321,1	4.205,8
durchlaufenden Geldern	0,0	71,8	71,8
Auszahlungen aus	3,0	,0	. 1,0
durchlaufenden Geldern	0,0	-19,3	-19,3
Änderung des			
Finanzierungsmittelbestandes	-7.533,4	-3.275,2	4.258,3

Für das HHJ 2015 war eine Abnahme des Bestandes an liquiden Mitteln eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2015 hat im Vergleich zum 31.12.2014 um 3.275,2 TEUR abgenommen und beläuft sich auf 8.582,1 TEUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte den gesamten Zahlungsmittelbedarf der Finanzierungstätigkeit decken; der verbleibende Zahlungsmittel- überschuss i. H. v. 1.138,6 TEUR reicht nicht aus, den Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit zu decken. Der nicht gedeckte Zahlungsmittelbedarf ist somit aus der Liquiditätsreserve der Stadt Heidenau gedeckt worden.

Die Investitionseinzahlungen sind um 2.920,8 TEUR geringer abgerechnet worden. Festzustellen ist, dass insgesamt 6.156,0 TEUR Investitionsauszahlungen aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die vorgesehenen und bereits begonnenen Maßnahmen konnten nicht wie vorgesehen realisiert werden.

Haushaltsermächtigungen

Aus dem HHJ 2015 sind im Ergebnishaushalt Haushaltermächtigungen in Höhe von 742,4 TEUR in das HHJ 2016 übertragen worden.

Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln für investive Auszahlungen wurden 4.518,6 TEUR als Haushaltsermächtigung in das HHJ 2016 übertragen. Diese Mittel werden für die Fortsetzung von Maßnahmen im HHJ 2016 benötigt.

Liquiditätsentwicklung:

Die Liquidität hat sich 2015 wie folgt entwickelt:

Liquiditätsentwicklung 2015		
Position	TEUR	
Bestand liquide Mittel per 31.12.2014	11.857,3	
Zahlungsmittelbedarf 2015 für		
laufende Verwaltungstätigkeit	1.569,2	
Finanzierungstätigkeit	-430,6	
Investitionstätigkeit	-4.466,3	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	52,5	
Bestand liquide Mittel per 31.12.2015	8.582,1	
langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5	
Haushaltsreste - ErgebnisHH von 2015 nach 2016	-742,4	
Haushaltsreste - InvestitionsHH von 2015 nach 2016	-4.518,6	
Kommunales Vorsorgevermögen	-502,2	
fremde Finanzmittel	-52,5	
frei verfügbare Mittel	1.971,4	
frei verfügbare Mittel - Bestand nach HPlan 2015	4.072,9	

7.3.4 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Zuwachs des Vermögens zwischen den Bilanzstichtagen 31.12.2014 und 31.12.2015 in Höhe von 6.648,3 TEUR aus.

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	147.709,6	151.136,9	3.427,2	89,8%
Immaterielles Vermögen	195,6	186,5	-9,0	0,1%
Aktive Sonderposten	927,3	800,0	-127,2	0,5%
Sachanlagevermögen	100.495,4	102.803,9	2.308,5	61,1%
Finanzanlagevermögen	46.091,4	47.346,4	1.255,0	28,1%
Umlaufvermögen	13.827,6	17.043,4	3.215,7	10,1%
Vorräte	20,3	24,4	4,1	0,0%
Forderungen	1.950,0	8.436,8	6.486,7	5,0%
liquide Mittel	11.857,3	8.582,1	-3.275,1	5,1%
Aktive Rechnungsabgrenzg.	73,6	79,0	5,4	0,0%
Bilanzsumme	161.610,9	168.259,2	6.648,3	100,0%

Das Vermögen wächst durch die Investitionstätigkeit um 2.308,5 TEUR im Sachanlagevermögen und 1.255,0 TEUR im Finanzanlagevermögen (Summe Zuschreibung Finanzanlagevermögen aus Beteiligungen).

Der Bestand an Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 432,7 % erhöht. Zielstellung der Stadt Heidenau ist, die Forderungen zu reduzieren.

Der starke Anstieg der städtischen Forderungen ist auf die Einbuchung von Zuwendungen für städtischen Maßnahmen (bspw. der Hochwasserschadensbeseitigung) zurückzuführen.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 3.275,1 TEUR, wie schon aus der Finanzrechnung abzuleiten war. Der hohe Bestand an Liquiden Mitteln ist positiv zu bewerten. Mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen ist eine Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres verbunden.

Im Folgenden die Übersicht der Passivseite in ihrer Entwicklung:

Passiva	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	113.009,8	112.767,3	-242,5	67,0%
Basiskapital	98.588,3	98.718,1	129,7	58,7%
Rücklagen	14.421,4	14.049,2	-372,2	8,3%
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	37.882,7	39.272,7	1.389,9	23,3%
Rückstellungen	2.244,7	2.774,7	530,0	1,6%
Verbindlichkeiten	7.794,4	12.733,8	4.939,4	7,6%
Kredite	2.133,4	1.702,8	-430,6	1,0%
übrige Verbindlichkeiten	5.661,0	11.031,0	5.370,0	6,6%
Passive Rechnungsabgrenzg.	679,3	710,7	31,4	0,4%
Bilanzsumme	161.610,9	168.259,2	6.648,3	100,0%

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau. Sie weist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Basiskapitals in Hö-

he von 129,7 TEUR aus. Die Erhöhung des Basiskapitals resultiert auf Beitragsvorgängen in Abwasserangelegenheiten.

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Anhang (siehe Punkt 5) ausführlich erläutert.

Die Stadt Heidenau hat 2015 ihre Verbindlichkeiten aus Krediten weiter getilgt; sie belaufen sich zum 31.12.2015 auf 1.702,8 TEUR und betragen damit pro Einwohner 105,43 EUR.

Kreditverschuldung pro Kopf Verbindlichkeiten aus Krediten	per 31.12.2014:	132,91 €	per 31.12.2015:	105,43 €
x 100	2.133,4 TEUR		1.702,8 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2012/2013*	16.051	-	16.151	-
* Einwohnerzahl gem. § 30 SächsFAG				

7.4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

7.4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Risiken zu erkennen und daraus Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad			
Ordentliche Erträge x 100	27.154,0 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	27.546,8 TEUR	=	98,6%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist kleiner 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Heidenau im HHJ 2015 nicht in der Lage gewesen ist, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades seit dem HHJ 2010 zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad:	
ННЈ	%
2010	113,9
2011	106,8
2012	114,6
2013	114,6
2014	107,3
2015	98,6

Steuerquote

Steuerquote			
Netto-Steuererträge x 100	12.337,0 TEUR		
Ordentliche Erträge	27.154,0 TEUR	=	45,4%

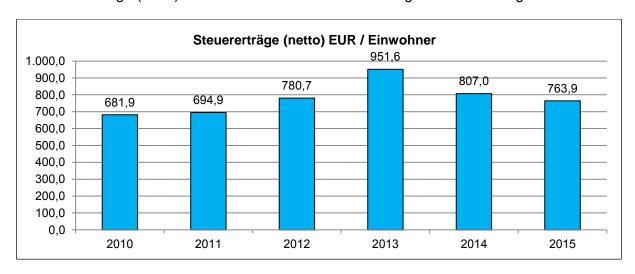
Die Steuerquote hat sich seit dem HHJ 2010 wie folgt entwickelt:

Entwicklung Steuerquote	
HHJ	%
2010	41,7
2011	44,3
2012	42,9
2013	47,6
2014	44,7
2015	45,4

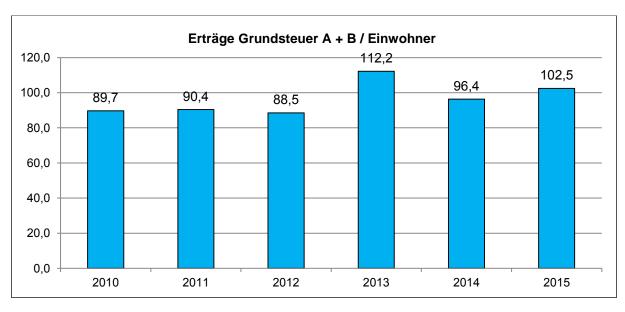
Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge (Steuererträge ./. Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen. Sie ist gegenüber 2014 um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt Heidenau vom Zuwendungsgeber Freistaat Sachsen und anderen Zuwendungsgebern.

Die Steuererträge (netto) haben sich auf den Einwohner umgerechnet wie folgt entwickelt:



Im Vorjahr betrug der Durchschnitt in Sachsen 709 EUR/Einwohner; der Durchschnitt der Flächenländer in Deutschland betrug 1.059 EUR/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen).



Die Steigerung der Erträge von 2014 nach 2015 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der des Grundsteuerhebesatzes im HHJ 2015 von 400,0 % auf 430,0 % zurückzuführen.

Zuwendungsquote

Zuwendungsquote			
Erträge aus Zuwendungen x 100	6.171,1 TEUR		
Ordentliche Erträge	27.154,0 TEUR	=	22,7%

Die Zuwendungsquote setzt die Erträge der Zuwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen des Haushalts und zeigt auf, welcher Anteil der Erträge aus Zuwendungen generiert werden konnte. Die Zuwendungsquote lag im JA 2014 bei 24,8 %.

Personalaufwandsquote

Personalaufwandsquote			
Netto-Personalaufwendungen x 100	7.201,2 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	27.546,8 TEUR	=	26,1%

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil Netto-Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf. Die Personalaufwandsquote ist stets unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufgaben zu beurteilen. Die Entwicklung der Personalaufwandsquote zeigt, dass sich die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen gegenüber 2014 nicht verändert haben.

Entwicklung Personalaufwandsquote	
HHJ	%
2010	25,5
2011	25,2
2012	23,5
2013	22,6
2014	26,1
2015	26,1

Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote			
Transferaufwendungen x 100	9.601,0 TEUR		
ordentliche Aufwendungen	27.546,8 TEUR	=	34,9%

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Aus dem Haushalt der Stadt wird knapp ein Drittel der Aufwendungen zur Zahlung an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen benötigt. 2015 sind es 0,5 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bezuschussungsstruktur ergeben.

Zinslastintensität

Z	inslastintensität			
	Zinsaufwendungen x100	87,4 TEUR		
	ordentliche Erträge	27.154,0 TEUR	=	0,3%

Die Zinslastintensität ist im Verhältnis zum Vorjahr unverändert geblieben. Sie erreicht mit einem Anteil von 0,3 % Zinsaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ein gutes Ergebnis.

7.4.2 Finanzkennzahlen

Liquiditätsdeckungsgrad

Lic	quiditätsdeckungsgrad			
	Summe der Einzahlungen x 100	25.832,2 TEUR		
	Summe der Auszahlungen	29.159,9 TEUR	=	88,6%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Heidenau 2015 die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2015 nicht aus Einzahlungen des Haushaltes 2015 bestreiten konnte.

Liquidität 2. Grades liquide Mittel +	per 31.12.2014:	554,9% per 31.12.2015:	644,7%
kurzfr. Forder. x 100	13.672,5 TEUR	12.365,6 TEUR	
kurzfr. Verbindlichk. *	2.464,0 TEUR	1.918,0 TEUR	
* bereinigt um Verb. aus Zuwen	dungen, Verb. aus Liegenschaftsv	orgängen u. Sanierungsausgleichsl	oeträgen

Die Liquidität 2. Grades mit einer Größe von über 100 % zeigt, dass die Stadt Heidenau ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (Laufzeiten bis zu einem Jahr) durch ihre liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sicher leisten kann.

Eigenfinanzierungsquote

Eigenfinanzierungsquote			
Finanzmittelüberschuss aus Ifd. Verwaltungstätigkeit			
abzügl. Kredittilgung x 100	1.138,6 TEUR		
Nettoinvestitionen	2.172,2 TEUR	=	52,4%

Die Eigenfinanzierungsquote stellt dar, in welchem Umfang die Stadt Heidenau neu getätigte Investitionen aus eigener Kraft finanziert hat. Für eine nachhaltige Investitionstätigkeit sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden.

7.4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote

Anlagevermögensquote	per 31.12.2014: 91,4%	per 31.12.2015: 89,8%
Anlagevermögen	147.709,6 TEUR	151.136,9 TEUR
Gesamtvermögen	161.610,9 TEUR	168.259,2 TEUR

Mit der Anlagenvermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet. Mit fast 90 % ist die Quote sehr hoch, jedoch für den kommunalen Bereich normal.

Infrastrukturquote

Infrastrukturquote	per 31.12.2014: 33,5%	per 31.12.2015: 33,2%
Infrastrukturvermögen	54.219,1 TEUR	55.923,9 TEUR
Gesamtvermögen	161.610,9 TEUR	168.259,2 TEUR

Rund ein Drittel des Gesamtvermögens ist Infrastrukturvermögen, wie aus der Infrastrukturquote deutlich wird. Die Infrastrukturquote hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert.

Anteil d. liquiden Mittel

Anteil der liquiden Mittel	per 31.12.2014: 7,3%	per 31.12.2015: 5,1%
liquide Mittel	11.857,3 TEUR	8.582,1 TEUR
Gesamtvermögen	161.610,9 TEUR	168.259,2 TEUR

Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen zwischen den zwei Bilanzstichtagen hat sich um 2,2 Prozentpunkte verringert.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	per 31.12.2014: 69,9%	per 31.12.2015: 67,0%
Kapitalposition	113.009,8 TEUR	112.767,3 TEUR
Gesamtvermögen	161.610,9 TEUR	168.259,2 TEUR

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit mehr als 65 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel ist die Eigenkapitalquote in der Stadt Heidenau angemessen.

Entwicklung Eigenkapitalquote	
Bilanzstichtag 31.12	%
2010	62,4
2011	60,3
2012	71,1
2013	70,6
2014	69,9
2015	67,0

Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote um 2,9 Prozentpunkte gesunken. Ursächlich für die starke Steigerung der Eigenkapitalquote von 2011 auf 2012 war die Änderung der Rechtslage zum Ausweis der Abwasserbeiträge als Kapitalposition ab dem HHJ 2012. Aktuell werden keine starken Schwankungen der Eigenkapitalquote erwartet.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Bilanzielle Pro-Kopf- Verschuldung	per 31.12.2014:	625,45 € per 31.12.2015: 960,22 €
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	10.039,1 TEUR	15.508,6 TEUR
Einwohner zum 31.12.2012/2013	16.051	16.151

Der Bezug auf die Einwohner wird zu den Stichtagen vergleichbar zur Haushaltsplanung vorgenommen.

Unter doppischen Bedingungen ist die bilanzielle Pro-Kopfverschuldung auszuwerten, die nicht nur die langfristigen Kredite einbezieht, sondern alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

7.5 Zielerreichung und Ausblick / Risiken

Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das NKRS konnten die HHJ 2010 bis 2014 jeweils im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen abgeschlossen und Rücklagen aus Überschüssen angesammelt werden. Mit der JA 2015 wird im ordentlichen Ergebnis erstmals ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Der Haushaltsvollzug 2015 ist durch einen unerwarteten Einbruch der Gewerbesteuererträge i. H. v. 1.269,4 TEUR gegenüber der HPlanung 2015 belastet worden. Dennoch konnte im Haushaltsvollzug 2015 der Ausfall der Gewerbesteuererträge teilweise kompensiert und ein geringeres Minus als der Minderertrag ausgewiesen werden.

Der Einbruch der Gewerbesteuererträge wirkt in die Folgejahre hinein. Die Haushaltsplanung 2017 und der Folgejahre ist auf die geänderte Finanzsituation ausgerichtet.

Die Kreditbelastung der Stadt Heidenau ist seit der letzten Kreditaufnahme im Jahr 1996 permanent verringert worden. Ziel der Haushaltsführung ist die weitere Verringerung der Kreditverbindlichkeiten. Für das HHJ 2020 ist nach dem aktuellen Stand die abschließende Tilgung der Kredite vorgesehen.

Das HHJ 2015 sowie die Vorjahre konnten liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung der Stadt Heidenau ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen.

Mit der bevorstehenden Änderung der gesetzlichen Regelungen wird künftig bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt eine stärkere Gewichtung auf den Finanzhaushalt gelegt. Es muss Ziel der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzug sein, finanzielle Mittel zu erwirtschaften, um einerseits die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Heidenau zu erhalten und darüber hinaus auch Investitionen leisten zu können.

Die stetige Aufgabenerfüllung ist, wie aus den Teilhaushaltsberichten hervorgeht, gesichert worden.

Die Haushaltsplanung und –führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten.

Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um neben den Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die Investitionstätigkeit ist sowohl am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens, den durchschnittlichen planmäßigen Abschreibungen, als auch auf den städtischen Bedarf auszurichten. Diesbezüglich ist innerhalb des notwendigen Investitionsbedarfs auch auf die Bereitstellung von Fördermitteln zu reagieren; ggf. erwächst aus der Veränderung der Fördermittelbereitstellung das Erfordernis, die städtische Investitionsplanung entsprechend anzupassen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich die Nutzung von Förderprogrammen vorrangig an der erforderlichen Aufgabenerfüllung ausrichtet.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zum Erhalt und zur Modernisierung dieser Werte.

Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichtete Verwendung und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren allerdings zukünftig den Haushaltsausgleich.

Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig auf den auslaufenden Solidarpakt II ausgerichtet bleiben und dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen. Entgegen der bisherigen Erwartungen zur Bevölkerungsentwicklung ist (unter Berücksichtigung der Korrektur aus dem Zensus 2011) der Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Vielmehr hat sich die Anzahl der Einwohner auf der Basis des Zensus-Ergebnisses leicht erhöht. Dennoch wird sich die Stadt Heidenau nicht grundsätzlich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung abkoppeln können.

Die abweichende Bevölkerungsentwicklung hat dazu geführt, dass der Kinderbetreuungsbedarf in der Stadt Heidenau weiterhin im Wachsen begriffen ist. Dem gestiegenen Kinderbetreuungsbedarf wurde u. a. mit der Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze Rechnung getragen. Trotz einer Verbesserung der Erfassung von Betreuungsbedarfen ist die Entwicklung des langfristigen Kinderbetreuungsbedarfes weiterhin intensiv zu beobachten.

Für eine ausgewogene Gesamtstruktur in der Stadt Heidenau ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Zur Steuerung der Kommune können auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll genutzt werden.

Besonderer Anstrengungen bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' gerecht zu werden und unter anderem die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen.

Im Ausblick auf die Folgejahre ist auch der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu nennen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch den Stadtrat am 26.02.2015 (BV 007/2015) für den Zeitraum 2013 bis 2020 fortgeschrieben worden. Damit sind die Handlungsleitlinien für die Verwaltung zur Umsetzung festgeschrieben worden.

Neben den Betreuungs- und Bildungsaufgaben und der Abwasserbeseitigung, ist der dritte Infrastrukturbereich das Straßennetz. Infolge seiner intensiven Beanspruchung sind hier vor allem die Erneuerungen der Dresdner Straße und der Gabelsberger Straße in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 eingeplant worden.

Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz des Vermögens und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit einem Anteil von 89,8 % (Vorjahr: 91,4 %) an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten. Mit dem Anstieg des Anlagevermögens geht auch eine Belastung des ErgebnisHH in Form von Abschreibungen einher, die im Rahmen einer Konsolidierung auf einen positiven Abschluss des ErgebnisHH nur schwer steuerbar ist, da die Abschreibungen im Regelfall langfristig erfolgen.

Das Juni-Hochwasser 2013 hat aufgezeigt, dass Natur- oder andere Katastrophen erhebliche Risiken für die Stadt Heidenau und ihre wirtschaftliche Situation darstellen können. Die Maßnahmen zur Schadensbehebung sind im Wiederaufbauplan für die Stadt Heidenau zusammengefasst; die zuwendungsfähigen Kosten werden zu 100 % gefördert. Im Rahmen des Wiederaufbauplans sind der Stadt Heidenau zur Schadensbeseitigung insgesamt 9.448,4 TEUR bewilligt worden. Einzelne Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sind bereits im HHJ 2013 begonnen worden. Die Beseitigung der Schäden soll im Wesentlichen bis voraussichtlich zum 31.12.2018 abgeschlossen werden; in begründeten Einzelfällen ist auf Antrag eine Verlängerung der Frist bis in das Jahr 2019 möglich (Schadensbeseitigung Hospital- und Schlosserbusch in Folge der Notwendigkeit, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen).

Es sollte vor diesem Hintergrund Aufgabe der Stadt Heidenau sein, Vorsorge- und andere Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Katastrophen zu treffen.

Der ZV KISA hat entgegen der HPlanung die HHJ 2012 bis 2014 jeweils mit einem erheblichen Fehlbetrag abgeschlossen. Mit dem Wirtschaftsplan 2015 ist für die HHJ 2015 bis 2017 die Erhebung einer Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs von den Mitgliedern beschlossen worden. Der ZV KISA hat Schritte zur Konsolidierung seiner finanziellen Lage eingeleitet (bspw. Erhöhung der Leistungsentgelte).

7.6 Organe der Stadt Heidenau

7.6.1 Bürgermeister u. Beigeordnete

Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung ist in die nachfolgend genannten zwei Dezernate gegliedert; diese werden wie folgt geleitet und umfassen die genannten Fachämter:

Dezernat I	Bürgermeister
Finanzverwaltungsamt	Herr Jürgen Opitz
Rechts- und Ordnungsamt	
Dezernat II	Erste Beigeordnete
Amt f. Schule u. Familie	Frau Marion Franz
Bauamt	

7.6.2 Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich aus 23 Mitgliedern zusammen; davon 22 gewählten Stadträten sowie dem Bürgermeister als geborenem Mitglied kraft seines Amtes. Der Bürgermeister ist gem. § 36 Abs. 1 SächsGemO Vorsitzender des Stadtrates.

Nach der letzten Wahl des Stadtrates am 25.05.2014 setzt sich der Stadtrat per 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Partei / Wählergemeinschaft	Anzahl Sitze
CDU	11
DIE LINKE.	5
FDP	2
HBI – Heidenauer Bürgerinitiative	1
SPD	1
Bündnis 90 / Die Grünen	1
NPD	1

Der Stadtrat hat zwei beschließende Ausschüsse gem. § 41 SächsGemO gebildet:

- Verwaltungsausschuss u.
- Bauausschuss.

7.6.3 Angaben nach § 88 SächsGemO

Für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder folgen die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Gremien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.

Die Angaben beruhen auf den Abfragen der einzelnen Personen und deren Rückmeldungen.

Name, Vorname Funktion	Gremium
Opitz, Jürgen Bürgermeister	Aufsichtsrat WVH
Neugebauer, Jens Fachbediensteter f. das Finanzwesen	-
Bläsner, Norbert Stadtrat	-
Borchers, Dr. Bernhard Stadtrat	-
Bräunsdorf, Volker Stadtrat	-
Eckoldt, Günter Stadtrat	Aufsichtsrat WVH
Gärtner, Grit Stadträtin	-
Hesse, Alexander Stadtrat	-
König, Reno Stadtrat	Aufsichtsrat WVHAufsichtsrat OVPS
Lamprecht, Ralf Stadtrat	Aufsichtsrat WVH
Leichsenring, Peter Stadtrat	-
Lindner, Georg Stadtrat	-

Fortsetzung Name, Vorname Funktion	Gremium
Lobe, Daniela	-
Stadträtin	
Neumann, Wolfgang	-
Stadtrat	
Rentzsch, Rico	-
Stadtrat	
Richter, Thomas	Aufsichtsrat WGE
Stadtrat	
Schmiedel, Cornelia	-
Stadträtin	
Schürer, Michael	-
Stadtrat	
Stelzner, Silke	-
Stadträtin	
Thiele, Steffen	-
Stadtrat	
Tillack, Mirko	Aufsichtsrat WVH
Stadtrat	
Winkler, Thomas	-
Stadtrat	
Wolf, Rosemarie	-
Stadträtin	
Wolf, Steffen	Aufsichtsrat GVS
Stadtrat	

Stadt Heidenau, Heidenau

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Heidenau ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Heidenau regelt ihre Angelegenheiten durch Satzung (§ 4 SächsGemO). Es gilt die Hauptsatzung der Stadt Heidenau in der Fassung vom 25. September 2014.

Die Stadt Heidenau hat zum 31. Dezember 2015 insgesamt 17.085 Einwohner und ist eine kreisangehörige Stadt im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge.

Die Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Bürgermeister der Stadt Heidenau ist Herr Jürgen Opitz. Er ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte der Stadt in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Der Bürgermeister wird durch die Erste Beigeordnete Frau Marion Franz vertreten.

Als Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Herr Jens Neugebauer tätig.

Für die Erledigung der kommunalen Aufgaben hat die Stadt Heidenau zwei Ausschüsse gebildet:

den Verwaltungsausschuss

den Bauausschuss

Es bestehen nachfolgende Mitgliedschaften des Bürgermeisters und der Stadträte in Aufsichtsgremien:

Herr Jürgen Opitz Kreistagsabgeordneter

Vorsitzender des Aufsichtsrats der WVH Wohnungsbau- und Wohnungs-

veraltungsgesellschaft Heidenau mbH

Herr Jürgen Eckhold Aufsichtsratsmitglied WVH

Herr Reno König Kreistagsabgeordneter

Aufsichtsratsmitglied WVH

Aufsichtsratsmitglied Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna/Sebnitz

GmbH



Herr Ralf Lamprecht Aufsichtsratsmitglied WVH

Herr Thomas Richter Aufsichtsratsmitglied Wohnungsgesellschaft 'Elbtal' Heidenau e.G.-

Herr Mirko Tillack Aufsichtsratsmitglied WVH

Herr Steffen Wolf Aufsichtsratsmitglied Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft

Sächsische Schweiz

Die Stadt Heidenau besteht aus nachfolgend aufgeführten Stadtteilen/Gemarkungen:

- Heidenau
- Mügeln
- Gommern
- Großsedlitz
- Kleinsedlitz
- Wölkau

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt Heidenau hat die vor ihr erlassenen Satzungen im Bürgerinformationssystem im Internet veröffentlicht.

Zudem hat die Stadt Heidenau zahlreiche Verträge abgeschlossen:

- Gas-Konzessionsvertrag mit der ENSO Erdgas GmbH Dresden
- Strom-Konzessionsvertrag mit der ENSO Strom AG Dresden
- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Betreiben des Albert-Schwarz-Bades über die Tochtergesellschaft der Heidenauer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH, Technische Dienste GmbH Heidenau

Die Stadt Heidenau ist Alleingesellschafterin der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH.

Weiterhin besteht eine Beteiligung an der ENSO Energie Sachsen Ost AG

Die Stadt Heidenau ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
- Zweckverband S\u00e4chsisches Kommunales Studieninstitut Dresden
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)



Die Stadt Heidenau betreibt nachfolgende Einrichtungen:

Kindertageseinrichtungen:

- KITA "Kunterbunt"
- KITA "Am Stadtpark"
- KITA "Heinrich-Heine-Grundschule"
- Hort Grundschule "Bruno Gleißberg"
- Hort A.-Lindgren-Grundschule

Weiter KITA's befinden sich in freier Trägerschaft. Die Stadt Heidenau ist Trägerin der nachfolgend genannten Schulen:

- Albert-Schwarz-Bad (Freibad) Betriebsführung durch die Technische Dienste GmbH, Heidenau
- Stadtbibliothek Heidenau
- Freiwillige Feuerwehr Heidenau
- Bauhof Heidenau
- Abwasserbeseitigung

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Heidenau ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Nur soweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 KSTG vorliegt, unterliegt dieser der Steuerpflicht,

Betriebe gewerblicher Art bestehen für

- das Sportforum Heidenau und
- die Kindertageseinrichtungen.



Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2015	2014	2013	2012	2011
Ordentliche Erträge	TEUR	27.154	28.979	31.962		_
Steuern und ähnliche Abgaben	TEUR	12.921	13.632	16.090		12.035
Steuerertragsquote	% %	47,6	47,0	50,3	45,3	46,8
Ordentliche Aufwendungen	7 TEUR	27.547	27.004			
Transferaufwendungen	TEUR	9.601	9.284	9.160		
Transferaufwandsquote 1	%	35,4	32,0			
Transferaufwandsquote 2	%	34,9	34,4	32,8		· · · · · ·
Personalaufwendungen	TEUR	7.209	7.058	6.302		
Personalintensität	%	26,2	26,1	22,6		
Bilanzielle Abschreibungen	TEUR	3.350	3.142	3.967	3.481	3.141
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	TEUR	-393	1.975	4.067	3.810	
Finanzergebnis	TEUR	558	634	593		351
Jahresergebnis	TEUR	-372	2.163	2.570		
Bilanzstichtag	TEOR				31.12.2012	
Bilanzsumme	TEUR	168.259	161.611	156.832		
Anlagevermögen	TEUR	151.137	147.710			
Anlagenintensität	TEUR	89,8	91,4			
Umlaufvermögen	TEUR	17.043	13.828	,		· · · · · ·
Bilanzielles Eigenkapital	TEUR	112.767	113.009	110.724		93.648
Sonderposten	ILOK	112.707	113.007	110.724	100.731	73.040
(ohne Gebührenausgleich)	TEUR	36.283	35.457	24.370	34.768	46.980
Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung	LOK	30.203	33.137	21.370	31.700	10.700
der Sonderposten (ohne Gebührenausgleich)	TEUR	88,6	91,9	86,1	93,8	91,5
Rückstellungen	TEUR	2.775	2.245	2.958		· · · · · ·
Verbindlichkeiten	TEUR	12.734	7.794	6.240		9.360
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	711	679	641	616	
Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung		, , ,	0,,	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		0.5
der Sonderposten (ohne Gebührenausgleich)	%	12,4	8,4	15,6	6,2	8,8
Anlagendeckungsgrad unter Berücksichtigung		ĺ	- /	-,-	,	-,-
der Sonderposten (ohne Gebührenausgleich)	%	98,6	100,5	94,8	101,3	100,2
Geschäftsjahr		2015	2014	2013	2012	2011
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Verwaltungstätigkeit	TEUR	1.569	2.938	5.801	4.307	2.816
Investitionstätigkeit	TEUR	-4.466	-3.648	-2.353		-2.127
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-431	-416	-583	-4.041	-782
Saldo andere Bereich (fremde Finanzmittel)	TEUR	53	82	0		0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	8.582	11.857	12.901	9.981	11.645

^{1.} Die Steuerertragsqoute gibt den Anteil der Steuern und Abgaben (im Wesentlichen Gewerbesteuer und Grundsteuer B) an den ordentlichen Erträgen an



^{2.} Die Transferaufwandsqoute 1 gibt das Verhältnis der von der Stadt im Wesentlichen nicht beeinflussbaren Transferaufwendungen zu den ordentlichen Erträgen an.

^{3.} Die Transferaufwandsquote 2 gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

					Verän-	Verän-
	201	-	Vorja		derung	derung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	12.921	47,6	13.632	47,0	-711	-5
Zuwendungen und aufgelöste Sonderposten	6.276	23,1	7.331	25,3	-1.055	-14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.294	15,8	4.119	14,2	175	4
Privatrechtliche leistungsentgelte	611	2,3	616	2,1	-5	-1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	463	1,7	403	1,4	60	15
Zinsen und sonstige Finanzerträge	645	2,4	733	2,5	-88	-12
Aktivierte Eigenleistungen und Bestands-						
veränderungen	1	0,0	0	0,0	1	>100
Sonstige ordentliche Erträge	1.943	7,1	2.145	7,5	-202	-9
Ordentliche Erträge	27.154	100,0	28.979	100,0	-1.825	-6
Personalaufwendungen	7.209	26,5	7.058	24,4	151	151
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.783	21,3	5.817	20,1	-34	-34
Planmäßige Abschreibungen	3.350	12,3	3.142	10,8	208	208
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87	0,3	99	0,3	-12	-12
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf						
Sonderposten für geleistete Investitionsförderungs-						
maßnahmen	9.601	35,3	9.284	32,0	317	3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.517	5,6	1.604	5,5	-87	-87
Ordentliche Aufwendungen	27.547	101,3	27.004	93,1	543	2
Ordentliches Ergebnis	-393	-1,4	1.975	6,8	-2.368	-2.368
Außerordentliche Erträge	928	3,4	1.048	3,6	-120	100
Außerordentliche Aufwendungen	907	-3,3	860	-3,0	47	5
Sonderergebnis	21	0,1	188	0,6	-167	-89
Gesamtergebnis als Fehlbetrag im Vj. Überschuss	-372	-1,3	2.163	7,4	-2.535	-117

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang der Ordentlichen Erträge um TEUR 1.825 (Verminderung 6 %) auf TEUR 27.154. Das ist insbesondere auf einen Rückgang der Erträge aus Steuern und Abgaben (Rückgang TEUR 711) sowie der Erträge aus Zuwendungen und aufgelösten Sonderposten (Rückgang TEUR 1.055) zurückzuführen.

In Gegenüberstellung zu den Aufwendungen in Höhe von TEUR 27.547 wurde keine vollständige Aufwandsdeckung erreicht. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 393 (im Vj. Jahres-überschuss TEUR 1.975). Das Sonderergebnis weist einen Überschuss von TEUR 21 (im Vj. TEUR 1.975) aus. Unter Berücksichtigung des Saldos aus dem Sonderergebnis verbleibt ein Jahresfehlbetrag von insgesamt TEUR 372 (im Vj. Jahresüberschuss TEUR 2.163).



Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Stadt Heidenau am 31. Dezember 2015 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt - als mittel- und langfristig.

					Verän-	Verän-
	31.12.2015		Vorjahr		derung	derung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	187	0,1	196	0,1	-9	-5
Sonderposten für geleistete Investitions-						
zuwendungen	800	0,5	927	0,6	-127	-14
Sachanlagen	102.803	61,1	100.495	62,2		2
Finanzanlagen	47.347	28,1	46.091	28,5	1.256	3
Forderungen	4.653	2,8	0	0,0	4.653	0
Mittel- und langfristig	155.790	92,6	147.709	91,4	8.081	5
gebundenes Vermögen						
Vorräte	24	0,0	20	0,0	4	20
Öffentlich-rechtliche Forderungen und						
Forderungen aus Transferleistungen	3.430	2,0	1.331	0,8	2.099	158
Privatrechtliche Forderungen, Wert-						
papiere des Umlaufvermögens	354	0,2	620	0,4	-266	-43
Liquide Mittel	8.582	5,1	11.857	7,3	-3.275	-28
Aktive Rechnungsabgrenzung	79	0,1	74	0,1	5	7
Kurzfristig						
gebundenes Vermögen	12.469	7,4	13.902	8,6	-1.433	-10
Vermögen insgesamt	168.259	100,0	161.611	100,0	6.648	4

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen erhöhte sich infolge der Zugänge zum Anlagevermögen um TEUR 3.428 auf TEUR 151.137 und bindet 89,8 % (im Vj. 91,4 %). Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 5.822 stehen Restbuchwerte aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 272 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.377 gegenüber. Ferner erfolgten Zuschreibungen zu den Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.255. Weiterhin sind mittel- und langfristige Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von TEUR 4.653 mit 2,8 % der Bilanzsumme zu berücksichtigen.

Das kurzfristige Vermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.433 auf TEUR 12.469 und bindet 7,4 % (im Vj. 8,6 %) der Bilanzsumme. Dem stichtagsbedingten Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen um TEUR 2.099 steht ein stichtagsbedingter Rückgang der privatrechtlichen Forderungen um TEUR 266 sowie ein Abfluss



liquider Mittel in Höhe von TEUR 3.275 gegenüber. Weiterhin hat sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 5 auf TEUR 79 vermindert.

					Verän-	Verän-
	31.12.2015		Vorjahr		derung	derung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITAL						
Basiskapital	98.718	58,7	98.588	61,0	130	0
Rücklagen	14.049	8,3	14.421	8,9	-372	0
Bilanzielles Eigenkapital	112.767	67,0	113.009	69,9	-242	-2
Sonderposten (ohne Gebührenausgleich)	36.283	21,6	35.457	22,0	826	2
Wirtschaftliches Eigenkapital	149.050	88,6	148.466	91,9	584	0
Sonderposten Gebührenausgleich Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	2.990	1,8	2.426	1,5	564	23
aus Investitionskrediten	1.262	0,7	1.703	1,0	-441	-26
Passive Rechnungsabgrenzung	654	0,4	625	0,4	29	5
Mittel- und langfristiges						
Fremdkapital	4.906	2,9	4.754	2,9	152	3
Sonstige Rückstellungen Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.775	1,6	2.245	1,4	530	24
aus Investitionskrediten	441	0,3	430	0,3	11	3
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	11.030	6,6	5.662	3,5		95
Passive Rechnungsabgrenzung	57	0,0	54	0,0	3	6
Kurzfristiges Fremdkapital	14.303	8,5	8.391	5,2	5.912	70
Kapital insgesamt	168.259	100,0	161.611	100,0	6.648	4

Das Basiskapital erhöhte sich wegen der Verbescheidung von Abwasserbeiträgen um TEUR 130. Der eingetretene Jahresfehlbetrag von TEUR 393 und das Sonderergebnis von TEUR 21 wurden mit den Rücklagen verrechnet. Unter Berücksichtigung der anteiligen Auflösung der Sonderposten (ohne den Sonderposten für den gebührenausgleich) verminderte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 826 auf TEUR 1.490 und bindet 88,6 % (im Vj. 91,9 %) der Bilanzsumme.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 152 mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 2,9 % (im Vj. 2,9 %). Die planmäßige Tilgung der Bankkredite führte zu einem Rückgang der mittel- und langfristigen Bankschulden um TEUR 441. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 564. Ferner erhöhte sich die Abgrenzung der Friedhofsgebühren.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.912. Entsprechend erhöhte sich der Anteil am Kapital um 3,3 %-Punkte auf 8,5 %. Die Zunahme in Summe ergibt sich vor allem aus der stichtagsbedingten Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten Tilgung um TEUR 59. Ferner ergibt sich stichtagsbedingt eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 113.



Finanzlage

Deckungsverhältnisse

	31.12	2015	Vor	jahr
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	151.137		147.709	
Forderungen	4.653		0	
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	155.790		147.709	
Deckung durch:				
Bilanzielles Eigenkapital	112.767	72,4	113.009	76,5
Sonderposten (ohne Gebührenausgleich)	36.283	23,3	34.700	23,5
Mittel und langfristiges Fremdkapital	4.906	3,1	0	0,0
Zwischensumme	153.956	98,8	147.709	100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	1.834	1,2	0	0,0
	155.790	100,0	147.709	100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	12.469		13.902	
Deckung durch:				
Sonderposten (ohne Gebührenausgleich)	0	0,0	754	5,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	0	0,0	4.757	34,2
Kurzfristiges Fremdkapital	12.469	100,0	8.391	60,4
	12.469	100,0	13.902	100,0

Die vorstehende Tabelle gibt die Deckung des Anlagevermögens (zzgl. des mittel- und langfristigen Teils der Forderungen) durch das wirtschaftliche Eigenkapital und das mittel- und langfristige aber auch das kurzfristige Fremdkapital sowie der Umlaufwerte durch das kurzfristige Fremdkapital wieder. Durch die Abbildung des Verhältnisses von mittel- und langfristig gebundenen Vermögensteilen zum mittel- oder langfristig zur Verfügung stehenden Kapital wird die Fristenkongruenz der Finanzierung des Anlagevermögens dargestellt. In beiden Perioden ist eine angemessene Deckung gegeben. Jedoch ist im laufenden Jahr keine vollständige Deckung der mittelfristigen Forderungen durch mittelfristiges Kapital gegeben.



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüngen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungsund Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinhart ist
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eineitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND 1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht statindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut Zulässig
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die diesen bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftragseber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

